

Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen

VON ROLF KÖHN

I. Sozialgeschichtliche Forschungsthesen (206) – II. Kritik der sozialgeschichtlichen Erklärungsversuche (211) – III. Elementarunterricht, höhere Schulbildung und Studium des Triviums im Hochmittelalter (221) – 1. Elementarunterricht (226) – 2. Höhere Schulbildung (231) – 3. Studium des Triviums (243) – a) Grammatik (248) – b) Logik (257) – c) Rhetorik (265) – IV. Zusammenfassung (282)

Einige gelehrte Prälaten aus dem nordfranzösischen und südenenglischen Raum vertraten an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wiederholt die Ansicht, das Studium der Artes liberales, zumal das der Logik, sei eine brotlose Kunst, habe es doch weder im Unterricht noch für den Beruf irgendeinen Wert. Dieser Meinung waren zum Beispiel Walter von Châtillon und seine Nachahmer, denn sie stellten in mehreren Gedichten die rhetorische Frage: *Quid dant artes nisi luctum*¹⁾. Zustimmend äußerten sich Zeitgenossen wie Johann von Salisbury, Stefan von Tournai, Peter von Blois, Petrus Cantor, Alexander Nequam und Giraldus Cambrensis, auch wenn sie andere Formulierungen oder Vergleiche wählten und die Fragwürdigkeit grammatikalischer oder logischer Sophismen in den Vordergrund ihrer Kritik rückten²⁾. Fast gleichzeitig mit der Polemik gegen die Nutzlosigkeit der Freien Künste für Studium und Beruf sang man andererseits das Lob auf Jurisprudenz und Medizin als gewinnbringende und karrierefördernde Studienfächer. So behaupteten nicht wenige, der Unterricht in Recht und Medizin bilde den Scholaren für Berufe aus, die beträchtliches Einkommen und gesellschaftliches Ansehen versprechen. Auch dieser Standpunkt wurde einprägsam in einen Vers gebracht, nämlich in den Hexameter *Dat Galienus opes et sanctio Justiniana*³⁾. Was er meinte, entsprach unter

1) K. STRECKER, *Quid dant artes nisi luctum!* In: StM NS 1 (1928), S. 380–391.

2) Vgl. die Zitate und Belege bei J. W. BALDWIN, *Masters, Princes, and Merchants. The Social Views of Peter the Chanter and His Circle*, 2 Bde., Princeton, N.J. 1970, Bd. 1, S. 77–83 mit Bd. 2, S. 53–57.

3) St. KUTTNER, *Dat Galienus opes et sanctio Justiniana*. In: *Linguistic and Literary Studies in Honour of Helmut A. Hatzfeld*. Washington, D. C. 1964, S. 237–246; mit Ergänzungen nachgedruckt in: St. KUTTNER, *The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages. (Collected Studies Series 113)* London 1980, Nr. X und *Retractationes* S. 18f. – Hinzuweisen ist auf das von Kuttner übersehene Gedicht *Omnis vel tota cum sit tibi littera nota* (WALTHER, Nr. 13374), das H. OMONT in den *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques* 39,I (1909), S. 26, ediert hat; der zitierte Hexameter bildet Vers 17.

Gebildeten mehr noch als das negative Diktum Walters von Châtillon einer verbreiteten Auffassung: Die Artes liberales sind fürs Studium unergiebig und ohne Wert im Beruf, ganz im Gegensatz zu Jurisprudenz und Medizin, die als sinnvolle Ausbildung gelten müßten, weil sie Karriere, Wohlstand und Prestige garantierten⁴⁾.

Wer solch entschiedenen Ansichten über den mangelnden Nutzen der Freien Künste spontan beipflichten möchte, sollte nicht den geschichtlichen Kontext dieser Äußerungen übersehen. Denn das resignierte *Quid dant artes nisi luctum* wie das stolze *Dat Galienus opes et sanctio Justiniana* stammen aus der zeitgenössischen Kontroverse um Wert und Geltung der *scientiae saeculares*: Umstritten waren Inhalt und Ausrichtung jener Fächer, die im Unterschied zu Theologie und Kirchenrecht das profane Studienprogramm der Hohen Schulen und Universitäten ausmachten. Allerdings stellen das abwertende Urteil über die Artes liberales und die Bevorzugung von Jurisprudenz oder Medizin nur einen Ausschnitt aus dem facettenreichen Spektrum jener Auseinandersetzung dar, dazu einen einseitigen und zudem irreführenden. Damals ging es nämlich nicht, wie man annehmen könnte, um einen Streit der Fakultäten, in dem entschieden werden sollte, welches Studium erfolgversprechender sei. Die einseitige Hervorhebung des römischen Rechts und der Medizin wollte vielmehr den mangelnden Nutzen des Studiums der Freien Künste um so krasser sichtbar machen.

Daß die Kontroverse um brotlose und gewinnbringende Studienfächer in ihrem Kern eine Auseinandersetzung um Inhalt und Ausrichtung der Artes liberales war, zeigt bereits die Herkunft der Wortführer jener Polemik. Fast ausnahmslos handelt es sich um Gebildete mit engen Beziehungen zu den Freien Künsten, sei es durch Schule, Studium oder Lehre. Doch mehr überrascht die Feststellung, daß Befürworter wie Kritiker der Artes liberales in der Regel theologisch geschulte Geistliche waren – manche gehörten sogar dem Regularklerus an – und im allgemeinen der nachgregorianischen Kirchenreform nahestanden. Solche Beobachtungen warnen vor der Annahme, Klagen über die Nutzlosigkeit der Artes liberales dürften als Beweis für eine grundsätzliche Ablehnung der *scientiae saeculares* gelten. Erst recht ging es den Kritikern des zeitgenössischen Artesstudiums nicht um die Anerkennung der *scientiae lucrativae*. Ganz im Gegenteil: Außer den Reformorden hat niemand so scharf Geld, Ansehen und Karriere als Studienmotivationen kritisiert wie sie! Daß in jener Kontroverse die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Freien Künste zur Debatte stand, nicht aber die Möglichkeiten ihrer Verwendbarkeit oder Chancen erfolgversprechender Ausbildung, läßt sich ferner am Schwerpunkt der Diskussion ablesen: Umstritten war nicht das Quadrivium, sondern das gegenseitige Verhältnis der Fächer des Triviums, z. B. das Übergewicht der Logik gegenüber Grammatik und Rhetorik oder die Rolle der *auctores* im Artesstudium, also Lektüre und Kommentierung der antiken Klassiker⁵⁾.

4) Vgl. die Zitate und Belege bei BALDWIN (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 83–87 mit Bd. 2, S. 57–60.

5) Vgl. die Übersicht bei GRABMANN, Scholastik, Bd. 2, S. 111–127, für die Polemik gegen die Scholastik und L. J. PAETOW, The Battle of the Seven Arts. A French Poem by Henri d'Andeli, trouvère of the Thirteenth Century. (Memoirs of the University of California, Bd. 1, Nr. 1) Berkeley, Calif. 1914, S. 13–30, zum Pro und Contra der Lektüre antiker Dichter.

Lassen sich also die kritischen Stimmen des späten 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über eine einseitige Ausrichtung des Triviums nicht als Beweis für die offenkundige Wertlosigkeit der *Artes liberales* in Studium und Beruf verwenden, sind sie dennoch ein Indiz für tiefgreifende Veränderungen im Studium der Freien Künste beim Übergang von den Hohen Schulen zu den ersten Universitäten. Denn die Auseinandersetzung um Inhalt, Methode und Funktion der *Artes liberales* zeigt, daß der Umbruch im Trivium zumal bei solchen Gebildeten auf Widerspruch stieß, die gegenüber einer beherrschenden Stellung der aristotelisch orientierten Logik auf dem traditionell sprachlich-stilistischen und literarischen Charakter des Dreiwegs beharrten. Freilich bestätigen die verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Äußerungen der humanistisch inspirierten Hochschätzung des Triviums, daß jene Geistlichen im Hinblick auf Schulbildung und Studium höchstens oberflächlich gesehen gemeinsame Ideale vertraten und identische Forderungen stellten. Deshalb fielen auch ihre Ansichten über den praktischen Nutzen der Freien Künste im allgemeinen und des Dreiwegs im besonderen niemals so einhellig zustimmend aus, wie es die angeführten Aussagen suggerieren⁶⁾. Vielmehr waren die zeitgenössischen Meinungen über Stellung und Ansehen der *Artes liberales* und ihrer einzelnen Fächer heterogen, so daß man heute mit ihnen nahezu jedes Urteil über die Freien Künste untermauern kann. Beispielsweise wurde gleichzeitig mit den Klagen über die offensichtliche Nutzlosigkeit des Triviums der praktische Wert des Rhetorikunterrichts herausgestellt, nämlich als karriereförderndes Studium der *Ars dictandi*⁷⁾. Die unterschiedlichen Äußerungen des 12./13. Jahrhunderts erlauben daher auf die Frage nach dem praktischen Nutzen der *Artes liberales* keine eindeutige, überzeugende Antwort. Augenscheinlich können die damals abgegebenen Urteile dem Historiker nur eine Vorstellung von den verschiedenen Standpunkten jener Kontroverse geben, ohne ihrerseits die Lösung des untersuchten Problems zu liefern⁸⁾.

6) R. KÖHN, Monastisches Bildungsideal und weltgeistliches Wissenschaftsdenken. Zur Vorgeschichte des Mendikantenstreites an der Universität Paris. In: Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jahrhundert. Hg. v. A. ZIMMERMANN. (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 10) Berlin 1976, S. 1–37, bes. S. 17ff.

7) Vgl. einschlägige Werbeschreiben im Briefsteller Bernhards von Meung bei N. VALOIS, *De arte scribendi epistolas apud Gallicos medii aevi scriptores rhetoresve*. Paris 1880, S. 25–27. Solche Zeugnisse lassen sich mühelos vermehren, gerade für die Zeit nach dem ausgehenden 12. Jahrhundert.

8) Daß zeitgenössische Äußerungen jedoch für eine Geschichte der mittelalterlichen Bildungsideale und -programme aufschlußreich sind, zeigen bereits ältere Arbeiten, zumal A. KOPERSKA, *Die Stellung der religiösen Orden zu den Profanwissenschaften im 12. und 13. Jahrhundert*. Phil. Diss., Freiburg (Schweiz) 1914, und R. LIMMER, *Bildungszustände und Bildungsideen des 13. Jahrhunderts*. Unter besonderer Berücksichtigung der lateinischen Quellen. München 1928.

I. SOZIALGESCHICHTLICHE FORSCHUNGSTHESEN

Im Gegensatz zu den verbreiteten Äußerungen von Zeitgenossen des 12. und 13. Jahrhunderts, die *Artes liberales* seien fürs Studium unergiebig und nutzlos für einen Beruf, herrscht gegenwärtig in der Mediävistik die Ansicht vor, den Freien Künsten müsse seit dem 11./12. Jahrhundert ein erheblicher Stellenwert für Schulunterricht und Berufspraxis zuerkannt werden. Heute vertritt man nämlich die These, der grundlegende Wandel in Inhalt und Ausrichtung des Triviums beim Übergang von den Hohen Schulen zu den ersten Universitäten beweise überzeugend die neue Bedeutung der *Artes*: Bis dahin fast ausschließlich als Vorbereitung für Bibellektüre und Theologie betrachtet, seien sie im Laufe des 12. Jahrhunderts in ihrer Eigenständigkeit anerkannt und somit zu Fachstudien aufgewertet worden. Aus dem propädeutischen Unterricht ist dieser Anschauung zufolge neben Theologie, Jurisprudenz und Medizin ein weiteres Spezialstudium erwachsen, das auf den späteren Beruf vorbereitete. Denn jetzt hätten die ehemaligen Scholaren der *Artes liberales* ihren Lebensunterhalt in den Kanzleien der Könige und Fürsten, der Bischöfe und Präläten sowie der städtischen Magistrate verdient. Für das Abfassen von Urkunden, Briefen und anderen Schriftstücken einer anwachsenden Administration habe man diese Verwaltungsfachleute und Diplomaten bereits im Studium geschult, besonders durch die *Ars dictandi* als berufsorientierter Zweig des Rhetorikunterrichts. Seitdem gab es – wiederum der referierten These folgend – zwischen den Alltagsaufgaben des Kanzleibetriebs und den Fächern der höheren Schulbildung einen kausalen Zusammenhang: Unter dem Einfluß der Berufschancen für Artisten habe sich der Unterricht im Trivium, vor allem Grammatik und Rhetorik, an den notwendigen Spezialkenntnissen der weltlichen und kirchlichen Administration ausgerichtet. Dadurch hätten sich die elementaren Freien Künste zu einem praxisbezogenen Studiengebiet entwickelt, wäre also das Trivium zu einem Ausbildungsfach geworden.

Ob diese These stringenter begründet werden kann, bleibe einstweilen dahingestellt. Denn zunächst geht es darum, sie im referierten Gedankengang verständlich zu machen. So müßte erläutert werden, warum der behauptete Funktionswandel des *Artesstudiums* kausal mit dem Entstehen der Universitäten verknüpft gewesen sein soll. Dieser Aspekt läßt sich aber nur im Rückblick auf Ausgangspunkt und Verlauf jener Diskussion deutlich machen, die zu der Auffassung geführt hat, die *Artes liberales* und besonders das Trivium seien seit dem 12. Jahrhundert ein praxisorientiertes, ja berufsbildendes Unterrichtsfach gewesen. Auf dem wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund dieser These zeigt sich dann, daß die vorgestellte Interpretation aus verschiedenen Einzelhypothesen besteht, die ihrerseits weitreichende, jedoch nicht immer ausreichend abgesicherte Erklärungsansätze enthalten. Obgleich die bislang akzeptierte Antwort auf die Frage nach dem praktischen Nutzen des Triviums also in der Entstehungsgeschichte der Universität gesucht wurde, soll dieses Thema im folgenden lediglich so weit erörtert werden, wie es zum Verständnis der angesprochenen Forschungskontroverse notwendig ist. Ohnehin geht es hier nicht darum, die jahrzehntelange Diskussion über die Anfänge der mittelalterlichen Universitäten zu dokumentieren.

In der deutschsprachigen Mediävistik hat die Frage nach der sozialen Bedeutung von höherer Schulbildung und Universitätsstudium ihre folgenreichste Antwort 1957 in Herbert Grundmanns Leipziger Akademievortrag gefunden. Denn die Entstehung der Universität im Mittelalter wurde von ihm mit dem »gelehrten, wissenschaftlichen Interesse, dem Wissen- und Erkennenwollen« der Gebildeten erklärt, wobei er »staatliche, kirchliche oder sozialökonomische Impulse und Motive« nachdrücklich als nicht ausschlaggebend erachtet hat⁹⁾. Grundmanns These vom Ursprung der mittelalterlichen Universität aus dem *amor sciendi* wollte freilich Wolfram von den Steinen in seiner Rezension nur insofern zustimmen, daß »man an den frühen Universitäten eine realistisch-praktische Ausbildung nicht bekam«. Im Hinblick auf die Karrieren einiger Juristen und Theologen des 12. Jahrhunderts stellte er nämlich die Frage, »wie sich denn dazumal gelehrtes Interesse und erfolgreiche Laufbahn, Wissensdrang und Wirkenskraft zueinander verhielten«¹⁰⁾. Mit dem Hinweis auf mögliche Zusammenhänge zwischen Studium und Beruf widersprach Von den Steinen nicht nur Grundmanns These, sondern erweiterte auch das Thema der Diskussion: Unabhängig von der jeweiligen Organisation der lateinsprachigen Bildung – ob noch Hohe Schulen an Domkapiteln, Kollegiatstiften und Klöstern oder schon Universitäten in einzelnen Städten Italiens, Frankreichs und Englands – sollten jene außerschulischen Gesichtspunkte von Unterricht und Studium erörtert werden, die Grundmanns Vortrag so rigoros beiseite geschoben hatte. Mit prosopographischen Untersuchungen hoffte Von den Steinen, die enge Verbindung zwischen gelehrter Schulbildung und erfolgreicher Berufstätigkeit nachzuweisen, um somit praxisorientierte Studienmotive der Scholaren und soziale Ursachen der ersten Universitäten wahrscheinlich zu machen.

Weil Grundmanns ideengeschichtlicher Erklärungsversuch nachhaltige Zustimmung fand, blieben die Anregungen Von den Steinens einige Zeit lang unbeachtet. Erst Peter Classen griff sie auf und entwickelte sie zu einem sozialgeschichtlichen Ansatz weiter, den er 1966 in einem berühmt gewordenen Aufsatz vorstellte¹¹⁾. Zum Ausgangspunkt seiner Interpretation erhob er die Behauptung, der *amor sciendi* sei für das Entstehen von Universitäten zwar mitbestimmend gewesen, doch habe sich die mittelalterliche Universität »nur unter ganz bestimmten sozialen Bedingungen« entwickeln können, nämlich »in einer nicht mehr fast ausschließlich agrarisch bestimmten Welt«. Denn die veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation des 12. Jahrhunderts förderte seiner Ansicht nach die Weiterentwicklung überlieferter Unterrichtsfächer und begünstigte außerdem das gelehrte Interesse so sehr, daß sich in den Hohen Schulen der Weltgeistlichkeit sowohl die scholastische Methode wie nichttheologische Studiengebiete

9) H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. (BAL Phil.-hist. Klasse, Bd. 103, H. 2) Berlin 1957; hier zitiert nach dem Neudruck der zweiten, mit einem Nachtrag versehenen Auflage, Darmstadt 1964, S. 39 sowie S. 59 und S. 63, mit inhaltlich gleichen Formulierungen.

10) HZ 186 (1958), S. 116–118, hier S. 118.

11) P. CLASSEN, Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert. In: AK 48 (1966), S. 155–180; die angeführten Zitate stehen S. 158f., S. 163 und S. 179. (Jetzt in: P. CLASSEN, Studium und Gesellschaft im Mittelalter. (Schriften der MGH, Bd. 29) Stuttgart 1983, S. 1–26.)

etablierten. Im Gegensatz zum frühmittelalterlichen Unterricht seien dann die Fächer nicht Selbstzweck der Gebildeten geblieben, sondern hätten den Scholaren »Erwerbsquellen« und »sozialen Aufstieg« eröffnet. Als praktisches Fachwissen habe diese Schulbildung gesellschaftliches Ansehen gefunden, dann auch führende Positionen zugänglich gemacht. Mit personengeschichtlichen Daten belegte Classen die erstaunlichen Karrieren ehemaliger Scholaren, um den kausalen Zusammenhang zwischen neuen Unterrichtsfächern und verbreiterten Berufschancen zu veranschaulichen. So seien Studenten und Lehrer zu Bischöfen oder Kardinälen geweiht, sogar zu Päpsten erhoben worden, hätten Scholaren und Magistri wichtige Ämter in königlichen Kanzleien oder städtischen Magistraten bekleidet. Dieser Kreis von Lernenden und Lehrenden bestand nach seiner Meinung im 12. Jahrhundert nicht allein aus Klerikern, denen bis dahin die lateinische Schulbildung nahezu ausschließlich vorbehalten geblieben war: In wachsendem Umfang partizipierten jetzt auch Laien am Unterricht und fanden außerhalb der Kirche ihren Beruf, z. B. als selbständige Juristen oder Mediziner. Solche Entwicklungen hätten zu einem nicht mehr geburtsständisch definierten, sondern vorwiegend auf Schulbildung und Studium beruhenden Berufsstand geführt, zum »Entstehen eines akademischen Standes«. Dieser neue Stand repräsentierte nach Classen die praktische Bedeutung gelehrter Studien an den Hohen Schulen und Universitäten, die ihrerseits aus dem sozialen Wandel des 12. Jahrhunderts hervorgegangen seien. Denn das Anwachsen lateinsprachiger Schriftlichkeit in der kirchlichen und weltlichen Verwaltung habe ein geeignetes Personal erfordert, das in einem besonderen Unterricht dafür ausgebildet werden mußte. Die Ausweitung der Administration und die Intensivierung der Bürokratie hätten ihrerseits das Lehrprogramm der Schulen entscheidend beeinflusst, so daß rhetorische und juristische Studien jetzt eine größere Bedeutung gewannen. Eine steigende Ausrichtung an der Verwendbarkeit des Lernstoffes für den späteren Beruf sei daher schon bei Scholaren des 12. Jahrhunderts zu beobachten, denn sie wählten offensichtlich bevorzugt solche Fächer, die ihrem Wunsch nach rascher Ausbildung und schneller Karriere entgegenkamen. Berufsbezogene Unterrichtsthemen und Studienmotivationen machte Classen ferner für die Entstehung der Universität als der neuen Organisationsform höherer Bildung verantwortlich. Gleiches galt seiner Ansicht nach auch für den Niedergang berühmter Schulen. Zu Universitäten hätten sich nur solche Schulen weiterentwickelt, die nicht den »Ansturm der Massen und das Streben nach rascher Ausbildung« abwehrten. Während also in Paris und Bologna die ersten Universitäten entstanden, lasse sich die gegenläufige Entwicklung am Schicksal der Domschule von Chartres ablesen: Weil ihr Unterricht bewußt nicht auf die Berufspraxis ausgerichtet worden sei, die Lehrer weder an zahlreichen Scholaren noch an kurzer Studienzzeit interessiert gewesen wären, habe sich die Schule der Kathedrale von Chartres im Laufe des 12. Jahrhunderts selbst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Daß die Anfänge der Universität im Mittelalter nur aus den Veränderungen ihres sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes abgeleitet werden können, betonte Classen erneut in der abschließenden These seines Aufsatzes: »Das Werden der Universität und des akademischen Standes stehen in einer Wechselbeziehung, die verbietet, das eine als Folge des anderen zu deuten.«

Obgleich Classens Aufsatz die ideengeschichtliche Interpretation Grundmanns mit einem sozialhistorischen Erklärungsversuch verbinden wollte, machte er letztlich doch die Ausbildungsfunktion des lateinsprachigen Schulunterrichts für den grundlegenden Wandel innerhalb der Bildungsgeschichte des 12. Jahrhunderts verantwortlich: Veränderungen im Kanon der Studienfächer, in den Motivationen der Scholaren und in der Organisation der Studien seien für das Entstehen eines Akademikerstandes ausschlaggebend gewesen, der seinerseits Berufspraxis und Karriere zum entscheidenden Kriterium der Schulbildung erhoben habe.

Eine inhaltlich weitgehend identische, in der Argumentation allerdings weniger differenzierte Interpretation hatte Richard William Southern 1953 gegeben, als er den Aufschwung der Studien an den Domschulen des 11. und 12. Jahrhunderts mit einer »allgemeinen geistigen Ruhelosigkeit« erklärte, mit »dem Verlangen, mehr zu wissen, als die Bedürfnisse des täglichen Lebens verlangten«, aber von den Studenten der ersten Universitäten behauptete, sie hätten ihre »wissenschaftliche Bildung für die Geschäfte dieser Welt fruchtbar« gemacht und den »Marktwert« ihres Studiums sehr wohl gekannt. Als typische Vertreter solch gegensätzlicher Bildungseinstellungen – hier gelehrte Neugierde um ihrer selbst willen, dort berufsorientiertes Studium und Karrieredenken – beschrieb Southern damals Fulbert von Chartres und dessen Domschule einerseits, andererseits Peter von Blois und die Universitäten in Paris und Bologna¹²⁾. Daß Hohe Schulen wie jene in Chartres, Tours und Orléans im Laufe des 12. Jahrhunderts an Bedeutung verloren, obwohl sie noch in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts berühmte Studienzentren waren, führte auch Southern auf das Karrieredenken der Scholaren zurück: »Diese Leute wandten sich mit Vorliebe jenen Orten zu, an denen eine größere Auswahl an Magistern zur Verfügung stand und man Fächer studieren konnte, die einen verhältnismäßig direkten Zugang zu angesehenen Stellen im königlichen oder bischöflichen Dienst öffneten.« Weil also in Paris und Bologna eine »wissenschaftliche Vorbildung für die Verwaltungspraxis« vermittelt wurde, bildeten die ersten Universitäten nach Southern Ansicht Fachleute für administrative Aufgaben aus. Als Protagonisten der neuen Entwicklung bezeichnete er dann Schriftsteller und Kleriker wie Johann von Salisbury, Peter von Blois (d. Ä.), Walter Map und Giraldus Cambrensis, ferner Richard von Ely, Verfasser des »Dialogs über das Schatzamt«, und den anonymen Autor des Traktats »De legibus et consuetudinibus regni Angliae«, den sogenannten Glanvill'. Diese Gebildeten hätten das in den Hohen Schulen und Universitäten systematisierte, an Einzelfällen herausgearbeitete und gemeinverständlich dargestellte Fachwissen im Alltag ihrer Verwaltungstätigkeit angewandt.

Was Southern schon 1953 vereinfachend beschrieben hatte, Classen 1966 im Detail und als Ganzes stringenter nachweisen wollte, wurde mittlerweile eine allgemein akzeptierte These. Beide haben zudem ihre Interpretation an anderer Stelle wiederholt bzw. am Einzelbeispiel

12) R. W. SOUTHERN, *The Making of the Middle Ages*. London 1953, zitiert nach der Übersetzung: *Gestaltende Kräfte des Mittelalters. Das Abendland im 11. und 12. Jahrhundert*. Aus dem Englischen von F. Schöne, Stuttgart 1960, S. 175–180 und S. 187–191. (Übrigens ist die Neuauflage von 1980 mit dem veränderten Obertitel »Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters« ein Nachdruck der Ausgabe von 1960.)

ausführlicher dargestellt¹³). Widerspruch hat sich gegen ihre sozialgeschichtliche Deutung der Schulen und Universitäten des 12. Jahrhunderts bisher nicht geregt. Allerdings blieb die Wirkung beider Historiker auf den jeweiligen nationalen Sprachraum beschränkt. So ist es zu erklären, daß John O. Ward 1969 die Entstehung der mittelalterlichen Universität erörterte, ohne Classens Kritik an Grundmanns These zu zitieren¹⁴). Um so erstaunlicher sind die Übereinstimmungen in Darstellung und Interpretation. Denn wie Classen sieht auch Ward in den ersten Universitäten eine Antwort der Gesellschaft auf offenkundige Mängel im Erziehungs- und Schulsystem des 12. Jahrhunderts. Während die sophistische Intelligenz der Gebildeten immer einflußreicher geworden sei, hätten sich Unterricht und Studium den praktischen Anforderungen der Zeit verschlossen. Nur in Italien bewiesen die neuen wissenschaftlichen Tendenzen nach Ward mehr Offenheit für Alltag und Beruf. So hätten dort Überlegungen zur Anwendbarkeit des Schulwissens sowohl beim Studium des römischen und kirchlichen Rechts als auch bei der Heranbildung künftiger Notare und Kanzleischreiber eine bestimmende Rolle gespielt. In den Schulen nördlich der Alpen seien solche Aufgaben dagegen bewußt ignoriert worden. Utilitaristische Neigungen der Scholaren, sichtbar in der Bevorzugung von Recht und Medizin als berufsorientierte Fächer, bestärkten nach Wards Deutung den Widerstand der ›Traditionalisten‹. Deshalb bewertet er auch die Universität als Kompromiß zwischen der neuen pädagogischen Nachfrage und dem anhaltenden Einfluß der Überlieferung. Er mißt selbst dem Dictamen wenig Einfluß auf die rauhe Welt des Handels und Gewerbes zu, betont vielmehr seine schwindende Stellung als autonomes Studienfach in späteren Unterrichtsprogrammen. Der Grund: Die *Ars dictandi* sei stark literarisch geprägt gewesen, weniger technisch als ihre Nachfolgerin in Italien, die *Ars notaria*. Weil allein Jurisprudenz, Medizin und Theologie den Rang von Fakultäten erhielten, folgert Ward, daß die Universitäten des 13. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Gesellschaft eine geringere Rolle spielten, als man hätte erwarten können. Ähnlich den Domschulen des 12. Jahrhunderts bildeten sie Juristen aus, die als Anwälte und Beisitzer an der Rechtsprechung der päpstlichen Kurie oder an den übrigen Gerichten der Kirche mitwirkten, dem französischen Parlament oder den Gerichtshöfen anderer weltlicher Herrscher dienten, auch als Notare, Sekretäre und Schreiber in der Zentralverwaltung von Kirche, Adel oder Staat tätig waren. Einige berufsbezogene Fächer, etwa die praxisorientierten Gebiete des Quadriviums und die *artes mechanicae*, fanden, wie Ward hervorhebt, bezeichnenderweise an den Universitäten keinen Platz.

13) Vgl. einerseits R. W. SOUTHERN, *Medieval Humanism and Other Studies*. Oxford 1970, S. 50–58, und *Perspectives on the European Past. Conversations with Historians*, hg. v. N. F. CANTOR. New York 1971, S. 187–206; *Medieval Culture*. (Gespräch mit) R. W. Southern, hier bes. S. 194, andererseits P. CLASSEN, *Burgundio von Pisa*. Richter – Gesandter – Übersetzer. (SAH. PH, Jahrgang 1974, 4. Abh.) Heidelberg 1974, vgl. auch DERS., *Studium und Gesellschaft* (wie Anm. 11).

14) J. O. WARD, *Educational Crisis and the Genesis of Universities in Medieval Europe*. In: *Teaching History* 3 (1969), S. 5–18. Vgl. auch J. O. WARD, *Gothic Architecture, Universities, and the Decline of the Humanities in Twelfth Century Europe*. In: *Principalities, Powers, and Estates. Studies in Medieval and Early Modern Government and Society*. Hg. v. L. O. FRAPPELL. Adelaide 1979, S. 65–76.

Obleich Wards Interpretation also in manchen Punkten von den Erklärungsversuchen Southern und Classens abweicht, weil er z. B. dem Universitätsstudium und selbst der *Ars dictandi* nur einen begrenzten Nutzen für die Berufspraxis zuerkennt, stimmt sie in Methode, Argumentation und Ergebnissen weitgehend mit den Veröffentlichungen von 1953 und 1966 überein. Denn auch Ward stellt zwischen den inhaltlichen und institutionellen Veränderungen der höheren Schulbildung des 12. Jahrhunderts und dem gleichzeitigen sozialen Wandel eine Kausalbeziehung her, weshalb er sowohl den Übergang von den Hohen Schulen zu den ersten Universitäten wie die Entwicklung von den propädeutischen *Artes liberales* zum philosophischen *Artesstudium* aus dem gesellschaftlichen Kontext ableitet. Dieser sozialhistorische Erklärungsansatz ist in der Mediävistik inzwischen so sehr Allgemeingut geworden, daß er sich nicht unbedingt auf die Arbeiten von Southern, Classen oder Ward berufen muß, wenn Überblicksdarstellungen und Spezialuntersuchungen auf ihn zu sprechen kommen¹⁵⁾.

II. KRITIK DER SOZIALGESCHICHTLICHEN ERKLÄRUNGSVERSUCHE

Ob die sozialgeschichtliche Interpretation den tiefgreifenden und folgenreichen Wandel in Inhalt, Organisation und Funktion der hochmittelalterlichen Schulbildung plausibel erklären kann, erscheint mir jedoch fraglich. Was zunächst einleuchtet, weckt bei sorgfältiger Lektüre beträchtliche Zweifel. Die pointierten Thesen provozieren schon deshalb Widerspruch, weil sie nicht nur apodiktisch formuliert und im Inhalt abstrakt sind, sondern auch in ihrem Geltungsanspruch allzuweit ausgreifen. Sie begnügen sich nicht mit einer Antwort auf die Frage nach den Ursachen und Motiven für das Entstehen der ersten Universitäten. Über Veränderungen in den Institutionen höherer Schulbildung und gelehrter Studien hinaus beansprucht die sozialhistorische Deutung, zudem jene Faktoren zu kennen, die den Niedergang ehemals berühmter Studienzentren herbeigeführt haben. Ferner will dieser Erklärungsansatz erweisen, daß seit dem 12. Jahrhundert außer Theologie auch Jurisprudenz und Medizin, ja sogar die *Artes liberales* berufsbezogene Unterrichtsfächer und praxisorientierte Studienggebiete waren. Endlich wird behauptet, durch das Entstehen von Universitäten sei die lateinische Bildung selbst Laien in größerem Umfang zugänglich geworden, weshalb nicht mehr vom ausschließlich kirchlich-klerikalen Charakter, sondern von bürgerlichen Elementen der höheren Schulbildung gesprochen werden dürfe.

Eine Kritik solch komplexer Thesen muß sich mit ihnen unter verschiedenen Aspekten befassen. Was die Quellengrundlage betrifft, wäre zu fragen, ob die herangezogenen Texte in ihrer Einseitigkeit und Begrenztheit verallgemeinernde Behauptungen über Inhalt, Niveau und

15) Vgl. beispielsweise B. SMALLEY, *The Becket Conflict and the Schools. A Study of Intellectuals in Politics*. Oxford 1973, S. 11, G. STOLLBERG, *Die soziale Stellung der intellektuellen Oberschicht im England des 12. Jahrhunderts*. (Historische Studien, H. 427) Lübeck 1973, *passim*, und E. TÜRK, *Nugae curialium. Le règne d'Henri II Plantagenêt (1145 [recte: 1154]–1189) et l'éthique politique*. (Hautes Études Médiévales et Modernes, Bd. 28) Genf 1977, *passim*.

Funktion höherer Schulbildung oder gelehrter Studien im hochmittelalterlichen Europa erlauben. So aufschlußreich Hugos von St. Viktor ›Didascalicon‹ und Johanns von Salisbury ›Metalogicon‹ für Bildungsprogramme bzw. Bildungsideale eines Regularkanonikers oder Weltgeistlichen sind, so wenig läßt sich aus ihnen ein unverstelltes Bild vom alltäglichen Schulunterricht ableiten. Selbst die Studienberichte zeitgenössischer Scholaren, etwa jene Peter Abaelards, Johanns von Salisbury und Wilhelms von Tyrus, können nicht den Anspruch erheben, repräsentativ zu sein: Durchschnittlich waren Studium, Bildung und Laufbahn dieser Geistlichen auch im 12. Jahrhundert nicht! Dennoch sind pädagogische Traktate und autobiographische Berichte für die Schul- und Universitätsgeschichte aussagekräftiger als die Urkunden und Mandate der Päpste, Bischöfe oder anderer kirchlicher Stellen sowie der Kaiser, Könige, Fürsten und Städte: Denn in ihnen ist mehr von Organisation und Institution der Studien die Rede als von Inhalt und Tendenz. Gleichwohl sollten die subjektiv gefärbten Quellen, zu denen noch Briefsammlungen, Musterbriefe und Dichtungen zählen, mit Vorsicht benutzt werden. Als Zeugnisse für Schulbildung und Universitätsstudium sind sie nur von begrenztem Wert, weil sie aufgrund ihrer literarisch-autobiographischen Stilisierung eher das Ideal als die Wirklichkeit schildern, daher mehr Ausnahme als Regelfall sind. Solche Vorbehalte bekommen wegen der geringen Anzahl und einseitigen Überlieferung anderer einschlägiger Quellen zusätzliches Gewicht. Denn wir kennen zwar die grundlegenden Lehrbücher des Triviums (Donats und Priscians Grammatik) oder den wechselnden Lektürekanon der *auctores minores* und *auctores maiores*, doch läßt sich selten eine realistische Vorstellung vom Unterricht einzelner Lehrer gewinnen, etwa durch Analyse des ›Handbuchs‹ Udalrichs von Bamberg (Wien, ÖNB, cvp 2521) oder des ›Heptateuchon‹ Dietrichs von Chartres. Weil die Forschung in erster Linie spätantike Kompendien wie die ›Hochzeit Merkurs mit der Philologie‹ des Martianus Capella oder allgemein verbreitete Lehrbücher wie die versifzierten Werke Alexanders von Villedieu untersucht hat, sind die individuell angelegten Schulbücher des Hochmittelalters bis auf wenige Ausnahmen noch nicht analysiert¹⁶⁾. Nahezu vergebens sucht man schließlich für jene Zeit Aufzeichnungen von Schülern: Sofern im Unterricht etwas schriftlich niedergelegt wurde, geschah dies in der Regel auf Wachstafeln, die freilich erst aus dem späten Mittelalter überliefert sind, selten aus den Jahrhunderten davor¹⁷⁾.

16) Vgl. für das 11. Jahrhundert z. B. R. REICHE, Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert. Studien zur Sammelhandschrift Bonn UB. S 218 mit Edition von bisher unveröffentlichten Texten. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 24) München 1976. Zum ›Heptateuchon‹ Dietrichs von Chartres und zur ›Ars dictandi‹ Udalrichs von Bamberg als zwei Lehrbüchern des 12. Jahrhunderts siehe bei Anm. 111–112 u. 199.

17) Ein Vergleich mit der Übersicht bei B. BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. (Grundlagen der Germanistik, Bd. 24) Berlin 1979, S. 26–28, zeigt, daß Wachstafeln aus dem frühen und hohen Mittelalter sehr selten sind. Eine Wachstafel des frühen 11. Jahrhunderts aus dem Kloster St-Martin in Angers – offensichtlich mit einer Stilübung aus dem Schulunterricht – beschreibt A. BLANCHET, Tablettes de cire de l'époque carolingienne. In: Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1924, S. 163–168. Spätmittelalterliche Wachstafeln sind untersucht bei J. WARNCKE, Mittelalterliche Schulgeräte im Museum zu Lübeck. Ein Kloakenfund vom Grundstück der alten Lübecker Stadtschule. In: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des

Kann man also mit den erhaltenen Quellen nur eine unvollständige, weil einseitige Geschichte der hochmittelalterlichen Schulbildung schreiben, kommt als weitere Schwierigkeit hinzu, daß die Erforschung des Unterrichts noch kein Schwerpunkt der Mediävistik ist. Im Gegensatz zu der seit Jahrzehnten intensiv bearbeiteten Universitätsgeschichte fehlen deshalb weitgehend neuere Überblicksdarstellungen oder Detailuntersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte. Obwohl in den letzten Jahren sogar umfangreiche Monographien publiziert wurden, sind sie für das Hochmittelalter kaum eine entscheidende Hilfe: Entweder enden sie zeitlich schon im 11. Jahrhundert wie Richés Geschichte der Schulen und des Unterrichts im christlichen Abendland¹⁸⁾ oder sie beschränken sich räumlich auf ein europäisches Land wie Ormes Werk über die englischen Schulen und McGraths Buch über die Erziehung in Irland¹⁹⁾. Besser steht es um die Darstellung einzelner Kloster-, Stifts- oder Domschulen, doch besitzen selbst berühmte Studienzentren noch keine zusammenfassende Geschichte. Dieser ungleichmäßige Forschungsstand spiegelt sich wider einerseits in zahllosen Publikationen zur Entstehung der Universität Paris, andererseits im Mangel vergleichbarer Arbeiten zu den Domschulen außerhalb der Ile-de-France²⁰⁾. Hinzu kommt, daß in einschlägigen Darstellungen ungleich häufiger von literarischen, philosophischen oder theologischen Schulbildungen herausragender Lehrer die Rede ist als vom tatsächlichen Unterricht in den Schulen. Wie die Diskussion um die Bedeutung der Schule von Chartres und ihr Verhältnis zur Domschule in Chartres zeigt, ist es nicht unproblematisch, von den Werken jener Schulbildungen auf Inhalt und Niveau des Schulunterrichts zu schließen²¹⁾. Ähnliche Einschränkungen gelten für die Schulen von bzw. in

Unterrichts 2 (1912), S. 227–250, und A. VON DEN BRINCKEN, Stilübungen. Ein aufregender ›Schriftfund‹ aus dem mittelalterlichen Köln. In: Kölner Römer-Illustrierte 2 (1975), S. 270–272.

18) P. RICHÉ, *Les écoles et l'enseignement dans l'Occident chrétien de la fin du V^e siècle au milieu du XI^e siècle*. (Collection historique) Paris 1979. Vgl. dazu die Rezension von F. CHATILLON, *Éducation, culture, écoles, enseignement dans l'Occident barbare et ailleurs*. In: RMA 35 (1979; erschien 1980), S. 146–152.

19) N. ORME, *English Schools in the Middle Ages*. London 1973; F. MCGRATH, *Education in Ancient and Medieval Ireland*. Dublin 1979.

20) Die Vor- und Frühgeschichte der Universität Paris ist hier bibliographisch nicht zu dokumentieren, weshalb nur auf A. B. COBBAN, *The Medieval Universities: Their Development and Organization*. London 1975, verwiesen sei, der S. 75–95 einen knappen Überblick bietet. Nordfranzösische Cathedral-, Kloster- und Stiftsschulen außerhalb von Paris sind z. T. in den *Actes du 95^e Congrès national des sociétés savantes*. Reims 1970, Section de philologie et d'histoire jusqu'à 1610. Bd. 1: *Enseignement et vie intellectuelle (IX^e–XVI^e siècle)*. Paris 1975, behandelt (u. a. Bourges, Laon, Reims und Soissons).

21) Vgl. einerseits A. CLERVAL, *Les écoles de Chartres au moyen âge (du V^e au XVI^e siècle)*. Paris 1895, andererseits E. JEAUNEAU, ›*Lectio philosophorum*‹. *Recherches sur l'École de Chartres*. Amsterdam 1973. Ferner R. W. SOUTHERN, *Medieval Humanism and Other Studies*. Oxford 1970, S. 61–85: *Humanism and the School of Chartres*, und die Kontroverse um diese Studie: P. DRONKE, *New Approaches to the School of Chartres*. In: *Anuario de Estudios Medievales* 6 (1969; erschien 1971), S. 117–140, und N. HÄRING, *Chartres and Paris Revisited*. In: *Essays in Honour of A. Ch. Pegis*, hg. v. J. R. O'DONNELL. Toronto 1974, S. 268–329, sowie die Replik von R. W. SOUTHERN, *Platonism, Scholastic Method, and the School of Chartres*. (Stenton Lecture 1978) Reading 1979 bzw. *The Schools of Paris and the School of Chartres*. In: *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, hg. v. R. L. BENSON u. G. CONSTABLE. Oxford 1982, S. 113–137.

Laon, St. Viktor und Orléans, um nur drei prominente Beispiele aus dem französischen Raum anzuführen²²⁾. Für solche und andere vergleichbare Studienzentren setzt sich das überlieferte Quellenmaterial vor allem aus Kommentaren, Traktaten und Lehrbüchern zusammen, weshalb die restlichen Zeugnisse bedeutungslos zu werden drohen.

Wie angesichts dieser Quellenlage und Forschungssituation fundierte, allgemeingültige Aussagen über den lateinsprachigen Unterricht im hohen Mittelalter oder gar über die Bedeutung der Schulbildung für Beruf und Gesellschaft aufgestellt werden können, versteht sich nach dem Gesagten nicht von selbst. Obgleich die erhaltenen Kompendien, Unterrichtshilfen und Lektürelisten ein im Ganzen richtiges Bild vom Inhalt und Aufbau des Unterrichts und der Studien zeichnen mögen, ist damit noch nichts über individuelle Schwerpunkte und regionale Eigenarten der Schulbildung gesagt. Bereits die kurzlebigen Blütephasen nordfranzösischer Schulen außerhalb von Paris müssen als Indiz gelten, daß nicht Institutionen die Anziehungskraft des Unterrichts prägten, sondern die herausragende Gelehrsamkeit einzelner Lehrer. Solche Besonderheiten innerhalb der ›Schullandschaft‹ des lateinischen Hochmittelalters waren bereits den Zeitgenossen vertraut, deren Typisierung und Lokalisierung verschiedener Fachstudien noch heute den Leitfaden der Schulgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts liefern²³⁾. Daß die literarischen Zeugnisse zwar eine schematisierte, doch keineswegs aus der Luft gegriffene Vorstellung von der unterschiedlichen Ausrichtung der Hohen Schulen bieten, beweist der jüngst edierte Originalbrief eines Mönches der Benediktinerabtei St-Victor in Marseille über die Attraktivität des Rechtsstudiums in Pisa²⁴⁾. Obgleich sich diese Belege unschwer vermehren lassen, läuft eine rigide Typisierung leicht Gefahr, die charakteristischen Fachrichtungen der Universitäten des 13. Jahrhunderts bereits auf die Hohen Schulen des 12. Jahrhunderts zu übertragen. Dann kann übersehen werden, daß beispielsweise zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Paris auch Medizin und römisches Recht gelehrt wurden, daß Bologna neben den Rechtsschulen ein bedeutendes Artesstudium besaß²⁵⁾.

22) Vgl. V. I. J. FLINT, *The ›School of Laon‹: A Reconsideration*. In: RTh 43 (1976), S. 89–110, für die Schule(n) von Laon, J. CHÂTILLON, *Les écoles de Chartres et de Saint-Victor*. In: *La scuola nell'Occidente latino dell'Alto Medioevo*. T. 2 (Sett. cent. it., Bd. 19/II), Spoleto 1972, S. 795–839, für die Schule von St. Viktor und Arnulfi Aurelianensis *glosule super Lucanum*, hg. v. B. M. MARTI. (*Papers and Monographs of the American Academy in Rome*, Bd. 18) Rom 1958, in der Einleitung über die Schule(n) von Orléans.

23) F. BERTINI, *Riflessi di polemiche fra letterati nel prologo della ›Lidia‹ di Arnolfo di Orléans*. In: *Sandalion* 1 (1978), S. 193–209, zitiert zu Beginn seines Aufsatzes die Zuordnungen des 12./13. Jahrhunderts, nach denen in Salerno die Medizin, in Toledo die Magie, in Bologna die Jurisprudenz, in Paris die Theologie bzw. Philosophie und in Orléans die antiken Klassiker studiert werden.

24) J. DUFOUR, G. GIORDANENGO u. A. GOURON, *L'attrait des ›Leges‹*. Note sur la lettre d'un moine victorin (vers 1124/1127). In: SDHI 45 (1979), S. 504–529.

25) V. L. BULLOUGH, *The Medieval Medical University at Paris*. In: BHM 31 (1957), S. 197–211, und BALDWIN, *Masters* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 83–87 mit Bd. 2, S. 57–60 für Paris sowie G. VECCHI, *Il magistero delle ›artes‹ latine a Bologna nel medioevo*. (Pubblicazioni della Facoltà di Magistero dell'Università di Bologna, Bd. 2) Bologna 1958, und G. CENCETTI, *›Studium fuit Bononie‹*. Note sulla storia dell'Università di Bologna nel primo mezzo secolo della sua esistenza. In: StM serie terza 7 (1966), S. 781–833 für Bologna.

Weil die höhere Schulbildung des 12. Jahrhunderts in ihrer inhaltlichen Ausrichtung vielfältiger und in den Formen ihrer Organisation weniger starr festgelegt war als das spätmittelalterliche Universitätsstudium, finden die Schlüsselbegriffe der Universitätsgeschichte kein Äquivalent. Weder Studienpläne noch Abschlußprüfungen reglementierten den Ablauf des Unterrichts. Akademische Grade waren noch keine verliehenen Titel nach erfolgreich abgeschlossenem Studium, weshalb für die Mehrzahl der *magistri* des 12. Jahrhunderts nicht eindeutig feststeht, worauf ihr Titel im Einzelfall zurückgeht: auf ein abgeschlossenes Studium? auf die eigene Lehrtätigkeit? auf eine besondere Qualifikation? Moderne Begriffe entsprechen kaum dieser offenen Situation, obgleich sich die Mediävistik bevorzugt der Terminologie des 20. Jahrhunderts bedient und Kategorien der Sozialwissenschaften auf die Schulgeschichte des 12. Jahrhunderts anwendet. Ohne Bedenken ist dann von ›Gesellschaft‹ und ›Akademikern‹, von ›Intellektuellen‹ und ›Bürokraten‹ oder von ›Erziehungskrise‹ und ›Studentenschwemme‹ die Rede, ganz zu schweigen von bildungspolitischen und -soziologischen Termini wie ›Studienmotivation‹ und ›Bildungsdefizit‹.

Da nicht völlig von der Hand zu weisen ist, daß der Gebrauch sozialwissenschaftlicher Begriffe eher zu vorschneller Aktualisierung als zur adäquaten historischen Interpretation beiträgt, sollten solche Termini behutsam verwendet werden. Damit wird nicht für die Übernahme der Begriffe mittelalterlicher Quellen plädiert, wie man Otto Brunner unterstellt, auch nicht für strikte Enthaltbarkeit gegenüber den Termini der modernen Wissenschaften votiert. Problematisch und fragwürdig sind solche Begriffsübertragungen jedoch, wenn sie lediglich zeitgeschichtliche Akzente setzen und deshalb in einem eklatanten Mißverhältnis zur beschriebenen Vergangenheit stehen. Warum wird z. B. von der ›Gesellschaft‹ des 12. Jahrhunderts gesprochen, wenn ausdrücklich nicht der nach wie vor überwiegende Bereich der bäuerlichen Bevölkerung und ländlichen Siedlungen gemeint ist, mit dem die Schulen höchst selten in Berührung kommen konnten? Wenn Unterricht und Studium irgendeine Bezugspunkte zur sozialen Umwelt besaßen, sind sie doch in den Institutionen der Kirche, an den Adels- und Königshöfen oder bei den städtischen Magistraten zu suchen. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung des 12. Jahrhunderts, also die unfreien Bauern auf dem Land und die abhängigen Bewohner der Stadt, kamen nämlich mit Schriftlichkeit und lateinischer Sprache ausschließlich als Betroffene in Berührung. Kaum anders erging es selbst der Mehrzahl der Adeligen, auch den Königsfamilien: Weil sie in der Regel keine Schulbildung erhalten hatten, benötigten sie zur Lektüre und zum Abfassen lateinischer, ja sogar volkssprachlicher Texte Gebildete als Übersetzer bzw. Schreiber. Noch im 13. Jahrhundert bedeutete dies: Sie waren auf einen Kleriker angewiesen, also auf einen Weltgeistlichen oder Mönch, der lesen und schreiben konnte, weil er im Lateinischen unterrichtet worden war²⁶⁾.

26) Vgl. M. T. CLANCHY, *From Memory to Written Record. England 1066–1307*. London 1979 für den allgemeinen Hintergrund – nicht automatisch auf den Kontinent übertragbar! –, und A. VON BRANDT, *Geistliche als kaufmännisches Schreiberpersonal im Mittelalter*. In: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 38 (1958), S. 164–167, mit Beispielen des 14. Jahrhunderts. Weitere Titel sind in Anm. 33 u. 40 genannt.

Betrachtet man die Rolle der lateinsprachigen Schulbildung vom Standpunkt der schriftlichen Verständigung im Alltag und von der Bedeutung des Lesens und Schreibens in der überwiegend illiteraten Agrargesellschaft des Hochmittelalters, erscheint die Redeweise vom ›Akademiker‹ und ›Akademikerstand‹ problematisch. Denn was sollen und können diese Begriffe bezeichnen, wenn sie auf die Verhältnisse des Hochmittelalters angewendet werden? Sind alle ehemaligen Scholaren Akademiker gewesen? Dann gab es sie seit den ersten Schulen des Frühmittelalters, nicht erst mit den Anfängen der Universität. Oder darf man nur solche Gebildete als Akademiker bezeichnen, die ihr Schulwissen zur Grundlage eines Berufs gemacht haben? Auch in dieser Bedeutung kann der Begriff auf die Situation vor dem hohen Mittelalter angewandt werden, z. B. auf theologisch gebildete Geistliche, die nach mehrjährigem Studium höhere geistliche Weihen erhielten oder wichtigere Kirchenämter übernahmen. In beiden Fällen bezeichnet ›Akademiker‹ nicht jene neuen Gruppierungen im Kreis der Absolventen Hoher Schulen des 12. Jahrhunderts, die er herausheben soll. Und ob jeder *magister* als Akademiker zu gelten hat, ist heute fragwürdiger denn je, weil inzwischen kein Zweifel besteht, daß es sich bei ihm keineswegs in jedem Fall um einen offiziellen Titel handelt, der auf eigene Lehrtätigkeit, die *licentia docendi*, ein abgeschlossenes Studium oder besondere Gelehrsamkeit zurückgeht. Bei der Auswertung der Zeugenliste einer Urkunde läßt sich daher ohne zusätzliche personengeschichtliche Quellen nicht ausmachen, was der Titel *magister* vor den Namen einzelner Kleriker bedeutet und welche Qualifikation er meint²⁷⁾. So bleibt die Möglichkeit, den Begriff ›Akademiker‹ für Scholaren zu reservieren, die nach Unterricht und Studium weder als Lehrer an den Schulen und Universitäten geblieben sind noch als Kleriker in der Kirche oder an Königs- und Fürstenhöfen bzw. in städtischen Magistraten tätig wurden: Dann handelt es sich um Personen mit Schul- oder Universitätsbildung, die auch in ihrem Beruf dem Laienstand zugerechnet werden müssen und vielleicht nicht selten bürgerlicher Herkunft waren. Diesen Kreis laikaler Gebildeter aus dem Bürgertum beschrieb nicht nur Peter Classen als das eigentlich Neue in der Schul- und Universitätsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Und möglicherweise liegt hier der einzige Fall vor, der es erlaubt, im Hinblick auf die Bildungsgeschichte des Hochmittelalters sinnvollerweise von Akademikern zu sprechen²⁸⁾.

Andererseits zählt die Frage nach dem Anteil von Laien, zumal aus dem städtischen Bürgertum, an Schulunterricht und Universitätsstudium zu den umstrittenen Problemen der Bildungsgeschichte des lateinischen Hochmittelalters. In welchem Umfang die Schulbildung des hohen Mittelalters auch Nicht-Geistlichen und Nicht-Mönchen zugänglich war, wird unterschiedlich beantwortet. Wer die These von einer wachsenden Beteiligung der Laien an Unterricht und Studium vertritt, beruft sich in der Regel auf Beispiele und Quellen aus

27) R. M. HERKENRATH, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit. In: *MIÖG* 78 (1980), S. 3–35.

28) Vgl. CLASSEN, *Burgundio von Pisa* (wie Anm. 13). Ein anderes Beispiel ist Moses von Bergamo; über ihn vgl. G. CREMASCHI, *Mosè del Brolo e la cultura a Bergamo nei secoli XI–XII*. (Collezione storica Bergamasca, Bd. 3) Bergamo 1945.

oberitalienischen Städten²⁹⁾. In der Tat legen Bildungsniveau und Lebenslauf eines Burgundio von Pisa es nahe, auch außerhalb des Arnotalen einen »gelehrt-bürgerlichen Laienstand« zu suchen, dessen Lateinkenntnisse und Fachwissen aus dem Schulunterricht oder Universitätsstudium hervorgegangen sind³⁰⁾. Ob Burgundio von Pisa und Moses von Bergamo für den oberitalienischen Raum repräsentativ waren, wurde freilich noch nicht bewiesen. Manches deutet darauf hin, daß nicht alle Quellenbelege einer unvoreingenommenen Lektüre standhalten³¹⁾. Jedenfalls läßt sich den gebildeten Laien aus dem oberitalienischen Bürgertum bis weit ins 13. Jahrhundert hinein nur äußerst selten ein vergleichbares Beispiel aus den Städten nördlich der Alpen an die Seite stellen: Für Mittel-, West- und Nordeuropa gilt weiterhin, daß die lateinische Schulbildung nahezu ausschließlich den Klerikern – und nicht so sehr den Mönchen! – vorbehalten blieb. An Schulunterricht und Universitätsstudium hatten noch im Hochmittelalter die Laien im allgemeinen und die Söhne aus städtischen Familien im besonderen keinen nennenswerten Anteil, sofern man z. B. das anglo-normannische, französische oder deutsche Königreich betrachtet.

Wie sehr sich die Situation in den Städten Oberitaliens und anderer Einzugsgebiete des Mittelmeerraumes von den nordalpinen Verhältnissen unterschied, müßte freilich noch in bildungsgeschichtlichen Einzeluntersuchungen geklärt werden. Dabei wären zwei Fragen voneinander zu trennen, die in der Forschung häufig miteinander vermengt wurden: einerseits das Problem der sozialen Herkunft der Scholaren, andererseits die Frage nach der rechtlichen Stellung der Studierenden innerhalb der Hohen Schulen und Universitäten sowie im sozialen Umfeld. So wichtig es sein mag, zu wissen, ob beispielsweise an der Universität Paris außer *colares clerici* auch *colares laici* studiert haben, wie Grundmann behauptete³²⁾, so bedeutungslos ist diese These im vorliegenden Zusammenhang. Gleiches gilt für die Kenntnis von Geburtsstand, Eltern und Vermögensverhältnissen möglichst vieler Scholaren, also für die Antwort auf die Frage nach ihrer sozialen Herkunft. Denn beides lenkt vom Ausgangspunkt und Ziel dieser Untersuchung ab, nämlich von der Hypothese, daß Schulwissen und Universitätsbildung im hohen Mittelalter sogar Laien auf den Beruf vorbereiteten und Grundlage einer

29) Vgl. beispielsweise die Aufsätze von F.-J. SCHMALE, Zu den Anfängen bürgerlicher Kultur im Mittelalter. In: RQ 58 (1963), S. 149–161, und Das Bürgertum in der Literatur des 12. Jahrhunderts. In: Probleme des zwölften Jahrhunderts. (VuF, Bd. 12) Konstanz 1968, S. 409–424.

30) CLASSEN, Burgundio von Pisa (wie Anm. 13), S. 65–67.

31) Daß z. B. Adalbertus Samaritanus »an einer bürgerlichen Schule in Bologna« gelehrt habe und daher Laie gewesen sei, wie F.-J. SCHMALE in der Einleitung seiner Ausgabe der *Praecepta dictaminum* (MGH QG, Bd. 3). Weimar 1961, S. 8, nachweisen will, bestreitet K. KRAUTER, *Acsi ore ad os... Eine mittelalterliche Theorie des Briefes und ihr antiker Hintergrund*. In: AuA 28 (1982), S. 155–168, hier S. 157 Anm. 13, m. E. zu recht. Zugleich wird die gängige Ansicht fragwürdig, Adalbertus Samaritanus habe seine *Ars dictandi* für ein bürgerliches Publikum geschrieben.

32) GRUNDMANN (wie Anm. 9), S. 24–33. Wie die Überlegungen von L. HARDICK, Gedanken und Tragweite des Begriffes »Clerici«. In: AFRH 50 (1957), S. 7–26, am Beispiel der Bettelorden zeigen, müssen die Kategorien der kirchlichen Ständeeinteilung und deren Anwendung auf außerkirchliche Personen insgesamt neu analysiert werden.

erfolgreichen Laufbahn gewesen sind. Sollte sich diese Vermutung für das Artesstudium beweisen lassen, dürften nicht allein römisches Recht und Medizin als Ausbildungsfächer für Laien betrachtet werden: Dann müßte auch den Artes liberales eine völlig neue, den Rahmen tradierter Schulbildung überschreitende Qualität zuerkannt werden. Eindeutiger und nachdrücklicher ließe sich der praktische Nutzen des Triviums kaum demonstrieren.

Den überzeugendsten Nachweis für die Verwendung der Artes liberales in der Berufspraxis von Laien glaubte man in den Kaufleuten und Fernhändlern der europäischen Metropolen gefunden zu haben³³). Weil Korrespondenz und Buchführung gewisse Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen voraussetzen, wurde den Söhnen aus dem Bürgertum ein längerer Unterricht in der lateinischen Sprache unterstellt. Dieses Wissen konnte auf verschiedene Weise erworben werden, sei es durch Unterricht bei einem Privatlehrer, als Externer an einer Schule von Weltgeistlichen bzw. Mönchen oder in einer Schule von Laien für Laien. Daß Kaufmannsöhne zum Lateinunterricht einem Privatlehrer anvertraut oder auf eine Klosterschule geschickt werden, ist für das Hochmittelalter sowohl nördlich wie südlich der Alpen belegt³⁴). Die Existenz von Laienschulen wird im gleichen Zeitraum dagegen nur für Städte des Mittelmeerraumes vorausgesetzt, vorzugsweise für oberitalienische Städte. Fehlende Belege für den mittel- und westeuropäischen Raum werden mit dem Hinweis auf freizügige Bestimmungen zur Errichtung von Unterrichtsstätten konfrontiert: So erlaubt das Genter Stadtrecht von 1191 jedem die Leitung von Schulen, der dies will, dafür geeignet und dazu fähig ist. Weil Gent aber 1235 auf das Privileg verzichten mußte, ohne Zustimmung des Kollegiatstiftes St. Pharaïldis Schulen zu gründen, blieb seine Schulpolitik im nordwesteuropäischen Raum eine kurzlebige Ausnahme³⁵). Das widerrufenen Vorrecht von 1191 weist freilich auf die Auseinandersetzungen des 13. und 14. Jahrhunderts, die sich an städtischen Initiativen zur Errichtung zusätzlicher Unterrichtsmöglichkeiten entzündeten. Doch wurden im Widerstreit mit den bereits vorhandenen Schulen des Domkapitels, Kollegiatstiftes oder Klosters keine Stadtschulen gefordert, sondern Pfarrschulen als zusätzliche Institutionen für den Lateinunterricht. Aus dem spätmittelalterlichen Schulstreit sind daher in vielen Städten Mittel- und Westeuropas keine grundle-

33) Aus der einschlägigen Sekundärliteratur seien hervorgehoben: H. PIRENNE, *L'instruction des marchands au moyen âge*. In: *AHES* 1 (1929), S. 13–28, nachgedruckt in: H. PIRENNE, *Histoire économique de l'Occident médiéval*. Brügge 1951, S. 551–570; A. SAPORI, *La cultura del mercante medievale italiano*. In: *Rivista di storia economica* 2 (1937/38), S. 89–125; A. FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique en Italie, du XIV^e au XVI^e siècle*. In: *M–A* 57 (1951), S. 327–346; R. S. LOPEZ, *The Culture of the Medieval Merchant*. In: *Medieval and Renaissance Studies* 8 (1979), S. 52–73.

34) Vgl. R. L. REYNOLDS, *Two Documents Concerning Elementary Education in Thirteenth-Century Genoa*. In: *Speculum* 12 (1937), S. 255–256, für Genueser Kaufleute, und A. JORIS, *La ville de Huy au moyen âge des origines à la fin du XIV^e siècle*. (Bibliothèque de la Faculté des Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, fasc. 152) Paris 1959, S. 361 mit Anm. 148, für den Kaufmannssohn und späteren Zisterzienser Abundus aus Le Huy, dessen Biographie in einer neuen Edition vorliegt: A. M. FRENKEN, *De vita van Abundus van Hoei*. In: *Cîteaux* 10 (1959), S. 5–33, hier S. 13 f., über die Schulbildung des Abundus.

35) M. H. VOORDECKERS-DECLERCQ, *De S. Veerlescholen en de schoolstrijd te Gent tot het einde der XIII^e eeuw*. In: *Collationes Brugenses et Gandavenses* 9 (1963), S. 382–393.

gend neuen Bildungsinstitutionen hervorgegangen³⁶). Allerdings bestätigen jene Konflikte das starke Interesse nicht weniger städtischer Magistrate an einem größeren Angebot elementarer Schulbildung. Dieselben Motive standen hinter den Versuchen von Landes- oder Stadtherren, mit der geistlichen Gemeinschaft, der am jeweiligen Ort das Recht zur Gründung und Leitung von Schulen zustand, Vereinbarungen über die Errichtung zusätzlicher Unterrichtsstätten auszuhandeln. Seit dem späten 12. Jahrhundert entstanden auf diese Weise in den Städten neue Schulen, denen jedoch der Lateinunterricht nur bis zur Lektüre der ›Disticha Catonis‹ erlaubt war. Was über die erste Textlektüre hinausging, gehörte in der Regel zur höheren Schulbildung, die nach wie vor den mit der örtlichen Schulaufsicht privilegierten Institutionen der Kirche vorbehalten blieb. Streng reglementiert war demnach die Organisation des Elementarunterrichts nicht: Er konnte in den Händen eines Privatlehrers, selbst eines Laien liegen oder die Form einer *parva scola* haben. Spätestens seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert war die institutionalisierte Elementarbildung als Schule auch außerhalb eines Klosters, Kollegiatstifts oder Domkapitels denkbar³⁷). Die Errichtung und Beaufsichtigung der höheren Schulbildung lag aber noch im Hochmittelalter einzig und allein bei der Kirche, wie jene zahlreichen Verfügungen von Päpsten belegen, in denen Fragen der Organisation von *magnae scolae*, *studium particulare* oder *studium generale* entschieden wurden³⁸).

36) Weder die ältere Arbeit von [M.] MEISTER, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. In: Programm ... des Königlichen Gymnasiums zu Hadamar ... 1868, Weilburg (1868), S. 1–32, noch der neue Überblick von E. ENNEN, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte. Bonn 1977, S. 154–168: Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter, werden dem Thema gerecht. Zusammenfassend: K. WRIEDT, Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. v. B. MOELLER u. a. (AAG, phil.-hist. Klasse. Dritte Folge, Bd. 137). Göttingen 1983, S. 152–172.

37) Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus dem später widerrufenen Privileg der Gräfin von Flandern für Gent (Sept.–Okt. 1191), das in § 15 die großzügige Bestimmung trifft: *Si quis in Gandauo scolas regere voluerit, sciverit et potuerit licet ei, nec aliquis poterit contradicere*: De oorkonden der Graven van Vlaanderen (1191–aanvang 1206), hg. v. W. PREVENIER, Bd. 2. (Académie Royale de Belgique. Commission Royale d'Histoire. Recueil des actes des princes belges, Bd. 5) Brüssel 1964, S. 14 (und S. 28). Dagegen behaupteten sich in oberitalienischen Städten von Anfang an Elementarschulen, die nicht von kirchlichen Institutionen getragen und von Klerikern oder Mönchen geleitet wurden, wie der Überblick von U. GUALAZZINI, Ricerche sulle scuole preuniversitarie del medioevo. Contributo di indagini sul sorgere delle università. (Università di Parma. Monografie sulla storia dell'Ateneo, Bd. 1) Mailand 1943, zeigt. Freilich fehlt eine detaillierte Monographie zu diesem Thema, so daß man für die *parvae scolae* noch immer auf lokale Darstellungen wie L. CHIAPPELLI, Maestri e scuole in Pistoia fino al secolo XIV. In: ASI 78 (1920), T. I, S. 161–214, und S. DEBENEDETTI, Sui più antichi ›doctores puerorum‹ a Firenze. In: StM 2 (1906/07), S. 327–351, angewiesen ist.

38) Einige allgemeine Bemerkungen zu diesem Thema bei Ph. DELHAYE, L'organisation scolaire au XII^e siècle. In: Traditio 5 (1947), S. 211–268, hier S. 253 ff. Konkrete Hinweise gibt E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France. Bd. 5: Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e. (Mémoires et Travaux des Facultés Catholiques de Lille, Bd. 50) Lille 1940, S. 324 ff.; er nennt Beispiele aus dem

Für Europa nördlich der Alpen kann deshalb im 12. Jahrhundert noch keine Rede davon sein, daß städtisches Bürgertum oder Kaufleute die Gründung laikaler Schulen beabsichtigt und verwirklicht haben. Es spricht ferner nichts für die Behauptung, in den städtischen Schulen Mittel- und Westeuropas sei der Inhalt der Unterrichtsfächer bereits seit dem hohen Mittelalter an der Berufspraxis der Kaufleute orientiert gewesen. Diese These haben 1929 zwar Henri Pirenne und Fritz Rörig vertreten, der eine für die flandrischen Städte, der andere für die Hanse³⁹⁾. Was beide an Quellen zitieren, konzentriert sich jedoch allein auf zwei Städte – einerseits Gent, andererseits Lübeck – und stammt erst aus der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Deshalb ist es fraglich, ob man aus dem Genter Briefsteller, der u. a. Stücke einer Handelskorrespondenz enthält, und aus den lateinischen Originalbriefen Lübecker Kaufleute auf die Verhältnisse der Zeit davor zurückschließen kann. Abgesehen von der Tatsache, daß weder die Stilisierung von Kaufmannsbriefen im Unterricht noch das Versenden lateinischer Korrespondenz durch Kaufleute ein Beweis für die Existenz von Handelsschulen oder den Erwerb der lateinischen Schulbildung sind, muß an die spät einsetzende Überlieferung erinnert werden: Noch neuere Funde zur kaufmännischen Buchführung aus norddeutschen Städten, auch die oben erwähnten Wachstafeln aus dem Lateinunterricht, sind erst in das letzte Jahrzehnt des 13. oder in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zu datieren⁴⁰⁾. So ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, die spät einsetzende Überlieferung sei ihrerseits ein deutlicher Beweis, daß die lateinsprachige Schriftlichkeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bei den Kaufleuten und Gewerbetreibenden mittel- und westeuropäischer Städte keine nennenswerte Bedeutung besaß. Obgleich es beim gegenwärtigen Forschungsstand zu früh ist, verallgemeinernde Thesen über die Rolle der lateinischen Schulbildung für Buchführung und Kaufmannskorrespondenz aufzustellen, läßt sich im Vergleich mit oberitalienischen Handelsstädten die kulturelle Verspätung der nordwesteuropäischen Städte nicht übersehen. Kaufmännische Buchführung und Handelskorrespondenz, selbst Traktate zur Berufspraxis der Kaufleute und Händler sind aus toskanischen und lombardischen Städten schon vor der Mitte des

nordfranzösisch-belgischen Raum. Dagegen beschränkt sich G. POST, *Alexander III, the ›Licentia Docendi‹, and the Rise of the Universities*. In: *Anniversary Essays in Mediaeval History by Students of Charles Homer Haskins*. Boston, Mass. 1929, S. 255–277, auf die universitätsgeschichtlichen Aspekte der Fragestellung.

39) PIRENNE, *Instruction des marchands* (wie Anm. 33) und F. RÖRIG, *Die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung*. In: *HZ* 139 (1929), S. 242–251.

40) WARNCKE (wie Anm. 17); *Monumenta Palaeographica*. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. Hg. v. A. CHROUST. Dritte Reihe, Lfg. XX, Leipzig 1939, Taf. 1–2; N. DE PAUW, *La vie intime en Flandre au moyen âge d'après des documents inédits*. In: *Académie Royale de Belgique. Bulletin de la Commission Royale d'Histoire* 82 (1913), S. 1–96; G. KORLÉN, *Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts*. In: *Niederdeutsche Mitteilungen* 5 (1949), S. 102–112; A. VON BRANDT, *Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts (Aufzeichnungen aus dem Detailgeschäft eines Lübecker Gewandschneiders)*. In: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 44 (1964), S. 5–34.

13. Jahrhunderts und in größerem Umfang überliefert⁴¹⁾. Die Phasenverschiebung in der Entwicklung, Ausbreitung und Anwendung solcher Techniken zur schriftlichen Abwicklung von Handelsgeschäften muß im europäischen Mittelalter also beträchtlich gewesen sein! Sie wird durch die Beobachtung bestätigt, daß im mittel- und westeuropäischen Raum beispielsweise Traktate zur Buchführung erst aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind⁴²⁾.

III. ELEMENTARUNTERRICHT, HÖHERE SCHULBILDUNG UND STUDIUM DES TRIVIIUMS IM HOCHMITTELALTER

Weil die Frage nach dem praktischen Nutzen von Schulbildung und *Artes liberales* im 11. bis 13. Jahrhundert eng mit anderen Problemen der Bildungs- und Schulgeschichte des lateinischen Hochmittelalters verknüpft ist, läßt sie sich weder knapp noch eindimensional beantworten. Selbst die Addition verfassungs- und institutions-, geistes- und mentalitäts- oder literatur- und bildungsgeschichtlicher Aspekte des Themas reicht für eine Antwort nicht aus. Denn die Fragestellung schließt zwar Organisationsformen von Unterricht und Studium, Bildungsideale und Erziehungsprogramme oder Lehrbücher und Lektürelisten ein, erschöpft sich aber nicht in solchen Einzelaspekten. Vielmehr muß jede Untersuchung praxisorientierter und berufsbezogener Merkmale von Schulunterricht und Artesstudium auch das soziale Umfeld der Schulen und die Berufstätigkeit ehemaliger Scholaren berücksichtigen. Daß ein derart weitgespanntes und komplexes Thema auf begrenztem Raum nur dann in eindeutige Ergebnisse mündet, wenn aus einigen Quellen weitreichende Schlußfolgerungen gezogen werden, dürfte die Kritik an den generalisierenden Thesen der Forschung demonstriert haben. Andererseits ersetzen die vorgebrachten Einwände nicht eine umfassende Darstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Schulunterricht oder Universitätsstudium auf der einen und Berufstätigkeit oder Karrierechancen auf der anderen Seite. Sie sollten lediglich den inhaltlichen Rahmen abstecken, innerhalb dessen das gestellte Thema erörtert werden muß, will man dem Schwierigkeitsgrad der Fragestellung gerecht werden⁴³⁾.

41) R. DE ROOVER, *The Development of Accounting Prior to Luca Pacioli According to the Account-books of Medieval Merchants*. In: *Studies in the History of Accounting*. Hg. v. A. Ch. LITTLETON u. B. S. YAMEY. London 1956, S. 114–174; R. S. LOPEZ, *Un texte inédit: le plus ancien manuel italien de technique commerciale*. In: RH 243 (1970), S. 67–76.

42) H. G. RICHARDSON, *Business Training in Medieval Oxford*. In: *American Historical Review* 46 (1940/41), S. 259–280; *Walter of Henley and Other Treatises of Estate Management and Accounting*, hg. v. D. OSCHINSKY. Oxford 1971.

43) Globale Überblicke oder einseitig institutions-, ideen-, literatur- bzw. curriculumsgeschichtliche Darstellungen, so nützlich sie gelegentlich sein mögen, helfen m. E. nicht weiter. Ich übergehe daher im folgenden Th. BALLAUFF u. G. PLAMBÖCK, *Pädagogik. Eine Geschichte der Bildung und Erziehung*. Bd. 1, Freiburg i. Br. 1969, S. 313–501 (*Die Pädagogik des Mittelalters*), J. DOLCH, *Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalb Jahrtausende seiner Geschichte*. 2. Aufl., Ratingen 1965, E. GARIN, *Geschichte und Dokumente der abendländischen Pädagogik*. Bd. 1: *Mittelalter*. Aus dem Italienischen v. E. Keßler. (rowohlts

Wer versucht, über Impressionen und *Aperçus* hinauszukommen, wird die Frage nach dem praktischen Nutzen von Schulbildung und *Artes liberales* im Hochmittelalter methodisch angehen. Der Ausgangspunkt dafür kann nur in der Analyse des zeitgenössischen Unterrichts und Studiums liegen. Denn ohne Kenntnis des an Schulen und Universitäten vermittelten Wissens ist es ausgeschlossen, Möglichkeiten der Anwendung von Schulbildung und Trivialstudium zu diskutieren. Deshalb soll zunächst davon die Rede sein, was in den Schulen und beim Studium der *Artes liberales* gelehrt bzw. gelernt wurde. Aufgrund dieses Überblicks kann erörtert werden, welcher Praxisbezug der lateinischen Schulbildung und dem Trivium zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert zuzuerkennen ist. Wegen der Beschränkung auf Elementarunterricht, höhere Schulbildung sowie Grammatik, Rhetorik und Logik wird das Thema zwar nicht vollständig behandelt, doch sind damit wesentliche Gesichtspunkte der Fragestellung angesprochen⁴⁴).

deutsche enzyklopädie, Bd. 205/206) Reinbek b. Hamburg 1964, W. WÜHR, Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter. München 1950 und ähnliche Arbeiten. – Hilfreich ist der mehr bildungs- als schulgeschichtliche Überblick von P. RICHÉ, Art. »Bildung IV. Alte Kirche und Mittelalter«. In: TRE, Bd. 6, Berlin 1980, S. 595–611. Einen neuen Überblick, für den die geäußerten Vorbehalte ebenfalls nicht gelten, bieten L. BOEHM, Das mittelalterliche Erziehungs- und Bildungswesen. In: Propyläen Geschichte der Literatur. Bd. 2: Die mittelalterliche Welt, 600–1400. Berlin 1982, S. 143–181 und H. ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Humanismus. Wien 1982.

44) Aus der einschlägigen, z. T. bereits in vorangegangenen Anmerkungen genannten Sekundärliteratur ist auf eine Fülle nicht selten entlegener Titel hinzuweisen, die einzelnen deutschen, italienischen, französischen oder englischen Schulen des 11.–13. Jahrhunderts gelten. Diese Untersuchungen und Darstellungen auch nur in Auswahl anzuführen, fehlt der Platz. Relevant sind außer universitätsgeschichtlichen Überblicken (z. B. von H. DENIFLE, Ch. H. HASKINS, H. RASHDAL) die thematisch umfassenderen Arbeiten von F. A. SPECHT, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Stuttgart 1885 (im Details häufig überholt, doch als Ganzes noch nicht ersetzt); L. MAÏTRE, Les écoles épiscopales et monastiques en Occident avant les universités (768–1180). 2. erw. Aufl. (Archives de la France Monastique, Bd. 26) Ligugé 1924; G. PARÉ, A. BRUNET u. P. TREMBLAY, La Renaissance du XII^e siècle. Les écoles et l'enseignement. (Publications de l'Institut d'Etudes médiévales d'Ottawa. III^e série, Bd. 27) Paris 1933; LESNE (wie Anm. 38); GUALAZZINI, Ricerche (wie Anm. 37); DELHAYE, Organisation (wie Anm. 38); R. R. POST, Scholen en onderwijs in Nederland gedurende de middeleeuwen. Utrecht 1954; U. T. HOLMES, Transitions in European Education. In: Twelfth-Century Europe and the Foundations of Modern Society, hg. v. M. CLAGETT u. a. Madison, Wisc. 1966, S. 15–38; J. W. BALDWIN, The Scholastic Culture of the Middle Ages, 1000–1300. Lexington, Mass. 1971; La scuola nell' Occidente latino (wie Anm. 22); ORME, English Schools (wie Anm. 19); 95^e Congrès national, Bd. 1 (wie Anm. 20); N. ORME, Education in the West of England, 1066–1548. Exeter 1976; McGRATH, Education (wie Anm. 19); J. EHLERS, Die hohen Schulen. In: Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert, hg. v. P. WEIMAR. (Zürcher Hochschulforum, Bd. 2) Zürich 1981, S. 57–85; J. VERGER, Des écoles à l'université: la mutation institutionnelle. In: La France de Philippe Auguste: le temps de mutations. Hg. v. R.-H. BAUTIER. (Colloques Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique. Nr. 602) Paris 1982, S. 817–845; R. W. SOUTHERN, From Schools to University. In: The Early Oxford Schools, hg. v. J. I. CATTO. (History of the University of Oxford, Bd. 1) Oxford 1984, S. 1–36. Wichtig, weil vor allem der Inhalt der Schulbildung zur Sprache kommt, sind zeitgenössische Studienberichte (vgl. Anm. 52) und Lehrbücher bzw. Lektüretexte (vgl. Anm. 61 ff.).

Aufbau und Inhalt des Schulunterrichts lassen sich freilich noch im hohen Mittelalter nicht mit wünschenswerter Genauigkeit und Allgemeingültigkeit beschreiben. Wer von den Reglementierungen moderner Pädagogik und Verwaltungsbürokratie ausgeht, sieht sich angenehm enttäuscht: Weder das Eintrittsalter der Schüler noch die Dauer der Schulzeit waren einheitlich geregelt. Manches deutet darauf hin, daß die Kinder im 7. Lebensjahr eingeschult wurden, sofern sie auf eine Schule geschickt und nicht vom Privatlehrer unterrichtet wurden⁴⁵). Zweifelhaft ist aber, ob das Fest Papst Gregors I. (12. März) der traditionelle Termin der Einschulung war, wie man z. B. aus der Autobiographie Guiberts von Nogent geschlossen hat⁴⁶). Denn für das 11. bis 13. Jahrhundert muß man wohl noch immer von lokal oder regional gültigen Zeitpunkten des Unterrichtsbeginns ausgehen⁴⁷). Kaum Verlässlicheres läßt sich über die Dauer des Schulbesuchs ausmachen. Ob Ganztags- oder Halbtagsunterricht vorherrschte, ob die Schulzeit in ›Semester‹ oder ›Trimester‹ eingeteilt wurde, ob lediglich im Monat August Ferien waren oder auch an anderen Terminen, all dies harret einer Antwort, sofern die wenigen Nachrichten sie erlauben⁴⁸). Irrelevant sind solche Einzelheiten für die Frage nach dem praktischen Nutzen der Schulbildung nicht: Denn ohne genaue Kenntnis der Dauer des Unterrichts bleibt es unmöglich, eine realistische Vorstellung zu erhalten, welches Pensum in der Schule bewältigt werden konnte. Die überlieferten Stoffpläne und Lektürelisten sind nämlich so umfangreich, daß Bedenken erlaubt sind, ob die Curricula jemals verwirklicht wurden.

Unabhängig vom Schultyp – ob Kloster-, Stifts- oder Domschule bzw. externe oder ›freie‹ Schule – unterteilte man im Hochmittelalter den mehrjährigen Unterricht in wenigstens zwei Abschnitte: Elementarbildung für Kinder und höhere Schule für Jugendliche⁴⁹). Da aber die Dauer beider Unterrichtsstufen nicht einheitlich festgelegt war, läßt sich nur für Einzelfälle angeben, wie alt die Schüler beim Übergang von der Grundstufe zur höheren Schulbildung waren. Wahrscheinlich dauerte der elementare Unterricht etwa zwei bis drei Jahre. An ihn schloß sich der weiterführende Unterricht an, der etwa vier bis fünf Jahre beansprucht haben mag. Im Durchschnitt dürften die Schüler nach Abschluß der höheren Schulbildung also etwa 14 bis 15 Jahre alt gewesen sein. Das geht jedenfalls aus verstreuten Quellen über das Alter der

45) ORME, *English Schools* (wie Anm. 19), S. 116f.; RICHÉ, *Écoles* (wie Anm. 18), S. 221.

46) Guibert v. Nogent, *De vita sua*, Buch I, Kap. 4: Guibert de Nogent, *Autobiographie*. Ed. E.–R. LABANDE. (CHF, Bd. 34) Paris 1981, S. 26. Dazu SPECHT (wie Anm. 44), S. 229.

47) J. KLETTE, *Der Gregoriustag als Einschulungstag in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 22 (1932), S. 131–163.

48) Vgl. jedoch ORME, *English Schools* (wie Anm. 19), S. 123f. u. S. 131–133.

49) L. THORNDIKE, *Elementary and Secondary Education in the Middle Ages*. In: *Speculum* 15 (1940), S. 400–408; RICHÉ, *Écoles* (wie Anm. 18), S. 221–236 (*enseignement élémentaire*) u. S. 246–284 (*enseignement secondaire*); ORME, *English Schools* (wie Anm. 19), S. 59–86 u. S. 87–115. – Der spätmittelalterliche Schulunterricht war freilich stärker untergliedert, nämlich in drei, vier oder sogar fünf Stufen bzw. Klassen.

Scholaren zu Beginn ihres Studiums der *Artes liberales* hervor⁵⁰). In welchem Zeitraum dann das Trivium absolviert wurde, ist freilich weitaus schwieriger zu bestimmen. Setzt man den Beginn des Fachstudiums, also der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin, mit dem 22. Lebensjahr an, wären die Forderungen der ältesten Studienordnung der Universität Paris erfüllt: Denn 1215 sollte niemand an der Artistenfakultät lesen, es sei denn, er hätte das 21. Lebensjahr vollendet und mindestens sechs Jahre die *Artes liberales* studiert⁵¹). Gleichfalls 15- bis 16jährig begannen Johann von Salisbury und Wilhelm von Tyrus ihr Artesstudium, doch widmeten sie sich bis ins vierte Lebensjahrzehnt hinein ausgedehnten Studien, nicht allein dem Trivium und Quadrivium, auch der Theologie sowie kirchlichem und römischem Recht⁵²). Solchermaßen umfassend ausgebildete Kleriker traten deshalb zu einem Zeitpunkt in den Beruf ein, als die durchschnittliche Lebenserwartung der Zeitgenossen bereits abgelaufen war.

Die Einteilung des Unterrichts in elementare und höhere Schulbildung erscheint andererseits nicht weniger problematisch als die Gegenüberstellung von Schulunterricht und Artesstudium. Denn Inhalt und Ausrichtung von Schule und Studium können weder mit umfassender Allgemeinbildung noch mit Trivium und Quadrivium gleichgesetzt werden. Einerseits ging es auch den Lehrern des Hochmittelalters eher um Erziehung der Schüler als um die Vermittlung von Sachwissen, andererseits stand das Trivium im Mittelpunkt von Schulunterricht und Artesstudium. Die Beschäftigung mit Grammatik, Rhetorik und Logik setzte bereits auf der Elementarstufe ein, nämlich im Grammatikunterricht, und fand ihre Fortsetzung in der höheren Schulbildung sowie im Studium der *Artes liberales*. Genau genommen wurde den mittelalterlichen Schülern aber nicht das vollständige Trivium gelehrt, denn sie erhielten zwischen dem siebten und fünfzehnten Lebensjahr vorwiegend Lateinunterricht, wurden also in der Grammatik unterwiesen. Rhetorik und Logik hatten ihren Platz erst im Artesstudium, doch stellte die vollkommene Beherrschung der lateinischen Sprache noch zwischen dem 15. und 21. Lebensjahr ein wichtiges Studienziel dar⁵³).

50) Einige Belege dazu, auch im Zusammenhang mit der *emancipatio* und dem Beginn des Noviziats, bei DELHAYE, Organisation (wie Anm. 38), S. 250f. Solche Zeugnisse ließen sich unschwer vermehren, denn sie finden sich bereits vor dem 12. Jahrhundert, wie der ›Libellus scolasticus‹ Walters von Speyer (ed. P. VOSSEN, Berlin 1962, S. 28) lehrt.

51) Statut des Kardinallegaten Robert Courçon (Aug. 1215): Chartularium Universitatis Parisiensis (CUP), hg. v. H. DENIFLE. Bd. 1, Paris 1899, S. 78–80 Nr. 20, hier S. 78.

52) Das ergibt sich aus den Studienberichten Johanns von Salisbury, *Metalogicon*, Buch II, Kap. 10 (ed. C. C. I. WEBB, Oxford 1929, S. 77–83) und Wilhelms von Tyrus, *Historia Hierosolymitana*, Buch XIX, Kap. 12 (R. B. C. HUYGENS, Guillaume de Tyr étudiant. Un chapitre (XIX, 12) de son »Histoire« retrouvé. In: Latomus 21 (1962), S. 811–829, hier S. 822–824). Ähnlich aufschlußreich ist der von J. EHLERS, Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zum Bildungsgang Erzbischof Adalberts II. von Mainz. In: RhVjbl 42 (1978), S. 161–184 besprochene Bericht über das Studium des späteren Erzbischofs Adalbert an französischen Schulen.

53) Bereits E. R. CURTIUS, Das mittelalterliche Bildungswesen und die Grammatik. In: RF 60 (1947), S. 1–26 – eine Vorstudie zu Kap. 3 (Literatur und Bildungswesen) seines Buches Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948 – hat betont, daß der mittelalterliche Schulunterricht weitgehend im Erlernen des Lateinischen bestand, also mit Grammatik- und Lektüreunterricht identisch war. Obgleich

Weil der innere Zusammenhang zwischen Schulbildung und Artesstudium im Lateinunterricht liegt, darf man die Unterteilung in Elementarstufe und höhere Stufe nicht überbetonen. Es ist auch wenig sinnvoll, den Fächerkanon der *Artes liberales* zum Gliederungsprinzip von Unterricht und Studium zu erheben. Als Folge der Rezeption aristotelischer Wissenschaftseinteilung wurde im Laufe des 12. Jahrhunderts schon den Zeitgenossen immer deutlicher, daß das tradierte Schema von Trivium und Quadrivium kein adäquates Prinzip zur systematischen Einteilung und Ableitung von Sachwissen und handwerklichen Fertigkeiten sein konnte⁵⁴). Abgesehen von diesem wissenschaftsgeschichtlichen Aspekt führt die Übertragung der Sieben Freien Künste auf Schulbildung und Artesstudium aus einem anderen Grund in die Irre: Sie erweckt den Anschein, zwischen dem 15. und 21. Lebensjahr hätte der Scholar einen vollständigen Überblick über Trivium und Quadrivium erhalten. Indes besaß das Trivium sogar an jenen Schulen mehr Gewicht als das Quadrivium, wo Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie nicht auf Rechnen, Komputistik und Harmonielehre reduziert wurden. Deshalb ist die Behauptung zulässig, daß Schulbildung und Artesstudium nicht allein zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert von Grammatik, Rhetorik und Logik geprägt wurden. Dem Anspruch, die Freien Künste in ihrer fachlichen Spannweite vollständig und ausgewogen zu unterrichten, dürften im Laufe des Hochmittelalters immer weniger Lehrer gerecht geworden sein. Durch Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen wuchs nämlich seit dem 12. Jahrhundert gerade in Quadrivium, Medizin und Naturphilosophie der Bestand antiker bzw. arabischer Traktate und Kommentare so sehr an, daß Hohe Schulen und Universitäten selbst unter den naturphilosophischen und naturkundlichen Schriften des Aristoteles eine Auswahl treffen mußten, wenn sie sich nicht mit Kompendien aus zweiter Hand begnügen wollten⁵⁵). Soll daher das tradierte Schema der *Artes liberales* auf Schulunterricht und Artesstudium des Hochmittelalters angewandt werden, bietet sich das Trivium als fachliches Äquivalent an. Daß die Einteilung in Grammatik, Rhetorik und Logik bereits im frühen 13. Jahrhundert anachronistisch zu werden begann, bestätigen die zeitgenössischen Wissenschaftslehren und die Studienordnungen der Artistenfakultäten.

diese Einsicht Gemeingut nahezu aller schulgeschichtlichen Darstellungen geworden ist, macht man sich selten die Tatsache bewußt, daß der Schulbesuch mit dem Erlernen einer Fremdsprache einsetzte. Die Konsequenzen für den Unterricht skizziert J. J. MURPHY, *The Teaching of Latin as a Second Language in the 12th Century*. In: *Historiographia Linguistica* 7 (1980), S. 159–175.

54) Dies wird schon im »Didascalicon« Hugos von St. Viktor (ed. Ch. H. BUTTIMER. (Catholic University of America. *Studies in Medieval and Renaissance Latin*, Bd. 10) Washington, D. C. 1939) deutlich. Zum Vorgang selbst vgl. F. VAN STEENBERGHEM, *L'organisation des études au moyen âge et ses répercussions sur le mouvement philosophique*. In: *RPhL* 52 (1954), S. 572–592, und J. A. WEISHEIPL, *Classification of the Sciences in Medieval Thought*. In: *MSt* 27 (1965), S. 54–90.

55) Vgl. die Übersichten von D. C. LINDBERG, *The Transmission of Greek and Arabic Learning to the West*. In: *Science in the Middle Ages*, hg. v. D. C. LINDBERG. Chicago 1978, S. 52–90, und M.-Th. D'ALVERNY, *Translations and Translators*. In: *Renaissance and Renewal* (wie Anm. 21), S. 421–462.

1. Elementarunterricht

Selbst die Grundstufe der Schulbildung ging nicht restlos in das erste Fach des Triviums auf: Einerseits begann der Lehrer keineswegs mit dem Grammatikunterricht, andererseits wurden dem Schüler zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten beigebracht⁵⁶⁾. Wenn die spärlichen Zeugnisse ein authentisches Bild von den Anfängen des Elementarunterrichts zeichnen, lernten die Kinder zunächst das Alphabet, dann kurze Gebete wie ›Vater Unser‹, ›Gegrüßet seist Du, Maria‹, Glaubensbekenntnis und einige Psalmen (Psalter). Gleichzeitig erhielten sie Gesangsunterricht, um beim Gottesdienst mitwirken zu können. Abgesehen vom Auswendiglernen und Singen konzentrierte sich die Grundstufe auf den Unterricht im Lesen und Schreiben. In welcher Reihenfolge dies geschah, läßt sich nicht ausmachen. Vieles spricht dafür, daß die Kinder erst lesen und dann schreiben lernten. Diese Abfolge würde einem charakteristischen Grundzug mittelalterlicher Schulbildung entsprechen, dem Vorrang des Auswendiglernens vor dem Ablesen. Auch die beherrschende Stellung mnemotechnischer Lehrbücher (Dialog- oder Versform) erklärt sich aus der Vorliebe fürs Memorieren durch Rezitieren. Die Gewohnheit des lauten Lesens bestimmte nicht allein die Privatlektüre: Ebenfalls *alta voce* wurden in der Schule Grammatik und Lektüre betrieben. Daß der Unterricht vor allem das Gedächtnis der Kinder trainieren wollte, nicht so sehr die Fähigkeit, etwas schriftlich festzuhalten, illustriert z. B. Buoncompagnis ›Rhetorica novissima‹: Die amüsante Schilderung der idealen Schule findet sich nämlich im Kapitel ›De memoria‹⁵⁷⁾. Ein weiteres Indiz für das Übergewicht des Mündlichen gegenüber dem Schriftlichen im elementaren Schulunterricht stellt das Singen dar. Seine bedeutende Stellung geht auch aus zeitgenössischen Bezeichnungen für die jüngsten Schüler und die Grundstufe der Schule hervor: Chorknaben und Singschule waren verbreitete Wörter. Schließlich beweist die häufige Personalunion von *scholasticus* und *cantor*, daß Elementarunterricht und Chorgesang im lateinischen Mittelalter eng aufeinander bezogen waren.

In der Aufzählung der wichtigsten ›Fächer‹ des elementaren Schulunterrichts wird man vielleicht das Rechnen vermissen. Weil es nach unserem Verständnis zu den Grundkenntnissen der Bildung gehört, ist kaum einzusehen, warum dies nicht auch für den mittelalterlichen Unterricht gelten soll. Daß Kindern sehr früh die Zahlen beigebracht wurden, bestätigen einzelne Quellen⁵⁸⁾. Doch muß beweifelt werden, ob die Anfänge im Rechnen über das

56) Zum elementaren Schulunterricht vgl. außer den in Anm. 49 angeführten Darstellungen noch SPECHT, Geschichte des Unterrichtswesens (wie Anm. 44), S. 67–80, den Kommentar zum ›Libellus scolasticus‹ Walters von Speyer (wie Anm. 50), und B. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 74–87: Elementarunterricht und Probationes Pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters. Nicht zugänglich war mir C. BERNARD, De l'enseignement élémentaire en France aux XI^e et XII^e siècles. Paris 1894.

57) BIMAE Vol. II, S. 249–297, hier S. 279.

58) Aus der einschlägigen Literatur sei nur genannt die überholte, als Ganzes noch nicht ersetzte Darstellung von S. GÜNTHER, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525. (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 3) Berlin 1887, S. 88ff. Unergiebig für die

Einmaleins hinausgingen. Da zunächst Finger- und Kopfrechnen geübt worden sein dürften, jedoch nicht schriftliches Rechnen, kann man den elementaren Rechenunterricht kaum Mathematik nennen oder mit der Arithmetik des Quadriviums gleichsetzen. Wie Schüler mit den Fingern rechneten und welche Rechenarten auf der Grundstufe behandelt wurden, harrt im Detail noch der Untersuchung eines Mathematikhistorikers. Schon jetzt läßt sich aber die These zurückweisen, das Rechenbrett habe bereits im 12. Jahrhundert einen festen Platz in der Schule gefunden. Denn Multiplizieren und Dividieren auf dem Abacus setzten ihrerseits Finger- und Kopfrechnen oder Rechentabellen voraus, verlangten also gewisse Grundkenntnisse⁵⁹). Weil selbst Analphabeten oder Leute mit geringer Schulbildung auf dem Abacus rechnen konnten, wenn sie anstelle der Rechensteine mit Ziffern einfache *apices* verwendeten, deren Zahlenwert allein von ihrer Position auf dem Abacus abhing, war die Beherrschung der Grundrechenarten andererseits vom Schulunterricht unabhängig. Weitergehende Kenntnisse gehörten wohl nicht zum regulären Bestand der normalen Schulbildung, weshalb im Lauf des Spätmittelalters besondere Rechenschulen entstanden, vor allem in Oberitalien⁶⁰).

Wichtigstes Ziel des Schulunterrichts und noch ein Hauptzweck des Artesstudiums war das gründliche Erlernen der lateinischen Sprache. Während der Grundstufe konzentrierte sich der Lateinunterricht auf die Grundzüge der Grammatik und die Lektüre erster Texte. Das eine geschah anhand der ›Ars minor‹ des Donat, die in Dialogform von den acht Redeteilen handelt: Nomen, Pronomen, Verb, Adverb, Partizip, Konjunktion, Präposition und Interjektion. Dieses schmale Grammatikbuch beherrschte das ganze Mittelalter hindurch den Elementarunterricht⁶¹). Ähnlich dauerhaft hielten sich in der mittelalterlichen Schule die ›Disticha Catonis‹

mittelalterliche Schulgeschichte ist dagegen J. TROPFKE, *Geschichte der Elementarmathematik*. Vierte Aufl., bearb. v. K. VOGEL u. a. Bd. 1, Berlin 1980.

59) Obgleich neuere Arbeiten – etwa E. ALFÖLDI-ROSENBAUM, *The Finger Calculus in Antiquity and in the Middle Ages*. *Studies on Roman Game Counters I*. in: *FMASt 5* (1971), S. 1–9 mit Tafel I–IX – ein anschauliches Bild der Darstellung von Zahlenwerten mittels Fingern, Händen und Körperteilen geben, findet sich kein Hinweis, wie man auf diese Weise rechnete.

60) Der Abacus bedeutete zwar eine Erleichterung gegenüber dem herkömmlichen Rechnen, doch erforderte auch das Rechenbrett Fertigkeiten im Kopfrechnen, um die Zwischenschritte jeder Operation durchzuführen. Zumal beim Multiplizieren und Dividieren war der Abacus selbst für Zeitgenossen nicht leicht verständlich: G. R. EVANS, ›Difficillima et ardua‹: Theory and Practice in Treatises on the Abacus, 950–1150. In: *Journal of Medieval History 3* (1977), S. 21–38, und *Schools and Scholars: The Study of the Abacus in English Schools*, c. 980–c. 1150. In: *EHR 94* (1979), S. 71–89. Eine einleuchtende Demonstration des Abacus gibt G. BEAUJOUAN, *L'enseignement de l'arithmétique élémentaire à l'Université de Paris aux XIII^e et XIV^e siècles*. In: *Homenaje à (J. M.) Millás-Vallirosa*. Bd. 1, Barcelona 1954, S. 93–124, hier S. 94f.

61) Textausgaben: W. O. SCHMITT, *Die Ianua (Donatus) – ein Beitrag zur lateinischen Schulgrammatik des Mittelalters und der Renaissance*. In: *Beiträge zur Inkunabelkunde*, 3. Folge 4 (1969), S. 43–80, hier S. 74ff., und L. HOLTZ, *Donat et la tradition de l'enseignement grammatical. Étude sur l'›Ars Donati‹ et sa diffusion (IV^e–IX^e siècle) et édition critique*. Paris 1981, S. 585–674. – Zur mittelalterlichen Kommentierung vgl. G. L. BURSILL-HALL, *Medieval Donatus Commentaries*. In: *Historiographia Linguistica 8* (1981), S. 69–97.

als erstes Lesebuch, auch wenn Titel und Anzahl der zugehörigen Werke das Mittelalter hindurch nicht konstant blieben. Prägen Psalter und andere Gebete noch die Anfangsphase des elementaren Schulunterrichts, als die Schüler nur Auswendiggelerntes aufzusagen hatten, markierten die ›Disticha Catonis‹ den Übergang zum Lese- und Schreibunterricht: Obgleich sich die Distichen der antiken Spruchsammlung zum Memorieren und Rezitieren eigneten, gaben sie wegen ihrer Kürze anschauliche Beispiele für erste Übungen im Schreiben und beim Einüben der Grammatik⁶².

Liest man heute das erste Lesebuch des mittelalterlichen Lateinunterrichts, wird bald deutlich, daß die ›Disticha Catonis‹ diese Vorzugsstellung in der Schule nicht allein ihrem Stil und ihrer Versform, sondern auch ihrem moralisierenden Inhalt verdanken. Als Sammlung von Lebensweisheiten, Erziehungsmaximen und Sittengeboten muteten sie dem Kind nicht selten Befremdliches zu – so im Prolog die Ermahnungen *Coniugem ama*, *Meretricem fuge* und *Liberos erudi* –, doch dürften Lehrer sie dieser Sittenlehre wegen geschätzt haben. Denn die kleine Schrift bot ihnen die Möglichkeit, den Lateinunterricht mit moralisch-pädagogischer Unterweisung zu verbinden – also die Grammatik mit der Ethik, um eine Formulierung Philippe Delhayes aufzugreifen, der nachdrücklich auf dieses typische Merkmal lateinischer Schulbildung hingewiesen hat⁶³. Daß bereits im Elementarunterricht die Erziehung der Schüler im Vordergrund stand und nicht ausschließlich die Wissensvermittlung, wird leicht übersehen, wenn der Blick des Schulhistorikers vornehmlich auf den Erwerb der lateinischen Sprache gerichtet ist. Aus solch einseitiger Betrachtungsweise resultiert daher ein grundlegendes Mißverständnis der mittelalterlichen Schule, nämlich ihre Reduzierung auf eine Institution zur Verbreitung von Sachkenntnissen.

Andererseits stand die Lektüre des Elementarunterrichts im 12. Jahrhundert keineswegs nur unter einem moralisch-pädagogischen Vorzeichen. Nach den ›Disticha Catonis‹ wurden zwar weitere, meist kürzere Texte gelesen, doch lassen sich nicht alle *auctores minores* in Inhalt und Tendenz mit der Spruchsammlung gleichsetzen⁶⁴. Im Gegenteil enthält der ›Liber Catonia-

62) Textausgaben: *Disticha Catonis*, hg. v. M. BOAS u. J. BOTSCHUYVER. Amsterdam 1952, und *Minor Latin Poets*, hg. v. J. W. u. A. M. DUFF. (Loeb Classical Library, Bd. 284) London²1961, S. 583–639. Vgl. dazu: E. VOIGT, Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters (11.–15. Jahrhundert). In: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 1 (1891), S. 42–53, und R. HAZELTON, The Christianization of ›Cato‹: The ›Disticha Catonis‹ in the Light of Late Mediaeval Commentaries. In: *MSt* 19 (1957), S. 157–173. Siehe auch die Angaben in Anm. 65.

63) Ph. DELHAYE, La place de l'éthique parmi les disciplines scientifiques au XII^e siècle. In: *Miscellanea moralia in honorem ... Arthur Janssen*. Löwen (1948), S. 29–44, DERS., L'enseignement de la philosophie morale au XII^e siècle. In: *MSt* 11 (1949), S. 77–99 (größtenteils übersetzt in: *Ritterliches Tugendssystem*, hg. v. G. EIFLER. [WdF, Bd. 56] Darmstadt 1970, S. 301–340); DERS., ›Grammatica‹ et ›ethica‹ au XII^e siècle. In: *RTh* 25 (1958), S. 59–110.

64) Allgemein dazu: G. GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 5) München 1970, und G. BERNT, Art. ›Auctores‹. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München 1980, Sp. 1189f.

nus«, eine Zusammenstellung von meist sechs Werken, recht Heterogenes und Disparates: teils Moralpädagogisches wie die Fabeln des Avian oder den lateinischen Äsop, teils Mythologisch-Antikes wie die ›Achilleis‹ des Statius, den ›Homerulus‹ (›Ilias latina‹) oder Claudians ›De raptu Proserpinae‹, teils Christlich-Mittelalterliches wie Theoduls Eklogen⁶⁵). Erstaunlicherweise zählten zu den *auctores minores* auch die Elegien Maximians oder Ovids ›Remedia amoris‹! Ihr erotischer, gelegentlich obszöner Inhalt läßt beide Texte für die Schullektüre wenig geeignet erscheinen, zumal für Kinder. Trotz warnender Stimmen konnten sie aber ihren Platz im ›Liber Catonianus‹ behaupten. Noch Alexander von Villedieu zog im Prolog seines ›Doctrinale‹ vehement gegen den Schulautor Maximian zu Felde⁶⁶. Der sittenstrengen Polemik war zunächst nur ein halber Erfolg beschieden, denn an die Stelle der Elegien traten bevorzugt Ovids ›Remedia amoris‹, gleichfalls keine unumstrittene Lektüre im Unterricht. Allerdings setzte sich im Spätmittelalter eine mehr christlich geprägte Morallehre in den Lesetexten der Elementarstufe durch, wie ein Blick auf die Titel der ›Auctores octo morales‹ zeigt. An die Stelle Avians oder Äsops, Maximians oder Ovids und Statius' oder Claudians traten die ›Fabulae‹ des Gualterius Anglicus, der ›Contemptus mundi‹ Bernhards von Morlas und der ›Tobias‹ des Matthäus von Vendôme, Werke mit biblischem Inhalt und asketischer Tendenz. Die moralisierend-pädagogische Ausrichtung der Anfangslektüre wurde untermauert durch die anonymen Werke ›Facetus‹ und ›Floretus‹ sowie die Sprichwörtersammlung Alans von Lille, die den neuen Kanon der *auctores minores* ergänzten. Mit den älteren Werktiteln hatten die ›Auctores octo morales‹ also nur noch die ›Disticha Catonis‹ und Theoduls Eklogen gemeinsam. Seit der Aufnahme mehrerer Werke des 12. Jahrhunderts wurde die Lektüre des spätmittelalterlichen Elementarunterrichts nicht nur moderner: Im Gegensatz zum heterogenen, auch antikeidnisch bestimmten ›Liber Catonianus‹ zeichneten sich die ›Auctores octo morales‹ durch ihre überwiegend mittelalterlich-christliche Orientierung aus. Daß jedoch die Anfangslektüre im 12. Jahrhundert deshalb weniger moralpädagogisch und religiös beeinflusst war als im späten Mittelalter, bleibt zu beweisen. Solange die zeitgenössischen Kommentare zu den *auctores minores* nicht vollständig erschlossen sind, ist es verfrüht, die Tendenz der Lektüre im Elementarunterricht genauer zu charakterisieren⁶⁷.

65) Zur wechselnden Zusammensetzung der ›auctores minores‹ vgl. M. BOAS, De librorum Catonianorum historia atque compositione. In: Mnemosyne NS 42 (1914), S. 17–46; E. PELLEGRIN, Les ›Remedia amoris‹ d'Ovide, texte scolaire médiéval. In: BEC 115 (1957; erschien 1958), S. 172–179; Y.-F. RIOU, Quelques aspects de la tradition manuscrite des ›Carmina‹ d'Eugène de Tolède: du ›Liber Catonianus‹ aux ›Auctores octo morales‹. In: Revue d'histoire des textes 2 (1972), S. 11–44.

66) Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe. Ed. D. REICHLING. (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 12) Berlin 1893, S. 7.

67) Bislang liegen vor: The Medieval Achilleid of Statius, ed. P. M. CLOGAN. Leiden 1968; Bernard d'Utrecht, Commentum in Theodolum (1076–1099). Ed. R. B. C. HUYGENS. (Bibliotheca degli ›Studi Medievali‹, Bd. 8) Spoleto 1977; The Commentary of Geoffrey of Vitry on Claudian ›De raptu Proserpinae‹. Ed. A. K. CLARKE und P. M. GILES. (Mittellateinische Studien und Texte, Bd. 7) Leiden u. Köln 1973; A. ORBÁN, ›Liber Floretus‹. (MjB, Beih. 16) Kastellaun 1978.

Möglicherweise verkennt man die Bedeutung der Anfangslektüre, wenn sie einseitig auf ihren moralpädagogischen Inhalt und ihre religiöse Funktion festgelegt wird. Beides spielte gewiß eine herausragende Rolle bei der Erziehung der Schüler. Andererseits sollte an den unterschiedlichen Werken des ›Liber Catonianus‹ die lateinische Sprache gelernt werden. Und hier ging es dem Lehrer um ganz andere Ziele, zum Beispiel um richtige Aussprache und korrekte Betonung eines auswendig gelernten oder laut vorgelesenen Textes. An den *auctores minores* konnten sodann grundlegende Regeln der lateinischen Grammatik veranschaulicht werden, z. B. die Verwendung von Adverbien und Adjektiven oder die verschiedenen Arten der Pronomina. Schließlich bot die Anfangslektüre reichlich Gelegenheit, an konkreten Beispielen eine Einführung in die Stil-, Vers- und Gattungslehre zu geben, also Fragen zu behandeln, die im Grammatik- und Rhetorikunterricht erneut aufgegriffen wurden.

Was die Beschäftigung mit dem ›Liber Catonianus‹ als moralpädagogische Unterweisung und als Lateinunterricht im Einzelfall tatsächlich leistete, läßt sich aber nicht mehr feststellen. Selbst eine allgemeine Charakterisierung der Anfangslektüre erscheint problematisch, weil der überlieferte Kanon der *auctores minores* nicht überall galt. So verfaßten manche Lehrer eigene Lesebücher für den Elementarunterricht, die in Konkurrenz zu einzelnen Texten des ›Liber Catonianus‹ treten konnten. Zwischen Egberts von Lüttich ›Fecunda ratis‹ aus dem frühen 11. und Johanns von Garlande ›Cornutus‹ aus der Mitte des 13. Jahrhunderts gibt es mehrere Beispiele für solche Initiativen⁶⁸. Ohnehin war der Erfolg der Schulbildung auch vom pädagogischen Geschick und fachlichen Wissen des Magisters abhängig, weshalb Verträge für Privatunterricht eine periodische Kontrolle des Schulerfolgs vorsahen⁶⁹. Denn nicht jeder Lehrer dürfte den Anfängern in kurzer Zeit so viel Wissen beigebracht haben wie der Benediktiner Rudolf von St. Trond, dem es gelungen sein soll, den Knaben seines Klosters das Abfassen eines Prosatextes und sogar metrischer Verse zu lehren, kaum daß sie in Donats ›Ars minor‹ die a-Deklination durchgenommen hatten⁷⁰.

Angenommen, der Elementarunterricht habe einschließlich der Singschule üblicherweise zwei bis drei Jahre gedauert, schloß sich ihm keineswegs zwangsläufig die höhere Schulbildung an. So rudimentär der Wissensstand nach kurzem Schulbesuch sein mochte: Im Mittelalter zeichnete bereits denjenigen eine gewisse Bildung aus, der lesen, schreiben und rechnen konnte. Solche Fähigkeiten mußten umständlich erworben werden, nämlich durch Erlernen der lateinischen Sprache. War ein neun- bis zehnjähriges Kind in der Lage, lateinische Texte zu lesen und zu schreiben, und konnte sogar leichte Texte fehlerlos selbst abfassen, durfte es den Anspruch erheben, unter die *litterati* gezählt zu werden. Weil die Umwelt zum größten Teil aus Analphabeten bestand, kam selbst elementaren Lese- und Schreibkenntnissen eine praktische

68) Egberts von Lüttich *Fecunda Ratis*, hg. v. E. VOIGT. Halle/S. 1889; Der Deutsche *Cornutus*. T. I: Der *Cornutus* des Johannes de Garlandia, ein Schulbuch des 13. Jahrhunderts. Hg. v. E. HABEL. Berlin 1908. Eine Monographie zu diesen hochmittelalterlichen Ergänzungen der ›auctores minores‹ existiert m. W. nicht.

69) Ein aufschlußreiches Beispiel des 13. Jahrhunderts edierte REYNOLDS, *Two Documents* (wie Anm. 34).

70) *Gesta abbatum Trudonensium*. *Continuatio prima*, VIII 4 (MGH SS X, S. 273 Z. 28–30).

Bedeutung zu. Ohne die Unterstützung der Lateinkundigen im Vorlesen, Niederschreiben und Übersetzen lateinischer Texte hätte die illiterate Mehrheit der Bevölkerung nicht einmal die alltäglichen Probleme meistern können, die sich aus der Tatsache ergaben, daß Latein noch im 13. Jahrhundert die beherrschende Schrift-, Kult- und Literatursprache war⁷¹⁾.

Freilich läßt sich schwer vorstellen, daß bereits Knaben mit elementarer Schulbildung an dieser vielfältigen Vermittlung nennenswerten Anteil hatten. Vielleicht überschätzt man doch die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Neun- bis Zehnjährigen, weil Donats ›Ars minor‹ und der ›Liber Catonianus‹ die Vermutung nähren, der zwei- bis dreijährige Elementarunterricht müsse mehr gewesen sein als nur eine Einführung in das Lateinische. Ganz ohne eigenständigen Wert dürften die ersten Jahre lateinischer Schulbildung dennoch nicht gewesen sein, sonst hätten sich nicht seit dem späten 12. Jahrhundert Landesherren und städtische Magistrate um die Errichtung zusätzlicher *parvae scholae* bemüht. Und wenn man dem Chronisten Giovanni Villani glauben darf, standen 1283 in Florenz acht- bis zehntausend Kindern in Lese- und Schreibschulen sechs Rechenschulen mit 1000 bis 1200 sowie vier Grammatik- und Logikschulen mit 550 bis 600 Schülern gegenüber⁷²⁾. Ein ähnliches Übergewicht des Elementarunterrichts gegenüber der höheren Schulbildung und dem Artesstudium beobachtete Bonvesin de la Riva 1288 für Mailand, denn er schätzte die Zahl der Lehrer für Anfänger auf siebzig und der Grammatiklehrer auf achtzig⁷³⁾. Ob sich diese Angaben auf andere Kommunen Oberitaliens oder gar auf nordalpine Städte übertragen lassen, zumal für den Zeitraum des 12. Jahrhunderts, bedürfte einer eigenen Untersuchung.

2. Höhere Schulbildung

Den Unterricht für die etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen von der Schule für die etwa Sieben- bis Zehnjährigen abzuheben, ist berechtigt, weil auch die Zeitgenossen nach der Behandlung des Donat und der Lektüre des ›Liber Catonianus‹ einen gewissen Einschnitt setzten, indem sie *parvae scholae* und *magnae scholae* unterschieden. Andererseits wäre es falsch, beide Phasen der Schulbildung strikt voneinander zu trennen oder gar einander gegenüberzustellen. Denn ihrem Inhalt nach war die Schule für Heranwachsende eine konsequente Weiterführung des elementa-

71) Aus der umfangreichen Sekundärliteratur zu den Bildungs- bzw. Sprachnormen des lateinischen Mittelalters hebe ich nur die anregende Monographie von CLANCHY, *From Memory* (wie Anm. 26) hervor. – Bedauerlich, daß M. RICHTER, *Kommunikationsprobleme im lateinischen Mittelalter*. In: HZ 222 (1976), S. 43–80, einseitig die Barriere zwischen Latein und Volkssprache(n) betont, jedoch Möglichkeiten übergeht, wie das Lateinische den illiteraten Bevölkerungsgruppen sogar im Alltag vermittelt wurde. Unergiebig für das Thema ist H. VOLLRATH, *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*. In: HZ 233 (1981), S. 571–594.

72) *Cronica di Giovanni Villani*, hg. v. F. G. DRAGOMANNI. Bd. 3, Florenz 1845, S. 324 (Buch XI, Kap. 94).

73) Bonvesin de la Riva, *Grandezze di Milano*, hg. v. A. PAREDI. Mailand 1967, S. 59 (Kap. 3, *Distinctio* nes 23 u. 25).

ren Lateinunterrichts: Nach wie vor lernten die Schüler die Grammatik und lasen verschiedene Werke, jetzt die ›Ars maior‹ des Donat, Priscians ›Institutiones grammaticae‹ oder ein anderes Lehrbuch der Grammatik und parallel dazu die *auctores maiores*, ein keineswegs abgeschlossener Kanon antiker, spätantiker und mittelalterlicher Dichtungen. Unter dem Gesichtspunkt der Grammatik und Lektüre besteht daher zwischen Elementarunterricht und höherer Schulbildung nur ein gradueller Unterschied, während der Übergang von der Singschule zum Lese- und Schreibunterricht als folgenreicher Einschnitt in Erziehung und Wissensvermittlung betrachtet werden muß, was gleichfalls aus mittelalterlichen Bezeichnungen hervorgeht und in den spätmittelalterlichen Konflikten um städtische Pfarrschulen deutlich wird. Wenn im folgenden die Schulbildung für die etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen sowohl vom Elementarunterricht wie vom Artesstudium abgesondert wird, geschieht dies sowohl aus historischen Gründen wie der übersichtlicheren Darstellung wegen⁷⁴⁾.

Der innere Zusammenhang zwischen elementarer und höherer Schulbildung läßt sich zunächst am Grammatikunterricht beobachten, der nach wie vor einer der beiden Schwerpunkte beim Erlernen der lateinischen Sprache bildete. Handelte Donats ›Ars minor‹ von den acht Redeteilen (Nomen, Pronomen, Verb, Adverb, Partizip, Konjunktion, Präposition, Interjektion), so sollten die heranwachsenden Schüler schwierigere Gegenstände lernen, besonders Stillehre und Syntax. Bis ins beginnende 13. Jahrhundert standen dafür vor allem zwei Lehrbücher zur Verfügung: Donats ›Ars grammatica‹ und Priscians ›Institutiones grammaticae‹. Die drei Bücher der ›Ars maior‹ des Donat sind in Buch II weitgehend identisch mit dessen ›Ars minor‹, die dem Elementarunterricht zugrunde lag. Hinzu kommen Buch I mit Kapiteln über die menschliche Stimme, den Buchstaben und die Silbe, über Versmaß, Quantität und Betonung sowie Buch III über Verstöße gegen Normen der lateinischen Sprache bei der Wortbildung (*barbarismus*) und in der Syntax (*soloecismus*), über andere grammatikalische und stilistische Fehler sowie über rhetorische Figuren und Bilder (*metaplasmus*, *schemata*, *tropi*). Als Handbuch der Sprach- und Stilkritik, auch als Einführung in die Rhetorik, gewann das dritte Buch in der höheren Schulbildung besonderes Gewicht. Unter dem Titel ›Barbarismus‹ – genannt nach der Überschrift seines ersten Kapitels – erhielt es sogar im Artesstudium der Universitäten seinen festen Platz⁷⁵⁾. Für den fortgeschrittenen Grammatikunterricht boten allerdings die 18 Bücher der ›Institutiones grammaticae‹ Priscians vielfältigeren und ausführlicheren Stoff⁷⁶⁾. Was Donats ›Ars maior‹ in den Büchern I und II behandelt, führt Priscian nämlich in sechzehn umfangreichen Büchern aus, die er zudem mit zahlreichen Zitaten aus Dichtungen antiker Autoren illustriert. Für den Unterricht war dieser ›Priscianus maior‹ als Formenlehre freilich zu breit geraten, auch wenn seine Textbeispiele eine willkommene Ergänzung der Lektüre bedeuteten. Trat daher Donats ›Ars grammatica‹ doch wieder in ihr

74) Vgl. die in Anm. 49 zitierte Sekundärliteratur. Eine aufschlußreiche Auflistung der elementaren Schulbildung bietet: Breslauer Urkundenbuch, hg. v. G. KORN. Bd. 1, Breslau 1870, S. 35 Nr. 32 (Urkunde vom 12. 2. 1267).

75) HOLTZ, Donat (wie Anm. 61), S. 585–674.

76) GLK. Bd. 2–3.

Recht als Schulgrammatik ein, so füllten die Bücher XVII und XVIII der ›Institutiones grammaticae‹ eine empfindliche Lücke, denn sie behandelten die Syntax, die in Donats ›Ars maior‹ ausgeklammert ist. Als ›Priscianus minor‹ waren die beiden letzten Bücher im Grammatikunterricht ein offensichtlich häufig benutztes Lehrbuch: Bis sie um 1200 durch Kapitel 8 und 9 des ›Doctrinale‹ Alexanders von Villedieu ersetzt wurden, stellten sie die einzige Abhandlung über die Satzlehre dar.

Daß die Grammatiken Donats und Priscians nicht als restlos befriedigende Lehrbücher für den Lateinunterricht der etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen und für das Studium der Artes liberales angesehen wurden, beweisen jene Grammatiken, die seit etwa 1200 in der Absicht entstanden sind, die ›Ars grammatica‹ und die ›Institutiones grammaticae‹ zu ersetzen. Der größte Erfolg war dem ›Doctrinale‹ Alexanders von Villedieu beschieden, denn es stieg zum Standardlehrbuch des spätmittelalterlichen Grammatikunterrichts auf. Seine 2645 Hexameter handeln in zwölf Abschnitten von drei Gebieten: (1) *etymologia* (Deklination, Heteroklita, Steigerung, Genus der Nomina, Perfekta und Supina, unvollständige und regelwidrige Wortbildungen, Verbformen), (2) Syntax (Rektion, Konstruktion), (3) Quantität, Akzent und Figuren. Das ›Doctrinale‹ setzt demnach Donats ›Ars minor‹ voraus, wohl auch Alexanders ›Alphabetum minus‹, gibt jedoch zu den behandelten Themen keinen vollständigen Überblick. So fehlen z. B. Kapitel über Tempus- und Moduslehre, regelmäßige Konjugation, Adverb, Konjunktion und Präposition. Sehr ausführlich werden dagegen Silbenquantität, Wortbetonung und rhetorische Wort- bzw. Sinnfiguren erörtert, nämlich in über eintausend Hexametern⁷⁷). Dem Inhalt nach enger gefaßt ist der ›Graecismus‹ Eberhards von Béthune, gleichfalls eine versifizierte Grammatik, die wenig später als das ›Doctrinale‹ entstand. Er orientiert sich wiederum an Donats Grammatik, ohne deren thematische Spannweite zu erreichen. Denn die fünfzehn Bücher des ›Graecismus‹ handeln weniger von Redeteilen, Sprach- und Stilfehlern, Prosodie oder Orthographie: Nahezu zehn Bücher mit 21 Kapiteln gelten ausschließlich der *etymologia*, also der Lehre von den Wortformen (Nomen, Pronomen, Verb, Adverb, Partizip, Konjunktion, Präposition und Interjektion), denen bereits Donat seine ›Ars minor‹ bzw. Buch II seiner ›Ars maior‹ gewidmet hatte⁷⁸). Im Gegensatz zum ›Doctrinale‹ sagt Eberhard von Béthune nichts über Syntax oder Silbenakzent und Wortbetonung, so daß der ›Graecismus‹ dem Werk Alexanders von Villedieu als Lehrbuch des fortgeschrittenen Unterrichts unterlegen ist. Dennoch war auch dem ›Graecismus‹ in den Schulen des Spätmittelalters ein beträchtlicher Einfluß beschieden. Vergebens haben z. B. Johann von Garlande und Petrus de Isolella versucht, dem Erfolg der Lehrbücher Alexanders von Villedieu und Eberhards von Béthune durch eigene Grammatiken entgegenzuwirken⁷⁹).

77) Doctrinale, hg. v. REICHLING (wie Anm. 66).

78) Eberhardi Bethuniensis Graecismus, hg. v. J. WROBEL. (Corpus grammaticorum medii aevi, Bd. 1) Breslau 1887.

79) Zum unedierten ›Compendium grammaticae‹ Johanns von Garlande (c. 4000 Hexameter), zur ›Clavis compendii‹ (gekürzte Fassung) und ›Ars lectoria ecclesiae‹ (Ergänzung) vgl. L. K. BORN, The Manuscripts

Wie auf der Elementarstufe bildete die Lektüre antiker und christlicher Dichtungen noch in der höheren Schulbildung den zweiten Schwerpunkt des Lateinunterrichts. Allerdings war nicht verbindlich festgelegt, welche Werke zu den *auctores maiores* zählten und in welcher Reihenfolge sie gelesen werden sollten. Aus dem späten 11. bis frühen 13. Jahrhundert sind zwar mehrere Listen von Schulautoren überliefert, z. B. jene Konrads von Hirsau, Alexander Nequams (?), Eberhards von Bremen und Hugos von Trimberg, doch darf man ihnen lediglich den Charakter von Empfehlungen zuerkennen. Denn in der Häufung teilweise entlegener und daher seltener Werke verraten sie literarhistorische Ambitionen. Für den Unterricht der etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen waren diese Lektürelisten gewiß zu umfangreich. Und es ist fraglich, ob die Fülle der genannten Titel selbst im anschließenden Artesstudium bewältigt werden konnte⁸⁰. Aussagekräftiger, weil näher an der Schulpraxis, bleiben die Auswertung zeitgenössischer Bibliothekskataloge und Durchsicht erhaltener Handschriften. Freilich läßt sich auch mit diesen Quellen nur in einzelnen Fällen sagen, welche Autoren und Werke einen Platz im Lektüreunterricht der höheren Schulen des Hochmittelalters gefunden haben. Daß sich ein mehr oder weniger abgeschlossener Kanon von Schulautoren herausbildete, kann mit Einschränkungen trotzdem behauptet werden. Eine Analyse der zeitgenössischen ›Accessus ad auctores‹ und Florilegien ergibt, daß gewisse Verfasser und Dichtungen ungleich häufiger berücksichtigt sind als andere Autoren und Werke. Daraus wird man auf ihre Verbreitung als Lektüretexte im höheren Schulunterricht schließen dürfen⁸¹.

Unter dem Vorbehalt des persönlichen Geschmacks des jeweiligen Lehrers und der individuellen Ausrichtung seines Unterrichts, auch mit der Einschränkung unterschiedlicher Einstellung gegenüber den antiken Klassikern, läßt sich aus den genannten Quellengruppen ein

of the Major Grammatical Works of John of Garland. In: Transactions and Proceedings of the American Philological Association 69 (1938), S. 259–273. Die ›Summa grammatica‹ des Petrus de Isolella liegt als Une grammaire latine inédite du XIII^e siècle, hg. v. Ch. FIERVILLE. Paris 1886, S. 7–173, vor; Zuschreibung nach G. L. BURSIL-HALL, A Census of Medieval Latin Grammatical Manuscripts. (Grammatica Speculativa, Bd. 4) Stuttgart 1981, Nr. 149.83.1 u. ö.

80) Accessus ad auctores: Bernard d'Utrecht, Conrad d'Hirsau, Dialogus super auctores. Ed. R. B. C. HUYGENS. Leiden 1970, S. 71–131; Ch. H. HASKINS, Studies in the History of Mediaeval Science. (Harvard Historical Studies, Bd. 27) Cambridge, Mass. 1924, S. 356–376: A List of Text-Books from the Close of the Twelfth-Century; Les arts poétiques du XII^e et du XIII^e siècle, hg. v. E. FARAL. (BEHE, fasc. 238) Paris 1958, S. 336–377 (Eberhard von Bremen, Laborinthus), hier S. 358–361; Das ›Registrum multorum auctorum‹ des Hugo von Trimberg, hg. v. K. LANGOSCH. (Germanische Studien, Bd. 235) Berlin 1942. – Zur Einschätzung dieser Lektürelisten vgl. GLAUCHE, Schullektüre (wie Anm. 64), S. 125–127.

81) Zu Schultexten in Bibliothekskatalogen vgl. als vorläufig letztes Beispiel: A.-C. FRAEYS DE VEUBEKE, Un catalogue de bibliothèque scolaire inédit du XII^e siècle dans le ms. Bruxelles, B. R. 9384–89. In: Scriptorium 35 (1981), S. 23–38; die Literatur zu den ›Accessus ad auctores‹ verzeichnet G. GLAUCHE, Art. ›Accessus ad auctores‹. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1. München 1980, Sp. 71f.; zu den antiken Klassikern in den Florilegien des hohen Mittelalters vgl. B. MUNK OLSEN, Les classiques latins dans les florileges médiévaux antérieurs au XIII^e siècle. In: Revue d'histoire des textes 9 (1979; erschien 1980), S. 47–121, sowie die Titel in Anm. 95–96.

Kanon der *auctores maiores* ableiten. Nach Inhalt, Tendenz und Entstehung der Werke geordnet, war die Liste allgemein verbreiteter Schulautoren in wenigstens zwei, wenn nicht drei Gruppen untergliedert: zunächst und hauptsächlich klassische Dichtungen der heidnischen Antike, dann Werke der christlichen Spätantike und seit dem 12./13. Jahrhundert sogar einzelne Schöpfungen der *moderni*, also von Schriftstellern des hohen Mittelalters, meist Versehen aus dem späten 12. Jahrhundert. Obwohl der zeitgenössische Begriff der *auctores maiores* in erster Linie die antiken Klassiker meint, da sie den überwiegenden Anteil der Schullektüre ausmachten, schließt die Bezeichnung in ihrer umfassenden Bedeutung die Dichtungen der christlichen Spätantike und des Hochmittelalters ein⁸²⁾.

Im Lateinunterricht für die etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen konzentrierte sich die Lektüre antiker Klassiker auf Werke der goldenen und silbernen Latinität, von denen allerdings manche in den heutigen Schulen nicht mehr gelesen werden, nicht einmal am humanistischen Gymnasium. Auch wenn sich kaum bestimmen läßt, welcher Text gewöhnlich am Anfang des Studiums der *auctores maiores* stand, war es mit Sicherheit nicht Caesars ›Bellum Gallicum‹, mit dem noch heute die Lektüre im Lateinunterricht höherer Schulen einsetzt – jedenfalls im deutschen Sprachraum. Vielmehr lasen mittelalterliche Schüler – gleichsam als thematische Fortsetzung des ›Liber Catonianus‹ – zunächst die Satiriker der Kaiserzeit, also Horaz (vor allem die Satiren und Episteln, weniger die Oden und Epoden)⁸³⁾, Juvenal und Persius⁸⁴⁾. Wegen ihres populärphilosophischen Inhalts eigneten sich ferner Senecas Briefe an Lucilius für den moralpädagogisch ausgerichteten Lateinunterricht, zumal das Mittelalter im jüngeren Seneca einen Freund des Christentums sah, da ihm eine Korrespondenz mit Paulus zugeschrieben wurde. Seine anderen Werke, beispielsweise die ›Dialogi‹ oder die ›Naturales quaestiones‹, spielten aber im Schulunterricht des hohen Mittelalters keine bedeutende Rolle, noch weniger

82) Unter dem vielversprechenden Titel *Lettura degli auctores moderni nelle scuole medievali di grammatica* bespricht A. VISCARDI (In: *Studi in onore di Angelo Monteverdi*. T. II, Modena 1959, S. 867–873) lediglich den ›Ysengrimus‹ Nivards von Gent und die ›Elegia‹ Heinrichs von Settimello. Eine zusammenfassende Darstellung gibt es m. W. nicht.

83) M. MANITIUS, *Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter (bis 1300)*. Göttingen 1893; A. MONTEVERDI, *Orazio nel Medio Evo*. In: *StM NS 9* (1936), S. 162–180. – Nicht nur zu Horaz, sondern auch zu anderen Satirikern: J. SCHNEIDER, *Zum Nachleben der römischen Satiriker in den mittellateinischen satirischen Dichtungen des deutschen Bereichs in der Zeit der Salier und Staufer*. In: *Wiss. Zeitschr. d. Univ. Rostock, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 15* (1966), S. 517–524; B. BISCHOFF, *Living with the Satirists*. In: *Classical Influences on European Culture, A. D. 500–1500*, hg. v. R. R. BOLGAR. Cambridge 1971, S. 83–94. – Zur Rezeption der ›Ars poetica‹ im Rhetorikunterricht siehe bei Anm. 198.

84) Zu den mittelalterlichen Juvenal- und Persius-Kommentaren vgl. die Übersichten im *Catalogus translationum et commentariorum: Mediaeval and Renaissance Latin Translations and Commentaries. Annotated Lists and Guides*. Hg. v. P. O. KRISTELLER u. a., hier Bd. 1 bzw. Bd. 3, Washington, D. C. 1960 bzw. 1976. Seitdem erschienen: J. PRÉAUX, *Propositions sur l'histoire des textes des ›Satires‹ de Perse et du ›Commentum Cornuti‹*. In: *Hommages à André Boutemy*, hg. v. G. CAMBIER. (Collection Latomus, Bd. 145) Brüssel 1976, S. 299–314, und Guillaume de Conches, *Glossae in Iuvenalem*. Hg. v. B. WILSON. (Textes philosophiques du moyen âge, Bd. 18) Paris 1980.

seine Tragödien, die nahezu unbekannt waren⁸⁵). Das gesamte Œuvre Vergils bildete dagegen einen zentralen Bestandteil der Schullektüre. Besonders bewundert und deshalb eifrig gelesen wurde die ›Aeneis‹, der Alexander Nequam (?) in seiner Liste die Auszeichnung *divina* gegeben hatte. Doch zählten auch Vergils Eklogen zu den anerkannten *auctores maiores*, nicht aber die ›Georgica‹⁸⁶). Eine prominente Stellung im Lektürekanon nahm wiederum Lukans Bürgerkriegsepos ein, denn die ›Pharsalia‹ galt dem lateinischen Mittelalter als Inbegriff der *historia*, was ihr einen sicheren Platz in der Liste der Schulautoren eintrug⁸⁷). Obgleich es nicht an Versuchen fehlte, den Lektüreunterricht durch historiographische Werke zu vervollständigen – erinnert sei an die Vorschläge Johanns von Salisbury, Peters von Blois und Alexander Nequams (?), blieb die Geschichtsschreibung bei den *auctores maiores* spärlich repräsentiert. Allenfalls Sallust und der lateinische Flavius Josephus mochten gelesen worden sein, vielleicht noch Sueton, Curtius Rufus und Justins Auszug aus Trogus Pompeius. Dagegen spielte Livius in der hochmittelalterlichen Schullektüre nur eine untergeordnete Rolle, von Tacitus zu schweigen, der so gut wie unbekannt gewesen sein dürfte. Bezeichnend für das Interesse an Geschichten – nicht an der Geschichte! – ist die Vorliebe für Valerius Maximus, Frontin und verwandte Autoren. Aus ihren Werken konnte man anschauliche Exempel und eingängige Maximen ableiten, was sie dem Lehrer empfahl⁸⁸).

85) L. D. REYNOLDS, *The Medieval Tradition of Seneca's ›Letters‹*. Oxford 1965; K.-D. NOTHDURFT, *Studien zum Einfluß Senecas auf die Philosophie und Theologie des zwölften Jahrhunderts*. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 7) Leiden 1963 (kritisch dazu: M. SPANNEUT, *Sénèque au moyen âge. Autour d'un livre*. In: RTh 31 [1964], S. 32–42); J. FOHLEN, *Un apocryphe de Sénèque mal connu: le ›De verborum copia‹*. In: MSt 42 (1980), S. 139–211.

86) Zur Vergil-Rezeption im lateinischen Mittelalter vgl. außer dem Jubiläumsband StM NS 5 (1932): J. J. H. SAVAGE, *Mediaeval Notes on the Sixth ›Aeneid‹ in ›Parisinus 7930‹*. In: *Speculum* 9 (1934), S. 204–212; H. R. UPSON, *Mediaeval Lives of Vergil*. In: *Classical Philology* 38 (1943), S. 103–111; *The Commentary on the First Six Books of the ›Aeneid‹ of Vergil Commonly Attributed to Bernardus Silvestris*. Hg. v. J. W. JONES u. E. F. JONES. London 1977.

87) Die ältere Literatur zur Wirkungsgeschichte Lukans verzeichnet W. FISCHLI, *Studien zum Fortleben der Pharsalia des M. Annaeus Lucanus*. Luzern o. J. (S. 18–44: *Lucan im Mittelalter*). Eine prominente Stellung innerhalb der Lukan-Rezeption des lateinischen Hochmittelalters nimmt der Kommentator Arnulf von Orléans ein: ed. MARTI (wie Anm. 22); dazu vgl. H. WALTER, *Textkritische Beiträge zum Lukankommentar des Arnulf von Orléans*. In: MJB 11 (1976), S. 28–33.

88) H. WOLTER, *Geschichtliche Bildung im Rahmen der Artes Liberales*. In: *Artes Liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*. Hg. v. J. KOCH. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 5) Leiden 1959, S. 50–83, schweigt sich allerdings über die Bedeutung der Schullektüre für Geschichtskennntnisse, -denken und -bewußtsein aus. Deshalb müßte bei diesem Thema künftig auch die Rezeption antiker Historiker inner- und außerhalb von Schule/Studium berücksichtigt werden. B. SMALLEY, *Sallust in the Middle Ages*. In: *Classical Influences* (wie Anm. 83), S. 165–175; H. SCHRECKENBERG, *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter*. Leiden 1972; R. M. THOMSON, *William of Malmesbury, John of Salisbury and the ›Noctes Atticarum‹*. In: *Hommages à André Boutemy* (wie Anm. 84), S. 367–389, und D. M. SCHULLIAN, *A Revised List of Manuscripts of Valerius Maximus*. In: *Miscellanea Augusto Campana*. Bd. 2 (*Medioevo e Umanesimo*, Bd. 45), Padua 1981, S. 695–728, mögen stellvertretend für rezeptionshistorische, vorwiegend überlieferungsgeschichtlich ausgerichtete Studien stehen.

Doch ändert die Vielfalt der Namen und Titel nichts an der Tatsache, daß im Mittelpunkt der Klassikerlektüre poetische Werke standen, vor allem Ovids Dichtungen. Freilich entzündete sich an ihnen der Streit um Sinn und Zweck der *auctores maiores*: Durften Schüler frivolerotische Passagen der *carmina amatoria* lesen oder sollte der Lehrer auf ›Amores‹, ›Ars amatoria‹ und ›Remedia amoris‹ verzichten? Mußte der mythologische Inhalt der ›Heroides‹, ›Metamorphosen‹ und ›Fasti‹ um der stilistisch-literarischen Vorbildlichkeit willen in Kauf genommen werden? Mochten zeitgenössische Kritiker noch so sehr am Nutzen der Ovidlektüre für die Erziehung junger Christen zweifeln: Der Beliebtheit Ovids seit dem 12. Jahrhundert konnten sittenstrenge Eiferer kaum etwas anhaben. Im Gegenteil: Selbst die inkriminierten Schriften ›Liebesgedichte‹, ›Liebeskunst‹ und ›Heilmittel gegen die Liebe‹ behaupteten sich im Kanon der mittelalterlichen Schulautoren, wenn auch nicht gleichrangig. Andererseits wurden Ovids Werke aus der Exilzeit im Unterricht selten gelesen, obgleich ›Tristia‹ wie ›Epistulae ex Ponto‹ bei christlichen Puristen kaum Anstoß erregen konnten⁸⁹⁾. Dagegen war die Lektüre Ciceros auf jeden Fall unproblematischer, zumal dann, wenn die heidnische Schrift ›De natura deorum‹ unberücksichtigt blieb und die philosophisch-ethischen Dialoge seinen übrigen Werken vorgezogen wurden. Kein Wunder, daß z. B. ›De officiis‹ und ›De amicitia‹ im 12. Jahrhundert auch in Klosterschulen gerne gelesen wurden: Ihre pragmatische Morallehre stand dem Erziehungsziel des lateinischen Mittelalters sehr nahe. Im übrigen beschränkte sich die Schullektüre auf eine kleine Auswahl aus Ciceros umfangreichem Œuvre. So tauchen die Reden in keinem Kanon der *auctores maiores* auf, während von den anderen philosophischen Schriften gelegentlich einige wenige angeführt werden, z. B. ›De senectute‹, ›De fato‹ oder die ›Paradoxa‹. Gleiches gilt von den ›Tusculanae disputationes‹ und den Briefen, sogar von den ›Epistulae ad familiares‹. Erst unter den Lehrbüchern des Rhetorikunterrichts ist Cicero erneut vertreten, doch wiederum nicht mit seinen bedeutendsten Schriften ›De oratore‹ und ›Orator‹, sondern mit ›De inventione‹ und der pseudociceronischen ›Rhetorica ad Herennium‹⁹⁰⁾.

89) Aus der umfangreichen Sekundärliteratur zur breit gefächerten, vielschichtigen und in die volkssprachliche Dichtung hineinreichenden Ovid-Rezeption des europäischen Mittelalters seien nur einige Titel genannt: F. MUNARI, Ovid im Mittelalter. (Lebendige Antike) Zürich 1960; E. H. ALTON und D. E. W. WORMELL, Ovid in the Mediaeval Schoolroom. In: *Hermathena* 94 (1960), S. 21–38 u. 95 (1961), S. 67–82; PELLEGRIN, ›Remedia amoris‹ (wie Anm. 65); F. GHISALBERTI, Mediaeval Biographies of Ovid. In: *JWarburg* 9 (1946), S. 10–59; DERS., Arnolfo d'Orléans. Un cultore di Ovidio nel secolo XII. In: *Memorie del RIL* L 24 (1917–1939), S. 155–234 (erschien 1932); L. ROSA, Su alcuni commenti inediti alle opere di Ovidio. In: *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia*, Napoli 5 (1955; erschien 1956), S. 191–231.

90) Ph. DELHAYE, Une adaption du ›De officiis‹ au XII^e siècle: le ›Moralium dogma philosophorum‹. In: *RTh* 16 (1949), S. 227–258, u. 17 (1950), S. 5–28; DERS., Deux adaptations du ›De amicitia‹ de Cicéron au XII^e siècle. In: *RTh* 15 (1948), S. 304–331; E. PELLEGRIN, Quelques ›accessus‹ au ›De amicitia‹ de Cicéron. In: *Hommages à André Boutemy* (wie Anm. 84), S. 274–298; T. MASŁOWSKI u. R. H. ROUSE, Twelfth-Century Extracts from Cicero's ›Pro Archia‹ and ›Pro Cluentio‹ in Paris B. N. MS Lat. 18104. In: *IMU* 22 (1979), S. 97–122; V. BROWN, An Edition of an Anonymous Twelfth-Century ›Liber de natura deorum‹. In: *MSt* 34 (1972), S. 1–70. Zu den mittelalterlichen Kommentaren von Ciceros ›De inventione‹ und der pseudo-ciceronischen ›Rhetorica ad Herennium‹ siehe Anm. 195.

Obgleich im Lektüreunterricht des 11. bis 13. Jahrhunderts gelegentlich zusätzliche Dichtungen antiker Klassiker gelesen worden sein mögen – etwa Martials Epigramme, eine Komödie des Terenz oder die Epitome des Solinus aus der Naturkunde des Plinius –, zählten sie nicht zum anerkannten, allgemein verbreiteten Kanon der *auctores maiores*. Ohnehin legt die umfangreiche Lektüreliste den Verdacht nahe, einige Werke der römischen Literatur seien lediglich deshalb genannt worden, um die tatsächlichen oder vermeintlichen Kenntnisse ihres Verfassers vorzuführen. Daß die humanistische Attitüde zur Hochstapelei verführen konnte, beweist jedenfalls Ep. 101 Peters von Blois, denn sein anspruchsvoller Autorenkanon für die höhere Schulbildung ist ausschließlich Lesefrucht aus dem Werk Johanns von Salisbury⁹¹).

Ein Überblick über die Lektüre in den Schulen des hohen Mittelalters wäre unvollständig, wenn er die Werke spätantik-christlicher Dichter übergänge: Obwohl die Alexander Nequam zugeschriebene Liste von Schulautoren diese Gruppe nicht erwähnte, wurden sie wahrscheinlich noch im späten 12. Jahrhundert in den Schulen gelesen. Verglichen mit den antiken Klassikern umfaßte die zweite Gruppe der *auctores maiores* allerdings nur wenige Namen und Titel. Zur Schullektüre zählten vor allem einige biblisch-allegorische Lehrdichtungen des ausgehenden 4. bis frühen 6. Jahrhunderts, nämlich die Evangelienharmonie des Juvenus, die ›Psychomachia‹ des Prudentius, einzelne theologische Dichtungen des Prosper Aquitanus, das ›Carmen paschale‹ und die Hymnen des Sedulius, Gedichte und Pastoralbriefe des Sidonius Apollinaris, das Biblepos des Avitus und die episierte Apostelgeschichte des Arator. Gelesen wurden auch der ›Physiologus‹, wohl in der Auswahl und Bearbeitung Theobalds aus dem 11. Jahrhundert, und die ›Consolatio philosophiae‹ des Boethius, zweifellos der wichtigste und einflußreichste Text in der Reihe spätantik-christlicher Werke. Doch kam es selbst in dieser weitgehend homogenen Gruppe zu keiner dauerhaften Kanonbildung: einige Titel, zum Beispiel das Biblepos des Avitus, schieden offensichtlich bereits im frühen 12. Jahrhundert aus der Liste der Schulautoren aus, während anderen Werken, so der ›Consolatio philosophiae‹, innerhalb der höheren Schulbildung ein nachhaltiger Erfolg vergönnt war⁹²).

Wenn die erhaltenen Zeugnisse ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung der hochmittelalterlichen Schullektüre überliefern, vollzog sich seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ein folgenreicher Wandel: Die biblisch-allegorischen Dichtungen spätantik-christlicher Autoren wurden durch Werke zeitgenössischer Schriftsteller ersetzt. Obgleich dieser Vorgang mangels Untersuchungen noch nicht im Detail beschrieben werden kann, steht fest, daß im Laufe des 13. Jahrhunderts manche *moderni* zu den *auctores maiores* gerechnet wurden. Dazu zählten einige der bedeutendsten Dichtungen des 12. Jahrhunderts, wie der ›Ysengrimus‹ Nivards von Gent, die ›Alexandreis‹ Walters von Châtillon, der ›Anticlaudianus‹ des Alanus von Lille und der ›Architrenius‹ des Johannes de Hauvilla, auch die ›Aurora‹ des Petrus Riga, eine allegorisierende Versdichtung über den historischen Inhalt der Bibel. Ob und in welchem

91) Ph. DELHAYE, Un témoignage frauduleux de Pierre de Blois sur la pédagogie du XII^e siècle. In: RTh 14 (1947), S. 329–331.

92) GLAUCHE, Schullektüre (wie Anm. 64), S. 101 ff.

Ausmaß solche zeitgenössischen Werke den Kanon der Schulautoren in seiner Tendenz veränderten, kann nur ein Vergleich der Texte selbst klären, wobei die mittelalterlichen Kommentare in die Analyse einbezogen werden müßten. Weil Arbeiten dieser Art weitgehend fehlen, sind vorläufig nur Einzelbeobachtungen möglich. Dabei fällt u. a. auf, daß die ›Aurora‹ die Dichtungen des Juvenecus, Avitus und Arator verdrängte, so daß nur die Gattung ›Biblepos‹ nach wie vor im Lektüreunterricht vertreten war. Schwer zu erklären ist die Bevorzugung von ›Ysengrimus‹, ›Alexandreis‹, ›Anticlaudianus‹ oder ›Architrenius‹: Welche antik-heidnischen oder spätantik-christlichen *auctores maiores* haben sie ersetzt oder hätten sie ersetzen sollen? Der mittelalterlichen Vorliebe für satirisch-didaktische und allegorische Literatur kamen viele Werke des vorhandenen Kanons ebensogut entgegen wie einige Versdichtungen des 12. Jahrhunderts. Gleichfalls mangelte es den *antiqui* nicht an gelehrten Allegorien. Ist also das Eindringen der *moderni* in die Schullektüre vor allem als Ausdruck des gestiegenen Selbstbewußtseins mittelalterlicher Dichtung zu werten, deren Schöpfungen des 12. Jahrhunderts sich weder in Inhalt und Gedanken noch in Sprache und Stil vor den klassischen Vorbildern verstecken mußten⁹³⁾?

Die angeführten *auctores maiores* stellten auf jeden Fall für den Lektüreunterricht der höheren Schulbildung ein ehrgeiziges Programm dar. Wegen ihres z. T. beträchtlichen Umfangs und nicht geringen Schwierigkeitsgrades konnten diese Werke kaum zügig durchgenommen werden. Noch viel mehr Zeit erforderten gewiß die Glossierung und Kommentierung der Schulautoren. Denn über die unerläßliche Erklärung der Wortbedeutung, der Grammatik und des Stils hinaus mußte der Lehrer Satz für Satz oder Zeile für Zeile den sachlichen und historischen Inhalt des Gelesenen, dann seine übertragene Bedeutung erläutern. Weil die allegorisierende und moralisierende Erklärung der *interpretatio christiana* antike Klassiker oft genug rigoros umdeutete, um Erotischem oder Paganem den Stachel des Anstoßes zu nehmen, war zusätzlicher Aufwand im Lektüreunterricht notwendig, um die unterschiedlichen Sinnebenen der behandelten Texte zu erschließen⁹⁴⁾. Wie diese Aufgaben bewältigt werden konnten, bleibt rätselhaft, zumal die höhere Schulbildung neben der Lektüre der *auctores maiores* einen intensiven Unterricht in lateinischer Grammatik vorsah. Im Zeitraum von etwa fünf Jahren ließ sich der umfangreiche Kanon nur dann durchnehmen, wenn entweder eine strenge Auswahl getroffen oder vorwiegend Auszüge gelesen wurden.

Erscheint die erste Erklärung realistisch, obgleich sie im Widerspruch zu den zeitgenössischen Lektüreprogrammen steht, bringt die zweite Erklärung die umstrittene Rolle der Florilegien ins Spiel. Daß solche Auszüge aus Werken der Schulautoren gerade im 12. Jahrhundert in großer Zahl angefertigt wurden, steht außer Zweifel⁹⁵⁾. Welche Bedeutung die

93) Vgl. die Einleitung zu Johannes de Hauvilla, Architrenius, ed. P. G. SCHMIDT. München 1974.

94) Zusammenfassend dazu H. BRINKMANN, Mittelalterliche Hermeneutik. Tübingen 1980.

95) Editionen: Florilegium morale Oxoniense. Ms. Bodl. 633. Hg. v. Ph. DELHAYE u. C. H. TALBOT. 2 Bde. (Analecta Namurcensia, Bd. 5–6), Löwen 1955–1956; ›Florilegium Gallicum‹. Prolegomena und Edition der Exzerpte von Petron bis Cicero, De oratore. Hg. v. H. HAMACHER. (Lateinische Sprache und

Florilegien als Vorlagen der Klassikerzitate in mittellateinischen Dichtungen besaßen, wies jüngst Richard H. Rouse für Giraldus Cambrensis nach⁹⁶). Weil gesammelte Exzerpte aus den *auctores maiores* bei der literarischen Arbeit bequemer zu benutzen waren als der vollständige Text der jeweiligen Werke, dürften auch andere Autoren Florilegien bevorzugt haben. Aus den indirekten Zitaten darf aber nicht sofort auf mangelnde Kenntnis der Schulautoren geschlossen werden, obwohl diese Erklärung naheliegt. Daß die Verwendung von Florilegien auf den Lektüreunterricht zurückgeht, ist keineswegs auszuschließen, doch unwahrscheinlich. Sollten die *auctores maiores* tatsächlich nur in Form von exzerpierten Maximen und Reflexionen gelesen worden sein, gleichsam als ›Disticha Catonis‹ für Fortgeschrittene, müßte man sich allerdings von der Schullektüre der etwa Zehn- bis Fünfzehnjährigen ein anderes Bild machen. Solche Bedenken wären erst gegenstandslos, wenn sich herausstellen würde, daß der von Schriftstellern des 12. Jahrhunderts für den zeitgenössischen Unterricht formulierte Kanon nicht allein für die Schulen, sondern auch für das weiterführende Trivialstudium bestimmt war: Denn in den etwa fünf, sechs oder mehr Jahren mochte der Scholar solche ausgedehnte Textkenntnisse erwerben, die ihm ein ungekürzter Autorenkanon abverlangte. Freilich ist noch immer wenig bekannt, wie sich im Hochmittelalter die Lektüre der *auctores maiores* in den Schulen zur Beschäftigung mit literarischen Werken im Studium der *Artes liberales* verhielt⁹⁷).

Daß zwischen höherer Schulbildung und Artesstudium ohnehin kein allzu strikter Trennungsstrich gezogen werden darf, läßt sich schließlich an den *accessus ad auctores* nachweisen. Denn in ihrer Entwicklung von der biographisch-literaturgeschichtlichen Einführung in die Schulautoren zur standardisierten Einleitung in einzelne Fächer der *Artes liberales* oder *scientiae* sind sie kennzeichnend für das Eindringen logischer Kategorien in Textinterpretation

Literatur des Mittelalters. Beiträge zur mittellateinischen Philologie, Bd. 5) Bern 1976. – Untersuchungen: B. L. ULLMAN, *Classical Authors in Certain Mediaeval ›Florilegia‹*. In: *Classical Philology* 27 (1932), S. 1–42; G. GLAUCHE, *Einige Bemerkungen zum ›Florileg von Heiligenkreuz‹*. In: *Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag*, hg. v. J. AUTENRIETH u. F. BRUNHÖLZL. Stuttgart 1961, S. 295–306; MUNK OLSEN, *Classiques latins* (wie Anm. 81); R. H. ROUSE, *Florilegia and Latin Classical Authors in Twelfth- and Thirteenth-Century Orléans*. In: *Viator* 10 (1979), S. 131–160; DERS., u. M. A. ROUSE, *Preachers, Florilegia, and Sermons: Studies on the ›Manipulus florum‹ of Thomas of Ireland*. (Pontifical Institute of Mediaeval Studies. *Studies and Texts*, Bd. 47) Toronto 1979. Vgl. auch die in Anm. 96 angeführten Aufsätze.

96) A. A. GODDU u. R. H. ROUSE, *Gerald of Wales and the ›Florilegium Angelicum‹*. In: *Speculum* 52 (1977), S. 488–521; R. H. ROUSE u. M. A. ROUSE, *The ›Florilegium Angelicum‹: Its Origin, Content, and Influence*. In: *Medieval Learning and Literature. Essays Presented to Richard William Hunt*. Hg. v. J. J. G. ALEXANDER u. M. T. GIBSON. Oxford 1976, S. 66–114 u. S. 455.

97) Solche Abgrenzungsprobleme werden in den primär literaturhistorischen Untersuchungen, z. B. in der übrigens ausgezeichneten Dissertation von GLAUCHE, *Schullektüre* (wie Anm. 64), nicht berücksichtigt. Angesichts der Quellenlage dürfte es schwierig sein, hinter die Kulissen des Lektüreprogramms zu blicken, um den alltäglichen Lektüreunterricht zu beobachten. Vielleicht hilft eine Detailanalyse vorhandener ›Schulbücher‹ oder Mitschriften aus dem Unterricht weiter, den Unterschied zwischen Schulbildung und Universitätsstudium auch in diesem Punkt zu beschreiben?

und Artesstudium⁹⁸). Anfangs erschloß der *Accessus* nur die gelesenen Werke in einem Einleitungskapitel, das vor dem (glossierten und kommentierten) Text oder seinem Kommentar stehen konnte. Gelegentlich wurden die *Accessus ad auctores* auch zu einer Sammlung vereinigt, so im ausgehenden 11. Jahrhundert durch Konrad von Hirsau⁹⁹). Die hier verwendeten Schemata waren unterschiedlicher Art. So wurden *locus, tempus, persona, causa, res, modus, materia* und *facultas* des Werkes behandelt oder *vita poetae, titulus operis, qualitas carminis, intentio scribentis, numerus librorum, ordo librorum* und *explanatio*. Verbreitet waren auch die Fragen der *septem circumstantiae: quis? quid? cur? quomodo? quando? ubi? quibus facultatibus?* Solche Schemata waren dem Grammatikunterricht, dem Vergilerklärer Servius oder dem Rhetorikstudium entlehnt. In der Schullektüre kam den *Accessus ad auctores* also die Funktion einer Unterrichtshilfe zu. Unter dem Einfluß der breiteren und intensiveren Rezeption der *Logica vetus* vollzog sich aber in Inhalt, Aufbau und Funktion der *Accessus* ein wichtiger Wandel. Im Vergleich zu älteren Einleitungen orientierte sich nämlich das ›moderne‹ Schema des *Accessus* an den Einführungen zur aristotelischen Logik, wie sie besonders durch Boethius im Kommentar zur *Isagoge* des Porphyrius und im Traktat ›*De differentiis topicis*‹ vermittelt wurden. Es fragte ein neuer *Accessus* nach *operis intentio (finalis causa), materia, utilitas, ordo (modus agendi/tractandi), nomen auctoris, operis inscriptio (titulus)* und *cui parti philosophiae supponitur*. Galt dieses scholastische Schema noch literarischen, philosophischen oder theologischen Schultexten, führte ein anderer *Accessus* in Einzelfächer der *Artes liberales*, in weitere Wissensgebiete und sogar in praktische Fertigkeiten ein. Beeinflußt von Boethius' Traktat ›*De differentiis topicis*‹ bestand das zweite ›moderne‹ Schema z. B. aus den Fragen *quis ars? quid genus? que materia? que partes? que species? quod instrumentum? quis artifex? quod officium? quis finis? quare vocetur? quo ordine sit docenda et discenda?* Derart zwischen Kategorien *intrinsicus* und *extrinsicus* unterscheidend, erfuhren die schulmäßigen Einleitungen in ihrer ›modernen‹ Gestalt eine gründliche Umwandlung und Ausweitung. So entstand im Laufe des 12. Jahrhunderts als ein Ergebnis der Rezeption aristotelischer Logik eine neue Gattung des Lehrbuchs¹⁰⁰). Sie darf als augenfälliges Indiz für die Tatsache bewertet werden, daß höhere Schulbildung und Trivialstudium bereits vor dem 13. Jahrhundert unter dem Einfluß der Philosophie umgeformt wurden.

Nach dem Gesagten möchte man annehmen, der Schulunterricht für die etwa zehn- bis Fünfzehnjährigen habe ausschließlich dem Zweck gedient, den Heranwachsenden grammati-

98) Zu den *Accessus ad auctores* vgl. im allgemeinen GLAUCHES Artikel im Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 81).

99) Ed. HUYGENS (wie Anm. 80), S. 71–131, hier S. 79 ff.

100) R. W. HUNT, *The Introductions to the ›Artes‹ in the Twelfth Century*. In: *Studia mediaevalia in honorem Raymundi Josephi Martin*. Brügge (1948), S. 85–112 (nachgedruckt in: R. W. HUNT, *The History of Grammar in the Middle Ages. Collected Papers*. Amsterdam 1980, S. 117–144); H. SILVESTRE, *Le schéma ›moderne‹ des ›accessus‹*. In: *Latomus* 16 (1957), S. 684–689; H. R. LEMAY, *Guillaume de Conches' Division of Philosophy in the ›Accessus ad Macrobius‹*. In: *Mediaevalia* 1 (1975–77), S. 115–129; P. KLOPSCH, *Einführung in die Dichtungslehren des lateinischen Mittelalters*. Darmstadt 1980, S. 48–64.

sche Regeln beizubringen und mit ihnen die Werke der *auctores maiores* zu lesen. Viel Raum für eigene Aktivität dürften die Lehrer den Schülern in der Tat nicht eingeräumt haben. Erziehung und Wissensvermittlung bedeutete nämlich im Alltag der Schule: Züchtigung mit der Rute selbst bei geringfügigen Vergehen und ununterbrochenes Auswendiglernen des Gehörten und Gelesenen. Bezeichnend für die Strenge des Unterrichts ist nicht nur das Erstaunen der Zeitgenossen über den maßvollen Gebrauch des Stockes durch einen Lehrer¹⁰¹⁾, sondern auch die Darstellung der Grammatik in der Ikonographie der Sieben Freien Künste, denn die ältere (verbitterte?) Frau trägt ein Rute in ihrer Rechten und das Lehrbuch in der Linken¹⁰²⁾. Dieser passiven Rolle konnte der Schüler vielleicht in einer mündlichen Antwort oder beim schriftlichen Abfassen kurzer Texte entfliehen. Doch wird der Spielraum der Selbständigkeit eng gewesen sein: Die Fragen des Lehrers verlangten in der Regel eine vorgefertigte Antwort, wie die Dialoge der Schulbücher nahelegen, und die knappen Prosatexte oder wenigen Verszeilen auf den wenigen erhaltenen Wachstafeln sprechen eher für Diktat des Lehrers als für Schöpfung des Schülers. Nach dem Zeugnis einiger Quellen, u. a. Ekkehards IV. ›Causus sancti Galli‹, betrachteten es allerdings die Lehrer des Mittelalters als besonderen Erfolg ihres Unterrichts, wenn die Schüler schließlich in der Lage waren, sowohl Prosatexte wie rhythmische und metrische Verse eigenständig zu verfassen und vorzutragen¹⁰³⁾. Mit Rücksicht auf die noch rudimentären Lateinkenntnisse der Anfänger wurden von Kindern nur kurze Sätze in einfacher Prosa verlangt. Dagegen sollten die Heranwachsenden Rhythmus und Metrum so weit beherrschen, daß sie solche Verse ohne Anleitung dichten konnten.

Ob der Lateinunterricht für etwa Zehn- bis Fünfzehnjährige diese hochgesteckten Ziele im allgemeinen erreichte, läßt sich nicht mehr ausmachen. Wenn ein Schüler nach sieben oder acht Jahren Schule selbständig leichtere Texte abfassen konnte, besaß er eine Bildung, die ihn aus der Mehrzahl der Analphabeten und Lateinunkundigen heraushob. Als *litteratus* war er dank seiner höheren Schulbildung nicht nur fähig, Lateinisches abzuschreiben, zu lesen oder zu übersetzen. Nun konnte er solche Schriftstücke ohne grammatische Fehler in einem ansprechenden Stil aufsetzen. Selbst mit diesen begrenzten Fähigkeiten war die Voraussetzung für einen Lebensunterhalt geschaffen, so bescheiden er im Einzelfall gewesen sein mag¹⁰⁴⁾.

101) The Life of St. Anselm, Archbishop of Canterbury by Eadmer. Hg. u. ins Englische übersetzt v. R. W. SOUTHERN. 2. Aufl. (MTexts), Oxford 1972, S. 37–40 (Kap. 22). – Vgl. dagegen die Klagen eines Schulmeisters über störrische, nicht einmal mit Schlägen zu disziplinierende Schüler im ›Laborinthus‹ Eberhards von Bremen (ed. FARAL, wie Anm. 80), S. 366–370.

102) Ph. VERDIER, L'iconographie des arts libéraux dans l'art du moyen âge jusqu'à la fin du quinzisième siècle. In: Arts libéraux et philosophie au moyen âge. Montréal 1969, S. 307–355.

103) Ekkehard IV. St. Galler Klostergeschichte. Hg. u. übersetzt v. H. F. HAEFELE. (Ausz. Q., Bd. 10) Darmstadt 1980, S. 64–67 (Kap. 26).

104) Beispiele dafür in den Anm. 26 u. 40 genannten Arbeiten von CLANCHY, v. BRANDT, CHROUST und KORLÉN.

3. *Studium des Triviums*

Besaß also der Heranwachsende eine gründlichere Kenntnis der lateinischen Sprache als der etwa Zehnjährige nach dem Elementarunterricht, konnte der etwa Fünfzehnjährige doch nicht beanspruchen, das Lateinische umfassend und tief gelernt zu haben. Das mehrjährige Studium der Freien Künste führte ihn nach Abschluß des Schulunterrichts erneut in Grammatik, Rhetorik und Logik ein, in diesem ›zweiten Durchgang‹ aber ungleich weitgespannter und detaillierter als zuvor. Unter diesem Aspekt war das Artesstudium daher auch eine Fortsetzung des Lateinunterrichts. Erst jetzt erhielt der Scholar jene Fertigkeit im Gebrauch der Bildungssprache, die dem hochgesteckten Anspruch des mittelalterlichen Lehrers genügen mochte. Denn die verlangte Beherrschung des Lateinischen orientierte sich in erster Linie am Ideal der Dichtung: Schullektüre und Unterrichtsübungen wurden in Form und Stil wie in Inhalt und Aussage an einem ästhetischen Maßstab gemessen. Die besonderen Probleme bei der alltäglichen Verständigung mittels lateinischer Schriftstücke (wie Brief und Urkunde) waren demgegenüber in der Schulbildung des Hochmittelalters weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Erwünscht waren kleine Dichter, nicht sprachgewandte Dolmetscher¹⁰⁵).

Freilich darf man das Studium der *Artes liberales* auch zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert nicht auf das perfekte Erlernen der lateinischen Sprache reduzieren. Denn Trivium und Quadrivium stellten nach antike und frühmittelalterlichem Programm eine Allgemeinbildung dar, ohne in ihrem Inhalt enzyklopädischen Ansprüchen genügen zu wollen¹⁰⁶). Obgleich Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie im hohen

105) Vgl. zu diesem Aspekt lateinischer Schulbildung und mittelalterlichen Grammatikunterrichts P. SALMON, Über den Beitrag des grammatischen Unterrichts zur Poetik des Mittelalters, in: ASNSL 199 (1963), S. 65–84, und P. STOTZ, Dichten als Schulfach – Aspekte mittelalterlicher Schuldichtung. In: MJB 16 (1981; erschien 1982), S. 1–16. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß weder das Hoch- noch das Spätmittelalter solche alltagsnahen Gesprächsbüchlein kennt, wie sie im frühen Mittelalter (Aelfric, Alkuin usw.) und dann wieder im Humanismus (Erasmus v. Rotterdam) verbreitet waren.

106) Einen weitgespannten Überblick zu Inhalt, Eigenart und Tendenz mittelalterlicher Beschäftigung mit den Freien Künsten bietet D. ILLMER, Art. ›*Artes liberales*‹. In: TRE, Bd. 4, Berlin 1979, S. 156–171. Aus der umfangreichen Sekundärliteratur sind im Hinblick auf das Trivium folgende Werke zu nennen: A. APPUHN, Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis. T. I: Das Trivium. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens im Mittelalter. Phil. Diss., Erlangen 1899 (Druck: Erlangen 1900); L. J. PAETOW, The Arts Course at Medieval Universities with Special Reference to Grammar and Rhetoric. (University Studies of the University of Illinois. Bd. III, Nr. 7) Champaign, Ill. 1910; *Artes liberales*, hg. v. KOCH (wie Anm. 88); *Arts libéraux* (wie Anm. 102); N. G. SIRAISSI, Arts and Sciences at Padua. The ›*Studium*‹ of Padua before 1350. (Pontifical Institute of Mediaeval Studies. Studies and texts, Bd. 25) Toronto 1973, bes. S. 33–65; R. GIACONE, Le arti liberali nella tradizione letteraria del secolo XII. In: Atti della Accademia delle scienze di Torino. II: Classe di scienze morali, storiche e filologiche 108 (1974), S. 435–476; U. GUALAZZINI, Trivium e Quadrivium. (IRMAE I,5a) Mailand 1974; A. SCAGLIONE, Aspetti delle arti del Trivio fra medioevo e rinascimento. In: MR 3 (1976), S. 265–291. Weitere Titel, besonders zu den einzelnen Fächern des Triviums und seinen Spezialgebieten, sind in den folgenden Anmerkungen verzeichnet.

Mittelalter nur noch einen Teil des bekannten Wissens umspannten, galten sie den Zeitgenossen nach wie vor als Inbegriff universaler Kenntnisse, die für ein anschließendes Fachstudium unerlässlich waren. In dieser propädeutischen Funktion wollten die Freien Künste sowohl Sprachfertigkeit wie Sachwissen vermitteln. Damit besaßen sie keinen eigenständigen Wert, sondern führten auf Bibelexegese und Theologie, kanonisches und römisches Recht sowie Medizin hin, sollten deshalb nur transitorischen Charakter haben.

Daß den *Artes liberales* in Schulbildung und Studium dennoch eine selbständige Bedeutung zukommen dürfe, blieb zwar bis ins ausgehende 13. Jahrhundert hinein umstritten¹⁰⁷, doch fanden Trivium und Quadrivium vereinzelt bereits im Frühmittelalter als eigenständige Studienggebiete Anerkennung. Die positive Bewertung setzte sich seit dem 11. Jahrhundert verstärkt durch, freilich nicht überall und nicht gleichmäßig. Denn schon im frühen 12. Jahrhundert wurden beide Zweige der Freien Künste weitgehend getrennt voneinander gelehrt, studiert und rezipiert. Wie die Studienberichte gebildeter Kleriker beweisen, spielte das Quadrivium im hochmittelalterlichen Artesstudium nur noch eine marginale Rolle – jedenfalls bei Scholaren mit vorwiegend literarischen, philosophischen oder theologischen Interessen¹⁰⁸. Zur selben Zeit erlebten aber Arithmetik, Geometrie und Astronomie, auch Medizin und Naturphilosophie, durch die Übersetzungen antiker und arabischer Fachwerke eine Rezeption, deren Intensität und Breite vor dem 12. Jahrhundert ihresgleichen suchte¹⁰⁹. Selbstbewußt konnte bereits Adelard von Bath behaupten, am Tisch der Sieben Freien Künste dürften die Gäste vom Quadrivium dreimal soviel nehmen wie vom Trivium. Damit waren sowohl die reichhaltigere Speisekarte wie die bessere Qualität des quadrivialen Mahles gemeint¹¹⁰. Von dieser Einladung machten indes nur wenige Lehrer und Schüler Gebrauch. Wurden sie vielleicht von der Fülle und Seltenheit der angebotenen Speisen abgeschreckt?

Der selbstgestellte Anspruch der Schulen des 11. bis 13. Jahrhunderts, die *Artes liberales* in ihrer überlieferten Vielfalt vollständig zu vermitteln, wurde im Laufe der Zeit ständig unerfüllbarer. Wer gleichmäßig an allen sieben Einzelfächern festhalten wollte, mußte sich mit einem kursorischen Überblick begnügen, wie ihn einige spätantike Lehrbücher boten, z. B. ›Die Hochzeit Merkurs mit der Philologie‹ des Martianus Capella, Teil II der ›*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*‹ Cassiodors und Isidors von Sevilla ›*Etymologiae*‹. Solche

107) Paradigmatisch für die Vorbehalte der Monastik gegenüber den weltlichen Studienggebieten sind die Ansichten des Petrus Damiani: A. CANTIN, *Les sciences séculières et la foi. Les deux voies de la science au jugement de S. Pierre Damien (1007–1072)*. (Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, Bd. 5) Spoleto 1975.

108) Vgl. etwa die Bemerkungen in den Studienberichten Johanns von Salisbury und Wilhelms von Tyrus über ihre Beschäftigung mit dem Quadrivium: *Metalogicon* II 10, ed. WEBB (wie Anm. 52), S. 80, bzw. HUYGENS, *Guillaume de Tyr étudiant* (wie Anm. 52), S. 823.

109) Vgl. die in Anm. 55 angeführten Aufsätze und G. BEAUJOUAN, *The Transformation of the Quadrivium*. In: *Renaissance and Renewal* (wie Anm. 21), S. 463–487, jeweils mit weiterführenden Literaturangaben.

110) B. BONCOMPAGNI, *Intorno ad uno scritto inedito di Adelardo di Bath intitolato »Regule abaci«*. In: *Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche* 14 (1881), S. 1–134, hier S. 91 f.

Kompilationen konnten jedoch schon im 12. Jahrhundert nicht mehr dem erweiterten und vertieften Kenntnisstand genügen. In dieser Situation standen die Lehrer der *Artes liberales* vor einer folgenschweren Entscheidung: Entweder konzentrierten sie den Unterricht auf einzelne Fächer von Trivium oder Quadrivium und konnten so auch manche der wieder- oder neuentdeckten Traktate antiker und arabischer Autoren behandeln, oder sie versuchten, nach wie vor am umfassenden Programm der Freien Künste festzuhalten, indem sie selbst eine Auswahl einschlägiger Texte trafen.

Das bekannteste Beispiel für die eigenständige Auswahl einschlägiger Werke stellt das ›Heptateuch‹ Dietrichs von Chartres dar, der als Lehrer an der Domschule um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein zweibändiges Handbuch der *Artes liberales* zusammentrug. Sein ›Reader‹ enthält zu jedem Fach einschlägige Traktate, sei es mit vollständigem Text oder, was häufig der Fall ist, lediglich als Exzerpt¹¹⁾. Die Spannweite der berücksichtigten Werke reicht von bewährten Schulbüchern über seltene Schriften antiker Autoren bis zu zeitgenössischen Abhandlungen.

So stehen beispielsweise für die Grammatik Donats ›*Ars minor*‹ und ›*Ars maior*‹ I und III, Priscians ›*Institutiones grammaticae*‹, ›*De ponderibus et mensuris*‹, ›*De metris fabularum Terentii*‹, ›*Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium*‹ und ›*Institutio de nomine, pronomine et verbo*‹, dazu kleinere Abschnitte über ›*Declinationes nominum*‹, ›*De verbo*‹ und ›*De accentibus*‹ sowie die *Accessus* zu Donats ›*Ars maior*‹ und Priscians ›*Partitiones*‹. Ungleich schmaler ist der Abschnitt über die Rhetorik, denn er enthält nur Ciceros ›*De inventione*‹ und ›*Partitiones oratoriae*‹, die pseudo-ciceronische ›*Rhetorica ad Herennium*‹, die ›*Praecepta artis rhetoricae*‹ des Iulius Severianus sowie das Kapitel über die Rhetorik aus Martianus Capellas ›*De nuptiis Philologiae et Mercurii*‹. Reichhaltig und um die Mitte des 12. Jahrhunderts aktuell, weil gerade bekannt geworden, ist die Zusammenstellung für die Dialektik, nämlich die ›*Logica vetus*‹ und Teile der ›*Logica nova*‹ des Aristoteles in der Übersetzung des Boethius: zuerst die ›*Isagoge*‹ des Porphyrius, dann die ›*Kategorien*‹, ›*Perihermeneias*‹, ›*Analytica priora*‹, ›*Topica*‹ und ›*Sophistici elenchi*‹ des Aristoteles, ferner des Boethius' ›*Introductio ad syllogismos categoricos*‹, ›*De syllogismo categorico*‹, ›*De syllogismo hypothetico*‹, ›*Topica Ciceronis*‹, ›*De differentiis topicis*‹, ›*De divisione*‹ und ›*De diffinitione*‹, schließlich eine anonyme Einteilung der *philosophia*.

Das Quadrivium beginnt mit der Arithmetik, die wenig beachtet bleibt, ist sie doch nur durch drei Traktate vertreten: die ›*Arithmetica*‹ des Boethius, der Abschnitt über die Arithmetik aus dem Werk des Martianus Capella und eine anonyme ›*Arithmetica*‹. Die Musik wird im ›Heptateuch‹ allein durch das gleichnamige Werk des Boethius berücksichtigt. Ungewöhnlich umfangreich und vielfältig erscheint dagegen die Sammlung zur Geometrie. Sie

11) Über die beiden Codices referieren: (A.) CLERVAL, *L'enseignement des arts libéraux à Chartres et à Paris dans la première moitié du XII^e siècle d'après l'›Heptateuch‹ de Thierry de Chartres*. Paris 1889, und E. JEAUNÉAU, ›*Lectio philosophorum*‹ (wie Anm. 21), S. 5–49; Note sur l'École de Chartres – Vgl. jetzt G. R. EVANS, *The Uncompleted ›Heptateuch‹ of Thierry of Chartres*. In: *History of Universities* 3 (1983), S. 1–13.

beginnt mit einem Fragment aus Adelards von Bath geometrischem Traktat, dem das Kapitel ›De mensura agrorum‹ aus Isidors ›Etymologiae‹ folgt. Gleichfalls praktisch ausgerichtet und den Werken römischer Agrimensoren nahestehend sind fünf daran anschließende Exzerpte: anonyme ›Definitiones geometriae‹, ein anonymer ›Liber de mensuratione superficierum‹, der anonyme ›Tractatus de mensuris‹, das fünfte Buch ›De mensuratione agrorum‹ aus Columellas ›De re rustica‹ und die anonymen ›Definitiones geometriae et de mensuris‹. Mit Auszügen aus Gerberts von Aurillac ›Geometria‹ und Euklids Geometrie in der Übersetzung des Boethius wählte Dietrich von Chartres mehr theoretisch orientierte Texte. Die darauf folgenden Übersichten, nämlich eine Multiplikationstafel und die ›Tabulae de abaco‹ des Gerlandus Compotista, zählen nach unserem Verständnis nicht mehr zur Geometrie, sondern zur Arithmetik, hatten aber vielleicht ihren Platz in den Flächen- und Hohlraumberechnungen. Das zweite Buch des ›Heptateuchon‹ endet mit drei Exzerpten zur Astronomie: das dem Hyginus zugeschriebene ›Astronomicon‹, die ›Praecepta‹ aus dem ›Almagest‹ des Ptolemaios und astronomische Tafeln, die dem Ptolemaios zugewiesen wurden¹¹²⁾.

So weit gespannt und ehrgeizig dieses Handbuch Dietrichs von Chartres ist, in der Auswahl der Texte berücksichtigt es die Fächer der Artes liberales keineswegs gleichmäßig. Das Trivium hat schon dem Umfang nach größeres Gewicht als das Quadrivium. Selbst innerhalb der beiden Teile der Freien Künste gibt es keine Ausgewogenheit. Im Trivium nimmt nämlich die Grammatik eine herausragende Stellung ein, während die Rhetorik im Vergleich zur Logik deutlich in den Hintergrund tritt. Beim Quadrivium bevorzugte Dietrich Arithmetik und Geometrie gegenüber der Musik, räumte aber der Astronomie beinahe ebensoviel Raum ein wie Arithmetik, Musik und Geometrie zusammen. Mögen diese Quantitätsargumente vordergründig sein, liefern sie doch ein Indiz für inhaltliche Schwerpunkte und Tendenzen des Studiums der Artes liberales, wie es dieser Lehrer der Domschule von Chartres entwarf. Sein ›Heptateuchon‹ blieb aber im Hochmittelalter eine einzigartige Ausnahme, sieht man einmal von den wenig früher entstandenen ›Didascalicon‹ Hugos von St. Viktor und ›De animae exilio et patria sive de artibus‹ des Honorius Augustodunensis ab: Das eine ist zwar thematisch breiter angelegt, doch im Überblick über die Freien Künste knapp und daher pauschal gehalten, während das andere Werk vom monastischen Standpunkt aus verfaßt wurde und noch die propädeutische Funktion des Artesstudiums verfocht¹¹³⁾. In dieser Hinsicht darf also das ›Heptateuchon‹ nicht mit älteren Kompilationen verglichen werden. Auch die bewußt gründliche Unterweisung in Trivium und Quadrivium durch die Lehrer der Domschule von Chartres hob sich, wie bereits Zeitgenossen erkannten, deutlich vom Artesstudium anderer hoher Schulen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab. Was immer man heute über Existenz oder Nicht-Existenz der ›Schule von Chartres‹ denken mag: Ein gebildeter Kleriker wie Johann von

112) Inhaltsangabe nach CLERVAL, Enseignement (wie Anm. 111), S. 9f., Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Bd. 11, Paris 1889, S. 211–214, und C. JEUDY, L'›Institutio de nomine, pronomine et verbo‹ de Priscien. Manuscrits et commentaires médiévaux. In: Revue d'histoire des textes 2 (1972), S. 73–144, hier S. 95f. (nur für Teil I des ›Heptateuchon‹).

113) Ed. BUTTIMER (wie Anm. 54) bzw. MPL 172, 1241–1246.

Salisbury hätte seine literarisch-philosophischen Werke ohne hingebungsvolles und langwieriges Studium des Triviums nicht verfassen können, zumal er sich noch später dem Bildungsideal seiner Chartreser Lehrer verpflichtet fühlte, das dem grammatikalisch-logischen Sprachunterricht Vorrang vor anderen Schulfächern zugestand¹¹⁴⁾.

Der Ausblick auf Inhalt, Tendenz und Funktion des Artesstudiums in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beweist aber, daß die Zukunft nicht individuellen Handbüchern mit originalen Texten zu allen Fächern der Freien Künste gehörte, sondern der Auswahl und Konzentration auf einige Gebiete des Triviums oder Quadriviums. Was Dietrich von Chartres im ›Heptateuchon‹ noch zusammenzuhalten versuchte, ging etwa zur gleichen Zeit allgemein verloren: ein umfassendes, auf antiken und ›modernen‹ Spezialwerken zu allen Fächern der Artes liberales beruhendes Studium der Freien Künste. Vielleicht ließ das anspruchsvollere Programm des Artesstudiums angesichts einer ständig wachsenden Zahl einschlägiger Lehrbücher – man denke nur an die Aristoteles-Rezeption! – keine Alternative zu. Vielleicht war aber bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Tage getreten, daß es selbst innerhalb des Triviums unterschiedliche, ja gegensätzliche Tendenzen gab, die miteinander kaum vereinbar waren. So konnte der Grammatikunterricht vor der Alternative Formenlehre oder Klassikerlektüre stehen. Ein ähnliches Spannungsverhältnis bestand in der Rhetorik zwischen Poetik und Brieflehre, in der Dialektik zwischen spekulativer Sprachtheorie und philosophischer Logik. Solch unterschiedliche Schwerpunkte hoben sich im Laufe des 12. Jahrhunderts immer deutlicher voneinander ab, weshalb es unmöglich ist, vom Trivium als einheitlichem Studienfach zu sprechen. Auch wenn sich das Programm der Pariser Artistenfakultät in den Universitäten des Spätmittelalters durchgesetzt hat, war doch die weitgehende Eingrenzung auf aristotelische Logik, Metaphysik und Naturphilosophie keine zwangsläufige Entwicklung. Denn noch um 1200 stellte sie lediglich eine der vorhandenen Tendenzen in der thematischen Ausrichtung des Artesstudiums dar.

Die fortschreitende Loslösung des Quadriviums vom Trivium und die wachsende Differenzierung innerhalb des Triviums erlauben es allerdings dem Historiker, Grammatik, Rhetorik und Logik voneinander getrennt zu behandeln. Daher kann die Geschichte des Artesstudiums im hohen Mittelalter vereinfacht als zweifache Umgestaltung beschrieben werden: einmal als zunehmende Isolierung der Einzelfächer des Triviums, zum anderen als beschleunigte Konzentration auf Philosophie (im modernen Sinn), zumal auf aristotelische Logik, Naturphilosophie und Metaphysik.

114) Darin liegt wohl der hauptsächliche Streitpunkt der Polemik Johanns von Salisbury gegen die Cornificianer, obgleich sich die Forschung bislang vergebens bemüht hat, die Identität des Angegriffenen und seiner Anhänger zu ermitteln: L. GEYMONAT, Sulla caratterizzazione filosofica dell'indirizzo di Cornificio. In: *Rivista di filosofia* 45 (1954), S. 64–67; F. ALESSIO, Studi e ricerche di filosofia medievale. Pavia 1961, S. 3–12; Notizie e questioni sul movimento ›cornificiano‹; J. O. WARD, The Date of the Commentary on Cicero's ›De inventione‹ by Thierry of Chartres (ca. 1095–1160?) and the Cornifician Attack on the Liberal Arts. In: *Viator* 3 (1972), S. 219–273; E. TACCHELLA, Giovanni di Salisbury e i Cornificiani. In: *Sandalion* 3 (1980), S. 273–313.

a) Grammatik

Nirgends zeigte sich zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert der Zusammenhang zwischen Elementarunterricht, höherer Schulbildung und Artesstudium augenfälliger als beim Erlernen der lateinischen Sprache. Denn die wichtigsten Lehrbücher der Grammatik waren noch zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr Donats ›Ars maior‹, besonders Buch I und III, und Priscians ›Institutiones grammaticae‹, vor allem Buch XVII und XVIII mit der Satzlehre. Freilich läßt sich nicht mehr ausmachen, an welcher Stelle der Formenlehre und Syntax das Grammatikstudium einsetzte. Wie die Studienpläne einiger Universitäten des 13. Jahrhunderts zeigen, wurden bei Scholaren nur grundlegende Kenntnisse vorausgesetzt¹¹⁵. Solch bescheidene Anforderungen warnen davor, das durchschnittliche Niveau von Elementarunterricht und höherer Schulbildung zu überschätzen. Ob sie darüber hinaus ein Indiz für einen eher niedrigen Standard der Grammatikstudien an den Universitäten sind, bleibe dahingestellt. Jedenfalls sollte man selbst in diesem Bereich das Lehrprogramm nicht mit den üblichen Studien des Lateinischen gleichsetzen. Wenn auch herausragende Einzelleistungen überliefert sind, bieten die zeitgenössischen Quellen doch manches Zeugnis für geringe Kenntnisse der lateinischen Grammatik, sogar bei theologisch geschulten Geistlichen¹¹⁶.

Freilich wies das Studium der Grammatik an den hohen Schulen und auf den Universitäten im Vergleich zum Grammatikunterricht der elementaren und höheren Schulen so beträchtliche Unterschiede auf, daß es unzulässig erscheint, den inhaltlichen Zusammenhang zu betonen und daher von einem homogenen Fach zu sprechen. Obgleich gewisse Lehrbücher hier wie dort verwendet wurden, lagen in der Praxis zwischen der Grammatik als *scientia introductoria* und als Spezialdisziplin mehrere Bildungsstufen. Bereits die Hauptaufgabe des *recte scribere et loqui* umfaßte im Unterricht vielfältige Einzelgegenstände, in Alkuins Einteilung allein 26 *species*, darunter Interpunktion, Rechtschreibung, Etymologie, Metrik, *fabulae* und *historiae*¹¹⁷. Auf dem Weg von der Sprachbeherrschung zur Spracherkenntnis mußte die Beschäftigung mit der Grammatik des Lateinischen zwangsläufig in weitere Teilbereiche zerfallen. Diese Entwicklung zog unausweichlich eine zusätzliche Beschränkung des Unterrichts auf einige Einfächer nach sich. Davon konnte wiederum der allgemeine Charakter des Grammatikstudiums nicht unberührt bleiben. Auf der Stufe der *Artes liberales* ist deshalb nicht mehr die Rede davon, daß Grammatik und Morallehre einander bedingen und ineinander übergehen. Allenfalls in der Textlektüre mochte dieser Zusammenhang noch deutlich werden, doch kaum so direkt und massiv wie im Elementarunterricht¹¹⁸.

115) PAETOW, Arts Course (wie Anm. 106), S. 39ff.

116) Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis. Journal des visites pastorales d'Eude Rigaud, archevêque de Rouen, MCCXLVIII–MCCLXIX. Hg. v. Th. BONNIN. Rouen 1852, S. 395f.: Examination des Klerikers *Nicolaus dictus Quesnel* durch den Erzbischof (Isledieu, 16. 3. 1261).

117) MPL 101, 849–902, hier Sp. 857f. Auf andere Zweckbestimmungen der Grammatik, wie sie z. B. APPUHN (wie Anm. 106), S. 15–18, auflistet, gehe ich nicht ein, so aufschlußreich sie für Wandlungen im Bildungsprogramm der mittelalterlichen Schulen sein mögen.

118) Vgl. bei Anm. 63.

Das sachbezogene Studium der Grammatik gab sich im Laufe des Hochmittelalters je länger desto weniger mit den überkommenen Lehrbüchern zufrieden. Spätantike Kompendien genügten gestiegenen Ansprüchen nicht mehr, denn die einschlägigen Abschnitte bei Martianus Capella, Cassiodor und Isidor von Sevilla boten für eine ausführlichere Beschäftigung mit Aufbau und Normen der lateinischen Sprache zu wenig. Gleiches galt für frühmittelalterliche Neuschöpfungen, etwa für die Grammatik Alkuins. Reicher an Material waren Abhandlungen zu Teilgebieten, beispielsweise Bedas Traktate über Orthographie und Metrik, oder Kommentare zu spätantiken Grammatiken und grammatikalischen Schriften des frühen Mittelalters, z. B. Kommentare des Remigius von Auxerre zu Donat, Priscian und Beda Venerabilis¹¹⁹). In dieser Situation half sich der Grammatiklehrer des Hochmittelalters entweder mit einer eigens zusammengestellten Sammlung von Spezialschriften und Exzerpten oder mit neu angelegten Kompilationen aus bereits vorhandenen Grammatiken. Das ›Heptateuchon‹ Dietrichs von Chartres steht stellvertretend für den Typ des ›Reader‹, der allerdings noch weitgehend unerforscht ist¹²⁰), die Grammatiken des Papias, Hugo von St. Viktor, Johann von Beauvais und Paul von Camaldoli repräsentieren den Typ der Kompilation, meist aus Donat und Priscian¹²¹). Diese meist kurz gefaßten Lehrbücher genügten aber nur dem Elementarunterricht, weshalb sie durch weitere Traktate ergänzt wurden. So schrieb Johann von Beauvais und Paul von Camaldoli u. a. eine Abhandlung über Quantität der Silben, die bei der Klassikerlektüre oder beim Abfassen von Versen helfen sollte¹²²). Den umfangreicheren Grammatiken Alexanders von Villedieu und Eberhards von Béthune waren diese unselbständigen Lehrbücher des 11. und 12. Jahrhunderts freilich unterlegen. Weil sie sich offensichtlich nicht einmal im Schulunterricht durchsetzen konnten, darf man wohl folgern, daß das ›Doctrinale‹ und der ›Graecismus‹ den Anforderungen sogar unterschiedlicher Bildungsstufen gerecht wurden¹²³).

Charakteristisch für die Beschäftigung mit der Grammatik ist im Hochmittelalter die Tatsache, daß einzelnen Teilgebieten eigene Lehrbücher gewidmet wurden, wodurch die

119) Bedae Venerabilis opera. Pars VI: Opera didascalica 1, hg. v. Ch. W. JONES u. C. B. KENDALL. (CCL 123 A) Turnhout 1975, S. 1 ff. bzw. S. 59 ff.; RICHÉ, Écoles (wie Anm. 18), S. 247 f., über Remigius als Grammatikkomentator (mit Literaturangaben).

120) Vgl. bei Anm. 111–112.

121) H. HAGEN, *Anecdota Helvetica*. Leipzig 1870, S. CLXXIX–CLXXXIV (Auszüge aus Papias' Grammatik); Hugonis de Sancto Victore opera propaedeutica, hg. v. R. BARON. (University of Notre Dame. Publications in Mediaeval Studies, Bd. 20) Notre Dame, Ind. 1966, S. 75–163: ›De grammatica‹; über den noch ungedruckten ›Liber grammaticalis‹ Johanns von Beauvais, bekannt unter den Namen ›Nodus in scirpo‹ bzw. ›Liber pauperum‹, vgl. Mjb 11 (1976), S. 62 f. (Admont ms. 128); gleichfalls noch unediert ist die Grammatik Pauls von Camaldoli, überliefert in Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 7517, f. 1r–26v. 122) Zur unedierten ›Ars lectoria‹ Johanns von Beauvais vgl. St. A. HURLBUT, A Forerunner of Alexander de Villa-Dei. In: *Speculum* 8 (1933), S. 258–263, hier S. 258 f.; zum *Exemplar de notitia longitudinis et brevitatis* Pauls von Camaldoli siehe den ungedruckten Text in Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 7517, f. 33v–42r, mit den Beispielen auf f. 42v–54v.

123) Zu den Grammatiken Alexanders von Villedieu und Eberhards von Béthune siehe bei Anm. 77–78.

inhaltliche Spannweite des Fachs zum Ausdruck kam. Seit dem späten 11. Jahrhundert gab es beispielsweise Lexika, die einerseits dem Erlernen der Vokabeln dienten, andererseits Nachschlagwerke zur Wort- und Sacherläuterung waren¹²⁴). Die Vokabularien des Adam Parvipontanus (»Phaetolum sive De utensilibus«), Alexander Nequam (»De nominibus utensilium«) und Johann von Garlande (»Dictionarius«) – alle aus dem späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert – boten versifizierte Sachglossare alltäglicher Wörter für den Lateinunterricht¹²⁵). Als Memorierbücher sollten sie auswendig gelernt werden, damit der Student einen größeren Wortschatz erwarb. (Die gleiche Funktion erfüllten im frühen Mittelalter und dann wieder im 16. Jahrhundert lateinische Gesprächsbüchlein!) Als Sachglossare stehen die Vokabularien gleichzeitigen Enzyklopädien, etwa dem »Summarium Heinrici« des frühen 11. Jahrhunderts¹²⁶), näher als den alphabetisch aufgebauten Wörterbüchern der Neuzeit. Mit diesen besitzen andererseits die grammatisch-philologisch ausgerichteten Wörterbücher des 11. bis 13. Jahrhunderts mehr Ähnlichkeit: Obwohl sie erst am Ende des 13. Jahrhunderts konsequent alphabetisch gegliedert wurden, deshalb ohne Kenntnis des jeweiligen Grundwortes nicht zu benutzen waren, dienten sie der Information durch rasches Nachschlagen. Erst in zweiter Linie wollten sie Sacherläuterungen geben oder die Verbreiterung des Wortschatzes fördern. Denn im Mittelpunkt der neuen glossographischen Richtung stehen grammatisch exakte Wortbildung und Wortableitung. Mit der etymologischen Deutung haben diese sogenannten »Derivationes« selten etwas zu tun, wie ihre glossographische Ausrichtung zeigt: Sie »reihen jeweils im Anschluß an ein Grundwort die von diesen abgeleiteten Wörtern meist ohne weitere Erklärung aneinander. Die Verknüpfung bleibt fast ausschließlich auf der Ebene der Wortbildung. Die aus der Grammatik bekannten Wortbildungselemente verbürgen weithin sachgerechte und auch objektiv richtige Aussagen«¹²⁷).

Hauptwerke der »Derivationes« sind im Hochmittelalter des Papias' »Vocabulista seu Elementarium doctrinae rudimentum« aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, Osberns von Gloucester »Panormia sive Liber derivationum« aus dem 3. Viertel des 12. Jahrhunderts, Huguccios von Pisa »Magna derivationes« aus der Zeit um 1200 und das »Catholicon« des

124) K. GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo*. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters. (MTU 17) München 1967, S. 13–44: Überblick über die lateinische lexikographische Tradition bis zum Ende des 14. Jahrhunderts; A. DELLA CASA, *Les glossaires et les traités de grammaire du moyen âge*. In: *La lexicographie du latin médiéval et ses rapports avec les recherches actuelles sur la civilisation du moyen-âge*. (Colloques Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, Nr. 589) Paris 1981, S. 35–46.

125) A. SCHELER, *Lexicographie latine du XII^e et du XIII^e siècle*. Trois traités de Jean de Garlande, Alexandre Neckam et Adam du Petit-Pont. Publiés avec les glosses françaises. Leipzig 1867, wo auch ältere Ausgaben verzeichnet sind. Dazu vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 124), S. 16.

126) *Summarium Heinrici*, hg. v. R. HILDEBRANDT. 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker. NF, Bd. 61), Berlin 1974–1982.

127) GRUBMÜLLER (wie Anm. 124), S. 19.

Johann von Genua, abgeschlossen 1286¹²⁸). Der vornehmlich grammatikalisch-philologische Zweck dieser ›Derivationes‹ wird zwar bei Papias und Osbern von Gloucester gelegentlich von Sacherläuterungen und etymologischen Definitionen überlagert, doch sind die umfangreichen, alphabetisch gegliederten Artikel der ›Magnae derivationes‹ vom Willen zu konsequenter Anwendung der derivatorischen Methode geprägt. Wenn Worterklärungen, darunter auch etymologische Ableitungen der Bedeutung, und Zitate als Belege für die Verwendung eines Wortes bei antiken Autoren die Derivationes ergänzen, ändert das nichts am grammatisch-philologischen Charakter des Werkes. Obwohl Huguccio dazu neigt, die Derivatio bis ins Unverständliche und Absurde weiterzuführen¹²⁹), wurde sein Glossar zum erfolgreichsten Nachschlagewerk des lateinischen Hochmittelalters. Nach dem Vorbild der ›Magnae derivationes‹ geschaffene Lexika, wie sie im frühen 13. Jahrhundert Wilhelm von Noyon und Wilhelm von Corbeil verfaßten¹³⁰), setzten sich aber nicht durch. Erst das ›Catholicon‹ konkurrierte erfolgreich mit Huguccios Werk: Ein ausschließlich alphabetischer Aufbau löste die umfangreichen Artikel in eine Vielzahl von Stichwörtern auf, wobei die Derivatio als philologische Erklärung des Wortes beibehalten wird; die grammatischen Aussagen werden begleitet von ausführlichen Zitaten und Verweisen, jetzt auch aus theologischen Schriften. Als universal angelegte Wörterbücher blieben die ›Magnae derivationes‹ und das ›Catholicon‹ dann das späte Mittelalter hindurch die maßgeblichen lexikographischen Hilfsmittel. Fachterminologische Werke, vor allem Bibelvokabulare und theologische Glossare wie die ›Distinctiones monasticae et morales‹ oder die ›Expositiones vocabulorum Bibliae‹ des Guilelmus Brito¹³¹), ergänzten seit dem 13. Jahrhundert jene umfassend angelegten Wörterbücher.

128) Papias, *Vocabulista seu Elementarium doctrinae rudimentum*. Venedig 1496; Nachdruck: Turin 1966; Neuausgabe: *Papiae Elementarium*. Hg. v. V. DE ANGELIS. Fasc. 1 ff. (Testi e Documenti per lo studio dell'Antichità, Bd. 58 ff.) Mailand 1977 ff. – *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum*. Hg. v. A. MAI. Bd. 8, Rom 1836 (Osbern v. Gloucester, ›Panormia‹); HUNT, *History of Grammar* (wie Anm. 100), S. 151–166: The ›Lost‹ Preface to the ›Liber derivationum‹ of Osbern of Gloucester. – Die Sekundärliteratur und Handschriften zu den ungedruckten ›Magnae derivationes‹ des Huguccio notiert GRUBMÜLLER (wie Anm. 124), S. 21–26, dort auch S. 26–29 über das ›Catholicon‹ Johanns von Genua, das im Nachdruck der Ausgabe Mainz 1460 leicht zugänglich ist: Joannes Balbus, *Catholicon*. Westmead, Farnborough 1971.

129) Beispielsweise findet man *cura* und *curia* unter *cardian* (lat.: *cor*): München, Bayer. Staatsbibl., clm 14056, f. 18vb.

130) Ch. H. HASKINS, Guillaume de Noyon. In: *Speculum* 2 (1927), S. 477–478; DERS., The ›Differentie dictionum latinarum‹ of William of Corbeil. In: *Mélanges Paul Thomas*. Brügge 1930, S. 417–421. J. R. WILLIAMS, The ›De differentiis et derivationibus Grecorum‹ Attributed to William of Corbeil. In: *Viator* 3 (1972), S. 293–310. – Das ›Dedignomium‹ Walters von Ascoli, gleichfalls eine ›Summa dictionum‹, ist bislang unerforscht.

131) A. WILMART, Un répertoire d'exégèse composé en Angleterre vers le début du XIII^e siècle. In: *Mélanges Lagrange*. Paris 1940, S. 307–346; R. W. HUNT, Notes on the *Distinctiones monasticae et morales*, in: *Liber floridus*. Mittellateinische Studien. Festschrift Paul Lehmann. St. Ottilien 1950, S. 355–362. – *Summa Britonis sive Guillelmi Britonis Expositiones vocabulorum Biblie*. Ed. L. W. u. B. A. DALY. 2 Bde. (Thesaurus Mundi, Bd. 15–16), Padua 1975.

Daß es sich bei den derivatorischen Glossaren um lexikographische Hilfsmittel für das Grammatikstudium handelte, beweist das ›Catholicon‹ Johanns von Genua im Aufbau seiner fünf Teile. Denn dem Wörterbuch gingen Abhandlungen über Orthographie, Prosodie, Probleme der Etymologie und des derivatorischen Vorgehens sowie über Syntax und rhetorische Figuren voran. Dieses grammatische Handbuch war freilich vom Lexikon geprägt, das wegen seines größeren Umfangs die theoretischen Abhandlungen zu einem Vorspann degradierte. Immerhin berücksichtigte Johann von Genua einige Teilgebiete der Grammatik, denen seit dem 11. Jahrhundert verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt worden war, so daß sich daraus Spezialfächer entwickelt hatten. Gerade in Verbindung mit Wörterbüchern und Glossaren ging es um Rechtschreibung sowie um Aussprache und Betonung. Solche Themen wurden zwar in spätantiken Grammatiken behandelt und von frühmittelalterlichen Grammatikern aufgegriffen, doch genügte deren geringe Ausführlichkeit nicht mehr den gestiegenen Ansprüchen. Hier bot die ›Ars lectoria‹ als neues Unterrichtsbuch ein Kompendium über Quantität und Akzent der Silben. Denn die Gegenstände und Lehren der Prosodie mußte der Scholar kennen, wollte er fehlerfrei sprechen und laut vorlesen oder selbst korrekte Verse abfassen. Freilich stand das lateinische Mittelalter dabei vor nicht geringen Schwierigkeiten: Während die quantifizierende Dichtung der Antike auf der Unterscheidung von langen und kurzen Silben beruhte, setzten sich die akzentuierenden Verse mittelalterlicher Autoren aus betonten bzw. unbetonten Silben zusammen. Die verschiedenartige Verstruktur eines *Arma virumque cano* und *Mibi est propositum* mußte erst einmal durchschaut werden. Bereits im Grammatikunterricht – und nicht erst in der Metrik des Rhetorikstudiums! – hatte also die ›Ars lectoria‹ ihren Platz. Weil neuere Untersuchungen diesem vernachlässigten Bereich des Triviums gewidmet wurden, weiß man, daß die Anfänge der Gattung nach antiken Wurzeln, z. B. dem ›Serviolus‹, und ersten Versuchen im 11. Jahrhundert noch im gleichen Jahrhundert von Aimerich und Seguinus gelegt worden sind¹³²). Grammatiklehrer wie Johann von Beauvais und Paul von Camaldoli¹³³), dann Huguccio von Pisa und Johann von Garlande¹³⁴), haben im ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert über Aussprache bzw. Betonung jeweils eigene Abhandlungen geschrieben. Fragen der Prosodie waren demnach kein nebensächlicher Gegenstand des hochmittelalterlichen Grammatikunterrichts. Mit Orthographie, Zeichensetzung¹³⁵) und Lexikographie zählten Aussprache und Betonung der Wörter vielmehr zu den zentralen Themen des fortgeschrittenen Studiums der lateinischen Sprache.

132) HURLBUT (wie Anm. 122); H. F. REIJNDERS, Aimericus, *Ars lectoria*. In: *Vivarium* 9 (1971), S. 119–137, und 10 (1972), S. 41–101 u. 124–176; Magister Seguinus, *Ars lectoria*. *Un art de lecture à haute voix du onzième siècle*. Ed. J. ENGELS u. a. Leiden 1979.

133) Vgl. dazu Anm. 122.

134) Uguccione da Pisa. *De dubio accentu*. *Agioграфия*. *Expositio de symbolo Apostolorum*. Ed. G. CREMASCOLI. (Bibliotheca degli StM, Bd. 10) Spoleto 1978, S. 65–87; BORN, *Major Grammatical Works* (wie Anm. 79); DERS., *Quotations and Citations in the ›Accentarium‹ of John of Garland*. In: *Transactions and Proceedings of the American Philological Association* 70 (1939), S. 303–317.

135) M. HUBERT, *Corpus stigmatologicum minus*. In: *ALMA* 37 (1970), S. 5–171, u. 39 (1974), S. 55–80.

Es ist noch nicht möglich, sich ein vollständiges Bild vom hochmittelalterlichen Grammatikstudium vor den ersten Universitäten zu machen. Während z. B. die Pariser Artistenfakultät Mitte des 13. Jahrhunderts das Studium des Priscian zwischen ›Logica vetus‹ und ›Logica nova‹ stellte, also die ›Institutiones grammaticae‹ der Aristotelischen Logik zuordnete – worüber noch ausführlicher zu sprechen ist –, war das Grammatikstudium des 12. Jahrhunderts weniger einseitig ausgerichtet. Denn an den Hohen Schulen spielte die *grammatica regularis* mehr denn je die bestimmende Rolle. Daß die Grammatik nicht *scientia introductoria* oder Hilfsdisziplin blieb, beweisen die besprochenen Glossare und Lexika sowie die Traktate über Orthographie, Aussprache und Betonung. Diese Spezialwerke entstanden vor allem zwischen dem ausgehenden 11. und frühen 13. Jahrhundert, um die tradierten Lehrbücher zu ergänzen. Mit Donats ›Ars maior‹ und besonders mit Priscians ›Institutiones‹ setzte sich die sprachphilosophische Richtung des Grammatikstudiums auf andere Weise auseinander: Die Texte wurden in scholastischer Manier glossiert und kommentiert.

Weil sich die Mediävistik bislang dem vorwiegend sprachphilosophischen Zweig der hochmittelalterlichen Grammatik zugewandt hat, ist die *scientia grammaticae* ungleich besser erforscht als die *grammatica regularis*¹³⁶. Jedoch sollte man die schulmäßige Glossierung und Kommentierung des Priscian nicht vom Grammatikunterricht isolieren und zum Vorspiel der spekulativen Grammatik des Spätmittelalters herabstufen. Denn es wäre falsch, die Erläuterung der ›Institutiones grammaticae‹ im 12. Jahrhundert als ausschließlich sprachlogische Traktate anzusehen oder den Grammatiklehrer Petrus Helias (bzw. Helie) zum Vorläufer der Modisten zu ernennen. Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zeichnen ein vollständigeres, zudem differenziertes Bild der Priscian-Auslegung des Hochmittelalters¹³⁷. Nicht Petrus Helias,

136) Nach wie vor unentbehrlich wegen umfangreicher Zitate aus ungedruckten Traktaten ist Ch. THURROT, *Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge*. In: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale et autres bibliothèques* 22/II (1868), S. 1–542 (auch selbständig erschienen: Paris 1868; Nachdruck: Frankfurt/M. 1964), hier S. 89–485 zum 12.–14. Jh. Außer der älteren Monographie von J. J. BAEBLER, *Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter*. Halle 1885; Nachdruck: Hildesheim 1971 sind nur einige neuere Überblicke zu nennen: R. H. ROBINS, *Ancient and Mediaeval Grammatical Theory in Europe with Particular Reference to Modern Linguistic Doctrine*. London 1951; J. PINBORG, *Die Entwicklung der Sprachtheorie im Mittelalter*. (BGPhMA, Bd. 42, H. 2) Münster 1967; G. L. BURSILL-HALL, *Speculative Grammars of the Middle Ages. The Doctrine of ›Partes Orationis‹ of the Modistae*. (Approaches to Semiotics, Bd. 11) Den Haag u. Paris 1971. Mit seinem *Census of Medieval Latin Grammatical Manuscripts* (wie Anm. 79) hat BURSILL-HALL nicht nur die Voraussetzungen für künftige Untersuchungen geschaffen, sondern auch einen Wegweiser zu den grammatischen Traktaten geliefert, der Grundlage eines historischen Handbuchs sein kann.

137) HUNT, *History of Grammar* (wie Anm. 100), S. 1–94: *Studies on Priscian in the Eleventh and Twelfth Centuries*, u. S. 95–116: ›Absoluta: The ›Summa‹ of Petrus Hispanus on Priscianus ›Minor‹; JEAUNEAU, ›Lectio philosophorum‹ (wie Anm. 21), S. 335–370: *Deux rédactions des gloses de Guillaume de Conches sur Priscien*; C. JEUDY, L'›Institutio de nomine, pronomine et verbo‹ de Priscien. *Manuscripts et commentaires médiévaux*. In: *Revue d'histoire des textes* 2 (1972), S. 73–144; K. M. FREDBERG, *The Dependence of Petrus Helias' ›Summa super Priscianum‹ on William of Conches' ›Glose super Priscianum‹*. In:

sondern Wilhelm von Conches kommt die Schlüsselstellung zu: Wilhelms erster bzw. zweiter Kommentar zu den ›Institutiones‹ lag Mitte des 12. Jahrhunderts der ›Summa super Priscianum‹ des Petrus Helias zugrunde. Doch war dem späteren Priscian-Kommentar die größere Wirkung beschieden. Der Schule des Petrus Helias sind in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sowohl Ralph von Beauvais ›Liber Titan‹ und seine ›Summa super Donatum‹ als auch des Petrus Hispanus (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Logiker und Mediziner des 13. Jahrhunderts!) ›Summa super Priscianum minorem‹ zuzuzählen. Diese Priscian-Kommentatoren standen freilich nicht isoliert: Wie die neueren Veröffentlichungen zur handschriftlichen Überlieferung der grammatischen Glossen und Erläuterungen lehren, war die scholastische Erklärung der ›Institutiones grammaticae‹ bereits im 12. Jahrhundert breiter und intensiver als bislang geglaubt.

Noch in einem zweiten Punkt sind ältere Auffassungen über die *scientia grammatica* des Hochmittelalters zu revidieren: Die Kommentierung des Priscian war im 12. Jahrhundert keineswegs ein direkter Vorläufer der *grammatica speculativa*, wie oft genug in Übersichten über das Trivium an den Hohen Schulen behauptet wird. Ein repräsentatives Beispiel für die schulmäßige Erläuterung Priscians durch die Grammatiklehrer vor den ersten Universitäten liefert der jüngst edierte Kommentar des Petrus Helias zu Buch XVII und XVIII der ›Institutiones grammaticae‹¹³⁸). Hier bietet Petrus Helias eine textnahe, systematisch argumentierende Erklärung des ›Priscianus minor‹, wobei er häufiger antike Klassiker als Boethius zitiert. Scholastisch, weil konsequent die Terminologie, Beweisführung und Kategorien der Aristotelischen Logik verwendend, ist dagegen die Kommentierung des Textes. So beginnt er seine Erläuterung mit einer Definition des Begriffs *constructio* als *congrua dictionum ordinatio*, geht dann auf das Adjektiv *congruus* ein, das er *voce quam sensu* bestimmt: Der *vox* nach ist *congrua* jene *ordinatio dictionum*, *quando sua accidentia sibi congrue coniunguntur*, also in Genus und Numerus übereinstimmen (Beispielsatz: *homo albus currit*); dem *sensus* nach besteht eine *congrua ordinatio dictionum*, *quando ex dictionibus predicto modo ordinatis habet auditor quid rationabiliter intelligat sive verum sit sive falsum* (Beispiel: *homo currit* bzw. *Socrates est lapis*). Schon die verwendeten Begriffe und terminologischen Unterscheidungen (*vox* – *sensus*, *accidentia*, *rationabiliter intelligere*, *verum* – *falsum*), aber auch die spröden Beispielsätze zeigen, daß Petrus Helias sprachliche und grammatische Fragestellungen logisch betrachtet. Der Einfluß der ›Logica vetus‹ ist unverkennbar, denn die ›Isagoge‹, die ›Kategorien‹ und der ›Liber Perihermeneias‹ des Aristoteles – in Übersetzung und mit Kommentar des Boethius – stellten die Werkzeuge bereit, um die Bedeutung grammatischer Begriffe aus

CIMAGL 11 (1973), S. 1–57; M. GIBSON, The Early Scholastic ›Glosule‹ to Priscian, ›Institutiones Grammaticae‹: the Text and its Influence. In: StM terza serie 20 (1979), S. 235–254; K. M. FREDBORG, Some Notes on the Grammar of William of Conches. In: CIMAGL 37 (1981), S. 21–41; Ralph of Beauvais, Glose super Donatum. Ed. C. H. KNEEPKENS. (Artistarium, Bd. 2) Nijmegen 1982; C. H. KNEEPKENS, The Quaestiones grammaticales of the MS Oxford, Corpus Christi College 250: An Edition of the First Collection. In: Vivarium 21 (1983), S. 1–34.

138) The ›Summa‹ of Petrus Helias on ›Priscianus minor‹, ed. J. E. TOLSON. In: CIMAGL 27/28 (1978), S. 1–210.

Morphologie und Syntax zu erörtern. Spekulativ kann das Vorgehen des Petrus Helias daher nicht genannt werden. Vielmehr trägt seine ›Summa super Priscianum minorem‹ den Charakter einer philologisch-logischen Erläuterung. Ein endgültiges Urteil über die Eigenart des Kommentars ist freilich erst möglich, wenn auch die ›Summa super Priscianum Maiorem‹ vorliegt. Weitergehende Schlußfolgerungen leiden überdies unter der Tatsache, daß nicht nur einflußreiche Priscian-Kommentare wie jener Wilhelms von Conches unediert sind. In der gegenwärtigen Diskussion über die Grammatikstudien des hohen Mittelalters wurden zudem viele Ad-hoc-Lehrbücher und Kompilationen unberücksichtigt gelassen, die wahrscheinlich an Bedeutung den Priscian-Erläuterungen der Grammatiklehrer nachstehen, aber im alltäglichen Unterricht eine größere Rolle gespielt haben dürften¹³⁹⁾.

Eine enge Verbindung von Grammatik und Logik ergab sich vor dem 13. Jahrhundert jedoch überall dort, wo grundlegende Probleme der Sprachanalyse diskutiert wurden, etwa die Frage nach dem Unterschied von *nomen* und *verbum*. Dieses Problem behandelt ›Perihermeneias‹ zusammen mit anderen sprachlichen Phänomenen in seinen ersten Kapiteln, weshalb jene Schrift der ›Logica vetus‹ zusammen mit den beiden Kommentaren des Boethius ein zentrales Lehrbuch des Grammatik- und Logikstudiums wurde. Die Grenzen zwischen beiden Disziplinen des Triviums ließen sich bei der Erörterung der Sprachstruktur nämlich nicht eindeutig ziehen: Der Übergang von der theoretischen Behandlung grammatischer Fragen zur logischen Erläuterung sprachlicher Phänomene war fließend. Daß der Grammatikunterricht bald in das Logikstudium mündete, zeigte sich bereits an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. So diskutierte Anselm von Canterbury in seinem Traktat ›De grammatico‹ die Frage, ob das Wort *grammaticus* eine Substanz oder eine Qualität bezeichne. Das Problem stellte sich, weil Aristoteles und Priscian in dieser Frage gegensätzliche Antworten gegeben hatten. Zur Lösung des Problems schlug Anselm vor, hinsichtlich der Bedeutung eines Wortes zwischen *significatio* und *appellatio* zu unterscheiden. Seine Schlußfolgerung für den Einzelfall: *grammaticus* ist ein *appellativum hominis*, nicht ein *significativum*¹⁴⁰⁾.

Weil es hier nicht darum geht, den Dialog ›De grammatico‹ nachzuzeichnen, ist es überflüssig, Anselms Gedankengang ausführlicher darzustellen. Festzuhalten bleibt, daß dieser Traktat das früheste Beispiel für die konsequente Anwendung logischer Unterscheidungen auf Fragestellungen bietet, die aus der grundsätzlichen Analyse sprachlicher Phänomene erwachsen. Zur Grammatik zählt das Problem semantischer Relationen nur noch in einem umfassenden Sinn, denn thematisch und methodisch wird es als Gegenstand der Logik aufgefaßt. Die mit Anselm von Canterbury einsetzende Verquickung von Grammatik und Logik setzte sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts verstärkt durch. Denn ausgehend von der Klärung des

139) G. MANACORDA, Un testo scolastico di grammatica del sec. XII in uso nel Basso Piemonte. In: *Giornale storico e letterario della Liguria* 8 (1907), S. 241–282, u. G. CAPELLO, Maestro Manfredo e Maestro Sion Grammatici Vercellensi del duecento. (Contributo alla storia della grammatica latina medievale.) In: *Aevum* 17 (1943), S. 45–70.

140) Dazu zuletzt: D. P. HENRY, Commentary on ›De Grammatico‹. The Historical-Logical Dimensions of a Dialogue of St. Anselm's. (Synthese Historical Library) Dordrecht u. Boston, Mass. 1974.

Verhältnisses zwischen grammatischer und logischer Form der Wortklassen bemüht sich die theoretische Behandlung der lateinischen Sprache um ein Repertoire von Begriffen, die aufgrund sprachlogischer Überlegungen definiert und voneinander abgegrenzt werden. Der ›Umgangssprache wird eine Idealsprache gegenübergestellt, der nicht der Makel des Willkürlichen und Ungenauen anhängt. Wilhelm von Champeaux, Peter Abaelard, Gilbert Porreta, die ›Ars Meliduna‹ und andere Autoren bzw. Werke des 12. Jahrhunderts machten einen noch intensiveren Gebrauch der Logik bei der Erörterung grammatischer und sprachlicher Probleme, vorzugsweise bei Fragen der Semantik¹⁴¹). Mittlerweile war aber die Logik nicht nur Hilfsmittel zur Diskussion von grundlegenden Fragen der Grammatik und Sprache: Nun stellte sie die Richtschnur der Interpretation dar, weshalb grammatisch-sprachliche Aussagen unter dem Gesichtspunkt von logisch wahr bzw. logisch falsch beurteilt wurden. Tendenzen zur Sprachlogik setzten sich u. a. auch deshalb durch, weil eine Universalgrammatik angenommen wurde, die allen Einzelsprachen zugrundeliege¹⁴²). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts beherrschte diese logisch-formalisierende Methode das Feld der theoretischen Grammatik. Denn aus der Rezeption des gesamten Organon und nach der Verdrängung neuplatonischer Interpretamente, wie sie in Kommentaren des Boethius enthalten sind, entwickelte sich »auf der Grundlage der genaueren sprach-semantischen Analyse der aristotelischen Begriffe, die in der Lehre von den sophistischen Widerlegungen aufgekommen ist, und unter Berücksichtigung der linguistisch-logischen Analysen der Bedeutung der Termini innerhalb eines Kontextes« die terministische Logik des Petrus Hispanus, Wilhelm von Sherwood, Lambert von Auxerre usw.¹⁴³). Seit der Mitte desselben Jahrhunderts entstand mit den Traktaten ›De modis significandi‹ eine neue Gattung philosophischer Sprachanalyse: Mithilfe ontologischer Kategorien wurden Morphologie und Syntax auf die Modalität ihrer Wirklichkeit untersucht. Die spekulative Grammatik des 13. Jahrhunderts erreichte in den ›Bedeutungslehren‹ dann ihren Höhepunkt. Doch liegt die Darstellung dieses Zweigs der mittelalterlichen Sprachlogik bereits außerhalb des hier zu behandelnden Themas¹⁴⁴).

141) Texte und Untersuchungen verzeichnet E. J. ASHWORTH, *The Tradition of Medieval Logic and Speculative Grammar from Anselm to the End of the Seventeenth Century. A Bibliography from 1836 Onwards.* (Subsidia Mediaevalia, Bd. 9) Toronto 1978. Neueste Gesamt- bzw. Überblicksdarstellungen geben J. PINBORG, *Logik und Semantik im Mittelalter. Ein Überblick.* (problemata, Bd. 10) Stuttgart-Bad Cannstatt 1972, und *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy. From the Rediscovery of Aristotle to the Disintegration of Scholasticism, 1100–1600.* Hg. v. N. KREZMANN u. a. Cambridge 1982, S. 159–269: *Logic in the High Middle Ages: Semantic Theory.*

142) K. M. FREDBERG, *Universal Grammar According to Some 12th-Century Grammarians.* In: *Historiographia Linguistica* 7 (1980), S. 69–84.

143) M. MARKOWSKI, *Sprache und Logik im Mittelalter.* In: *Sprache und Erkenntnis im Mittelalter*, hg. v. W. KLUXEN u. a. (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 13) Teil I, Berlin u. New York 1981, S. 36–50, hier S. 40.

144) H. ROOS, *Die Stellung der Grammatik im Lehrbetrieb des 13. Jahrhunderts.* In: *Artes liberales* (wie Anm. 88), S. 94–106; K. JACOBI, *Die Modalbegriffe in den logischen Schriften des Wilhelm von Shyreswood und in anderen Stendien des 12. und 13. Jahrhunderts. Funktionsbestimmung und Gebrauch in der logischen Analyse.* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 13) Leiden u. Köln 1980.

An die nachhaltige, sich ständig intensivierende Unterordnung der Grammatik unter die Logik muß jedenfalls erinnert werden, wenn die Geschichte des theoretischen Grammatikstudiums vom 11. bis 13. Jahrhundert skizziert wird. Daß sich das erste Fach des Triviums unter dem Einfluß des aristotelischen Organon zunehmend von der Sprachpraxis löste und sprachliche Phänomene eher spekulativ als empirisch untersuchte, läßt sich bereits für das 12. Jahrhundert konstatieren. Damit hatte sich die sprachphilosophische Richtung der Grammatik so sehr mit der analytisch verfahrenen Sprachlogik vermengt, daß zwischen diesen beiden Disziplinen keine Trennung möglich erscheint. Und weil das Universitätsstudium der Sprachlogik und Sprachphilosophie den Vorzug gab, verschwand der pragmatische Grammatikunterricht aus dem spätmittelalterlichen Lehrprogramm: Berücksichtigte die Pariser Artistenfakultät noch Mitte des 13. Jahrhunderts die Lektüre und Kommentierung des Priscian, bezeichnenderweise zwischen Kursen über ›Logica vetus‹ und ›Logica nova‹, stand die Grammatik als *scientia introductoria* im 14. Jahrhundert endgültig außerhalb des Universitätsbetriebs¹⁴⁵⁾.

b) Logik

Wie sehr sich Inhalt, Methode und Zweck der zweiten Disziplin des Triviums im Laufe des hohen Mittelalters wandelten, ist nicht so sehr an den veränderten Begriffen und Definitionen des Fachs abzulesen. Obgleich die Hochscholastik gelegentlich noch die traditionelle Bezeichnung ›Dialektik‹ benutzte, meinte der neue Terminus ›Logik‹ nichts grundlegend anderes. Ältere Definitionen, etwa jene des Hrabanus Maurus, der die *ars dialectica* als *disciplina rationalis quaerendi, diffiniendi et disserendi, etiam vera a falsis discernendi potens* bestimmt hatte¹⁴⁶⁾, waren keineswegs anachronistisch geworden: Der Terminus *dialectica* stand jetzt aber nicht mehr für die ganze Logik, sondern nur für die Topik, also für die Beschäftigung mit nichtdemonstrativen Argumentationen. Das Fragen, Definieren, Erörtern, Unterscheiden und Beurteilen bestimmte ja noch im 13. Jahrhundert die Tätigkeit des Logikers, doch stand ihm dank einer intensiven Rezeption des aristotelischen Organon ein ungleich wirkungsvolleres Instrumentarium zur Verfügung. Damit soll die vorscholastische Dialektik keineswegs abqualifiziert werden, denn Beispiele für die schulmäßige Verwendung logischer Begriffe bietet schon das frühe Mittelalter. So erzählt Otloh von St. Emmeram in seiner Wolfgangsvita aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts, der Regensburger Bischof habe in Gegenwart Ottos II. mit einem Häretiker über die Inkarnation (Joh. 1,14 *verbum caro factum*) disputiert und den Einwand des Kontrahenten *si verbum, non est factum, aut si factum, non est verbum* widerlegt: Otloh bezog sich nämlich auf den Begriff des *accidens*, eines der fünf Prädikabilien aus der ›Isagoge‹ des Porphyrius¹⁴⁷⁾. Daß diese Einführungsschrift zu den ›Kategorien‹ des Aristoteles

145) A. L. GABRIEL, The Preparatory Teaching in the Parisian Colleges During the XIVth Century. In: Revue de l'Université d'Ottawa 21 (1951), S.449–483.

146) Hrabanus Maurus, De clericorum institutione III 20 (MPL 107, 397C). Auf weitere zeitgenössische Definitionen, mögen sie nun auf Isidor von Sevilla, Alkuin usw. beruhen oder nicht, gehe ich nicht näher ein, so aufschlußreich ein begriffsgeschichtlicher Überblick auch sein mag.

147) Otloh von St. Emmeram, Vita s. Wolfgangi episcopi, Kap. 28 (MGH SS IV, S. 537f.).

in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bei der Erklärung des Bibeltextes und Erörterung theologischer Lehrmeinungen herangezogen wurde, erscheint glaubhaft: Dem frühen Mittelalter war die ›Logica vetus‹ ja nicht unbekannt. Deren Schriften, nämlich die ›Isagoge‹ des Porphyrios, die ›Categoriae‹ und der ›Liber Perihermeneias‹ des Aristoteles sowie Kommentare und Kompendien des Boethius zur aristotelischen Logik, schließlich noch der pseudoaristotelische ›Liber de sex principiis‹, konnten auch in verkürzter Zusammenfassung studiert werden, z. B. in Buch IV des Martianus Capella oder den logischen Werken des Augustin und Victorinus¹⁴⁸).

Zur Begriffsdefinition und Syllogistik boten die ersten Werke des Organon grundlegenden Stoff. Behandelte die ›Isagoge‹ die fünf Prädikabilien *genus, species, differentia, proprium* und *accidens*, ging es in den ›Categoriae‹ um die Prädikamente *substantia, quantitas, qualitas, ad aliquid, ubi, quando, situs, habere, facere, pati* und im ›Liber Perihermeneias‹ um *nomen, verbum, oratio, enuntiatio, affirmatio, negatio, contradictio*. Um die Wortbedeutung präziser zu beschreiben, Begriffe bzw. Termini zu definieren und gegeneinander abzugrenzen, bildete die ›Logica vetus‹ ein bis ins 12. Jahrhundert nicht restlos ausgeschöpftes Repertoire. Unentbehrlich zur Denk- und Sprachschulung war sie sowohl im offenen Disput um eine Streitfrage als auch bei der Bibel- und Kirchenväterexegese. So demonstrierte, um lediglich ein einziges Beispiel anzuführen, Lanfrank von Bec die Bedeutung der Logik für das Theologiestudium, indem er bei der Auslegung der Paulusbriefe, auch wo immer sich die Gelegenheit bot, jede Textstelle *secundum leges dialecticae proponit, assumit, concludit*¹⁴⁹. Die Überlegenheit der scholastischen über die traditionelle Theologie resultierte aus ihrer Methode: Wer die Grundregeln der Logik beherrschte, konnte Widersprüche in Bibel- oder Kirchenväterstellen überzeugender auflösen. Daß Beachtung des *contextus*, Einsicht in den jeweiligen *modus loquendi* und Begriffsunterscheidung, aber auch Übung in der Technik der *quaestio* und *disputatio*, jeden Kontrahenten der scholastischen Methode argumentativ in die Enge trieben, bestätigt, um ein anderes Beispiel zu geben, die Auseinandersetzung des Bamberger Bischofs Eberhard mit Gerhoch von Reichersberg¹⁵⁰. Welch aggressive Wirkung vom konsequenten Gebrauch der Logik bei der Erörterung theologischer Fragen ausgehen konnte, hatte wenige Jahrzehnte zuvor Peter Abaelard bewiesen, zuerst mit Angriffen auf seinen Lehrer Wilhelm von Champeaux, obwohl jener selbst der Frühscholastik angehörte¹⁵¹. Ein nicht unbeträchtlicher

148) Die Aristoteles-Rezeption des lateinischen Mittelalters, zumal die seiner logischen Schriften, ist u. a. in der Cambridge History of Later Medieval Philosophy (wie Anm. 141), S. 43–98, und in den Anm. 151 u. 152 angegebenen Werken dargestellt. Das übersetzte Organon liegt jetzt im Aristoteles latinus, ed. L. M. MINIO-PALUELLO u. G. VERBEKE als Bd. I–VI, Brügge u. Paris 1961–1975, vor.

149) Siegbert von Gembloux, De scriptoribus ecclesiasticis, Kap. 156 (R. WITTE, Catalogus Sieberti Gemblacensis monachi de viris illustribus. Kritische Ausgabe. (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, Bd. 1) Bern u. Frankfurt/M. 1974, S. 97).

150) K. GUTH, Bischof Eberhard II. (1146–1170) und die Aufnahme der Frühscholastik in Bamberg. In: FZPhTh 19 (1972), S. 331–360.

151) Zum Logiker Peter Abaelard zuletzt: L. M. DE RIJK, Peter Abälard (1079–1142): Meister und Opfer des Scharfsinns. In: Petrus Abaelardus (1079–1142). Person, Werk und Wirkung. Hg. v. R. THOMAS.

Teil des Erfolges beruhte bei Abaelard auf seinem Durchsetzungsvermögen im öffentlichen Streitgespräch: Rhetorische Begabung verhalf so dem intellektuellen Scharfsinn zur bewundern bzw. gefürchteten Wirkung.

Die Erfolge der scholastischen Theologie gründeten sich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ausschließlich auf die Kenntnis der ›Logica vetus‹, einschließlich der Übertragung und Kommentierung des Boethius, dessen Leistung darin bestand, die aristotelische Logik in die lateinisch sprechende Welt eingeführt zu haben. Vollständig wurde das Organon dem lateinischen Mittelalter freilich erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt, zunächst durch Rezeption der bislang unberücksichtigten Übersetzungen des Boethius, dann durch Neuübertragungen aus dem Arabischen oder Griechischen¹⁵². Mit den beiden ›Analytiken‹, der ›Topik‹ und der ›Elenchik‹ erhielt die hochmittelalterliche Logik ihre genuine Methoden- und Wissenschaftslehre. Während ›Isagoge‹, ›Kategorien‹ und ›Perihermeneias‹ den Begriffen, Aussagen und Urteilen gewidmet sind, bot die ›Logica nova‹ eine Lehre über Syllogismen (Erste Analytik), Methodenlehre (Zweite Analytik), Argumentationsformen (Topik) und Fehlschlüsse (Elenchik), perfektionierte also die scholastische Methode. Weil die »Sicherheit des Urteils teils nur aus der Form des Syllogismus stamme, teils auch dazu aus dem Inhalt wahrer und notwendiger Sätze«, gliedert sich die Lehre vom Urteilen in die ›Analytica priora‹ und ›Analytica posteriora‹. (Dazu hatte Boethius die Kompendien ›De syllogismo categorico‹, ›Introductio ad syllogismos categoricos‹ und ›De hypotheticis syllogismis‹ geschrieben; weil aber dem 12. Jahrhundert keine Übersetzung der ›Analytica posteriora‹ des Boethius vorlag, wurden die Übertragungen des Jacobus Veneticus aus dem Griechischen und Gerhards von Cremona aus dem Arabischen Grundlage dieses Teils der ›Logica nova‹.) Aufgabe der ›Topica‹ ist es, »als Fundgrube für Argumente« einschlägige ›Stellen‹ (*loci*) zu liefern, die es erlauben, diskussionswürdige Ansichten zu formulieren. »Das Aufstellen des zu beurteilenden Satzes und der Nachweis, daß er als wahr gelten kann, also einer wissenschaftlichen Beurteilung würdig und der Rückführung auf wahre Prämissen fähig sei, ist [...] Sache der Dialektik«¹⁵³. Den Schlußstein im Gebäude der aristotelischen Syllogistik bilden die ›Sophistici elenchi‹ mit

(Trierer Theologische Studien, Bd. 38) Trier 1980, S. 125–138, und N. KRETZMANN, *The Culmination of the Old Logic in Peter Abaelard*. In: *Renaissance and Renewal* (wie Anm. 21), S. 488–511. Abaelards Wirkung beschreibt D. E. LUSCOMBE, *The School of Peter Abelard. The Influence of Abelard's Thought in the Early Scholastic Period*. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. NS, Bd. 14) Cambridge 1970.

152) Zur Stellung des Boethius in der ›Logica vetus‹ und ›Logica nova‹ vgl. die jüngst erschienenen Arbeiten von O. LEWRY, *Boethian Logic in the Medieval West*. In: *Boethius. His Life, Thought, and Influence*. Hg. v. M. GIBSON. Oxford 1981, S. 90–134, und E. STUMP, *Boethius' Theory of Topics and Its Place in Early Scholastic Logic*. In: *Atti del Congresso Internazionale di Studi Boeziani* (Pavia, 5–8 ottobre 1980), hg. v. L. OBERTELLO. Rom 1981, S. 249–262. Vgl. ferner J. SHIEL, *A Recent Discovery: Boethius' Notes on the Prior Analytics*. In: *Vivarium* 20 (1982), S. 128–141. – Auf die Übersetzer der aristotelischen Logik nach Boethius gehen L. MINIO-PALUELLO, *Opuscula. The Latin Aristotle*. Amsterdam 1972, und M.-Th. D'ALVERNY, *Translations and Translators*. In: *Renaissance and Renewal* (wie Anm. 21), S. 421–462, ein. 153) L. OEING-HANHOFF, Art. ›Analyse/Synthese‹. In: *HWP*, Bd. 1, Basel 1971, Sp. 232–248, hier Sp. 240.

ihrer Lehre über die Fehl- bzw. Trugschlüsse, auf denen die *sophismata logicalia* des 12. und 13. Jahrhunderts beruhen, die ihrerseits dann aber als Wortklauberei o. ä. kritisiert wurden¹⁵⁴).

Obleich das vollständige Organon des Aristoteles erst im Lehrprogramm der Artistenfakultäten des 13. Jahrhunderts als regulärer Bestandteil des Logikstudiums erscheint, wurde die ›Logica nova‹ etwa seit Mitte des 12. Jahrhunderts von einigen herausragenden Lehrern der Dialektik rezipiert. Mit welchem Enthusiasmus die bislang unbekanntenen Schriften der aristotelischen Methoden- und Wissenschaftslehre in den Hohen Schulen studiert wurden, kann man u. a. dem ›Metalogicon‹ Johanns von Salisbury entnehmen. So verweilt Johann mit besonderer Vorliebe bei der Erörterung der ›Topica‹, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit er hervorhebt. Vom achten Buch der ›Topik‹ behauptet er sogar: *sine eo non disputatur arte, sed casu* (d. h. wohl: blind und zufällig, aber nicht methodisch)¹⁵⁵. Ohne die Lehre von den Schlüssen und Beweisquellen des Aristoteles erscheint es ihm gänzlich unmöglich, wissenschaftlich, d. h. methodisch zu disputieren. Allerdings war der Erfolg der scholastischen Methode im 12. Jahrhundert keineswegs von der Rezeption der beiden Analytiken, der Topik und der Elenchik abhängig: Die logischen Werke des Peter Abaelard und Gilbert Porreta beruhen auf der ›Logica vetus‹. Gleiches gilt von jenen Werken, die sich von der Kommentierung der ›Isagoge‹, der ›Kategorien‹ und des ›Liber Perihermeneias‹ lösen und wie Adam Parvipontanus und Gerlandus Computista eigenständige Traktate zur Dialektik bzw. Logik repräsentieren¹⁵⁶. Weil sich die Forschung bislang auf berühmte Philosophen bzw. Theologen konzentriert hat, weiß man noch sehr wenig über Kompendien, die wie die ›Dialektik‹ Wilhelms von Lucca Einzelleistungen aus dem Logikstudium abseits der nordfranzösischen Schulen sein dürften¹⁵⁷. Auf die boethianisch geprägte ›Logica vetus‹ geht schließlich auch die Anwendung der scholastischen Methode in Studien außerhalb der Artistenfakultät zurück: Die ›Sentenzen‹ des Petrus Lombardus, das ›Decretum‹ Gratians, die Kommentare der Medizinschule von Salerno – sie alle benutzen die Quästionentechnik der beginnenden Frühscholastik, führen Begriffsunterscheidungen ein, diskutieren semantische Differenzen, versuchen präzisere Definitionen, berücksichtigen den logischen Status eines Satzes und achten auf den Kontext der Textstelle, um unklare Wendungen zu erklären oder Widersprüche in den *auctoritates* zu harmonisieren bzw. aufzulösen¹⁵⁸.

154) M. GRABMANN, Die Sophismataliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts. (BGPhMA, Bd. 37/1) Münster 1940.

155) Johann von Salisbury, Metalogicon III 10 (ed. WEBB, S. 154).

156) Twelfth Century Logic. Texts and Studies, ed. L. MINIO-PALUELLO. Bd. 1: Adam Balsamiensis Parvipontani Ars disserendi. Rom 1956; Gerlandus Computista, Dialectica. Ed. L. M. DE RIJK. Assen 1959.

157) Guglielmo, vescovo di Lucca. Summa dialettice artis. Ed. L. POZZI. (Collana di ›Testi e saggi‹, Bd. 7) Padua 1975.

158) Zur scholastischen Theologie vgl. den Überblick von M. A. SCHMIDT, Scholastik. In: Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, hg. v. K. D. SCHMIDT u. E. WOLF. Bd. 2, Lfg. G (2. Teil), Göttingen 1969, S. 67–181, zur Rolle der Logik in der Jurisprudenz siehe die Monographie von G. OTTE, Dialektik und Jurisprudenz. Untersuchungen zur Methode der Glossatoren. (Ius Commune, Sonderheft 1) Frankfurt/M. 1971.

Als Folge der intensiven Rezeption des gesamten Organon konzentrierte sich die Logik der Hochscholastik nahezu ausschließlich auf Probleme der Semantik, obgleich ihr Themenbereich an sich vielfältiger war. Gegenüber der eklektischen und boethianisch geprägten Aristotelesrezeption der Frühscholastik darf jedoch erst im 13. Jahrhundert eine direkte Kenntnis des Aristoteles unterstellt werden. So verdrängten die neuen Übersetzungen aus dem Arabischen bzw. Griechischen den von Boethius vermittelten Text. Dagegen setzten sich Übersetzungen arabischer Aristoteles-Kommentatoren erst später durch: Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein wurden für das Studium der aristotelischen Logik sogar an der Pariser Artistenfakultät noch die Kompendien des Boethius herangezogen¹⁵⁹. Der arabische Aristotelismus spielte demnach in jenem Teil des Artesstudiums, der aus der Dialektik bzw. Logik des traditionellen Triviums hervorgegangen war, für den hier behandelten Zeitraum keine Rolle, darf also übergangen werden.

Über die Rezeption der ›Logica nova‹ hinaus hat die Logik des späten Hochmittelalters in der ›Logica modernorum‹ ihren eigenständigen Beitrag geleistet¹⁶⁰. In den Lehrstücken ihrer *parva logicalia* ging es um die Trugschlüsse (*fallaciae*) und die *suppositio*, als Referenz eines Terms kontextabhängig im Unterschied zur kontextunabhängigen Bedeutung (*significatio*). Weitere Probleme der frühen terministischen Logik wurden in Traktaten über solche Termini behandelt, »die nur für Existierendes gebraucht wurden (*appellatio*), oder solche, die den Referenzbereich modal oder temporal erweitern (*ampliatio*) oder eingrenzen (*restrictio*)«. Andere Schriften galten jenen Termini, »die zu Verifikation der Aussage einer Reduktion bedürfen, den sogenannten ›termini resolvable‹, ›exponibiles‹ und ›officiales‹«. Diskutiert wurden ferner die formalen, ihrerseits nicht »bedeutungstragenden Bestandteile (*syncategoremata*)«, z. B. ›De relativis‹, ›De reduplicativis‹, ›De incipit et desinit‹ usw., sowie logische Antinomien (*insolubilia*) und Schlußfolgerungen (*consequentiae*), schließlich die Theorie der Disputationspraxis in Traktaten ›De obligationibus‹. In den ›Summulae logicales‹ des Petrus Hispanus aus dem Jahr 1230 fand die ›Logica modernorum‹ ihre erste, zugleich erfolgreichste Zusammenfassung als Lehrbuch¹⁶¹. Diesem Leitfaden folgten im 13. Jahrhundert weitere Handbücher, denen eine Fülle gleichzeitiger Spezialtraktate zu einzelnen Themen an die Seite zu stellen ist¹⁶².

Ein Überblick über die Entwicklung der ›Logica vetus‹ zur ›Logica nova‹ und ›Logica modernorum‹, mag er auch so gedrängt und vereinfacht sein wie das vorliegende Kapitel, kann nur schwer eine Vorstellung geben, welchem Wandel dieses Fach des Triviums unterworfen

159) Siehe bei Anm. 172 u. 174.

160) L. M. DE RIJK, *Logica modernorum. A Contribution to the History of Early Terminist Logic*. 2 Bde. in 3 Teilen (*Wijsgerige Teksten en Studies*, Bd. 6 u. 16), Assen 1962–1967. – Die folgenden Zitate stammen aus H. SCHEPERS, Art. ›Logica vetus / Logica nova‹. In: HWP, Bd. 5, Basel 1980, Sp. 355–357, hier Sp. 356.

161) Peter of Spain (Petrus Hispanus Portugalensis), *Tractatus Called Afterwards ›Summulae logicales‹*. Ed. L. M. DE RIJK (*Wijsgerige Teksten en Studies*, Bd. 22) Assen 1972.

162) Vgl. z. B. P. V. SPADE, *The Mediaeval Liar: A Catalogue of the ›Insolubilia‹-Literature*. (*Subsidia Mediaevalia*, Bd. 5) Toronto 1975, und L. M. DE RIJK, *Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi*. Einleitung und Ausgabe der einschlägigen Texte. (BGPhMA NF, Bd. 17) Münster 1980.

war. Denn in Inhalt, Methode und Tendenz veränderten sich im Hochmittelalter zwar ebenfalls Grammatik und Rhetorik, doch wechselte die Dialektik bzw. Logik im gleichen Zeitraum sogar ihre Stellung in Unterricht und Studium. Galt sie der Frühscholastik als Hilfsmittel zur methodisch abgesicherten Bibelexegese und Theologie, so wuchs sie an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zum Kernfach der Artistenfakultät. Mit dem überlieferten Trivium hatte die neue Disziplin allerdings wenig gemeinsam, weshalb sie eher den umfassenderen Namen ›Philosophie‹ verdient als ältere Bezeichnungen¹⁶³⁾.

Wie sehr Grammatik und Rhetorik von der aristotelisch geprägten Logik in den Hintergrund gedrängt wurden, läßt sich an zeitgenössischen Studiengängen der ersten Universitäten ablesen. Die Ausrichtung der Oxforder Artistenfakultät im 13. Jahrhundert darf als symptomatisches Beispiel dafür gelten, wie sich der Aristotelismus durchgesetzt und damit das tradierte Trivium aufgelöst hat¹⁶⁴⁾.

Den thematischen Umfang, die inhaltlichen Schwerpunkte und die methodische Ausrichtung der Logik des frühen 13. Jahrhundert muß man sich schon deshalb in Erinnerung rufen, um eine realitätsnahe Vorstellung vom Studium innerhalb der Artistenfakultät zu bekommen, sofern es Lektüre und Kommentierung des aristotelischen Organon bedeutete. Als Lehrbuch dürften die ›Summulae logicales‹ des Petrus Hispanus das höchste Niveau dessen repräsentieren, was den Studenten innerhalb des Studiums der Artes auf dem Gebiet der Logik zu erreichen möglich war. Freilich blieb das Studienprogramm der Artistenfakultät umfassender angelegt. Obleich die Logik bereits um 1200 ausgiebiger und intensiver studiert wurde als Grammatik und Rhetorik, ging das Lehrprogramm der Artistenfakultät in dieser Richtung noch wesentlich weiter. Die Bestimmungen der Pariser Universität belegen – einmal mehr! –, daß anstelle der Artes liberales die aristotelische Philosophie dominierte. Weil nur sehr wenige Quellen im Detail über Inhalt, Aufbau und Durchführung des Studiums der Artes überliefern, gilt aber auch die Einschränkung: »Für die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts (1200–1230) liegt die Tätigkeit der Artisten in Paris noch fast völlig im Dunkeln«¹⁶⁵⁾.

Das im August 1215 von Kardinal Robert Courçon erlassene Mandat schrieb den Artisten der Universität Paris innerhalb ihres sechsjährigen Studiums folgende Vorlesungen vor¹⁶⁶⁾: In der Grammatik Donats ›Barbarismus‹ (Buch III seiner ›Ars maior‹) sowie den ›Priscianus maior‹ und (unbedingt!) den ›Priscianus minor‹ (Buch XVII und XVIII seiner ›Institutiones grammaticae‹), in der Logik (unbedingt!) das gesamte Organon des Aristoteles und dann nicht näher genannte *philosophos et rhetoricas et quadrivialia*, ferner die ›Ethik‹ des Aristoteles (*si placet*) und Buch IV seiner ›Topik‹ – diese fünf Titel mit Donats ›Barbarismus‹ freilich nur in Vorlesungen an Festtagen. Abgesehen vom Verbot der aristotelischen ›Metaphysik‹ und seiner

163) Vgl. die Übersicht bei A. ANGELELLI, Art. ›Logik III‹. In: HWP, Bd. 5, Basel 1980, Sp. 367–375, hier Sp. 370–373.

164) O. LEWRY, Grammar, Logic, and Rhetoric, 1220–1320. In: Early Oxford Schools (wie Anm. 44), S. 401–433.

165) F. VAN STEENBERGHEN, Die Philosophie im 13. Jahrhundert. Aus dem Französischen v. R. WAGNER, München 1977, S. 130.

166) CUP (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 78–80 Nr. 20, hier S. 78 f.

naturphilosophischen Schriften¹⁶⁷⁾ sowie der Kommentare des Averroes zu diesen Werken teilen die Verfügungen des Kardinals keine weiteren Einzelheiten über das Lehrprogramm der Pariser Artistenfakultät mit¹⁶⁸⁾. Ausführlichere Bestimmungen finden sich erst in den Statuten der englischen Nation vom Februar 1252, doch bieten sie inhaltlich kaum Neues¹⁶⁹⁾. Im vier- bis fünfjährigen Artesstudium sind zu behandeln: Die ›Kategorien‹ und der ›Liber Perihermeneias‹ des Aristoteles (*bis ad minus ordinarie, et semel cursorie*), der pseudoaristotelische ›Liber de sex principiis‹¹⁷⁰⁾ (*semel ordinarie ad minus, semel cursorie*), des Boethius ›De differentiis topicis‹ (nur Buch I–III) und ›De divisione‹ (*semel ordinarie vel ad minus cursorie*), die ›Topica‹ und ›Sophistici elenchi‹ des Aristoteles (*bis ordinarie, et semel ad minus cursorie, vel si non cursorie, ad minus ter ordinarie*), dessen ›Erste‹ und ›Zweite Analytiken‹ (*semel ordinarie et semel cursorie* bzw. *semel ordinarie complete*), ferner ›Priscianus minor‹ und ›maior‹ (*semel [ordinarie], semel cursorie?*), des Aristoteles ›De anima‹ (*semel audiverit*) und in einer zweijährigen Disputationspraxis noch einmal dessen ›Sophistici elenchi‹. Wesentlich umfangreicher ist die Liste der Titel in den Statuten der Artistenfakultät vom 19. März 1255¹⁷¹⁾. Weil sie zum ersten Mal auch offiziell bestätigt, welche beherrschende Stellung Naturphilosophie und Metaphysik des Aristoteles um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Lehrprogramm der Artisten einnahmen, zählt sie zu den wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Philosophiegeschichte. Über den bereits 1215 und 1252 geforderten Stoff gehen die Statuten knapp hinweg: Zusätzlich zur ›Logica vetus‹ und ›nova‹, zum ›Priscianus maior‹ und ›minor‹ sowie zum ›Liber sex principiorum‹, ›Barbarismus‹ und Priscians ›Metrik‹ nennen sie erneut die aristotelische Ethik. Ungewöhnlich detailliert und umfangreich ist dagegen die Liste der naturphilosophischen Werke des Aristoteles, zumal der ›Naturalia‹, von denen u. a. ›Physica‹, ›De caelo et mundo‹, ›De generatione et corruptione‹, ›De animalibus‹ und ›De anima‹ angeführt werden. Dazu werden außer der noch 1215 verbotenen ›Metaphysik‹ einige pseudo-aristotelische Schriften genannt, u. a. ›De causis‹, ›De vegetabilibus et plantis‹, ›De differentia spiritus et animae‹.

Daß die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles und die ihm zugeschriebenen Werke aus der Naturkunde sowie die aristotelische Metaphysik erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die Studienordnung der Pariser Artistenfakultät aufgenommen wurden, bestätigt eine zwischen 1230 und 1240 entstandene Quästionensammlung aus dem Artesstudium, auf die

167) Die *naturalis philosophia* wird nur pauschal genannt, so daß es nicht möglich ist, ein bestimmtes Werk aus den aristotelischen *Naturalia* oder aus dem pseudoaristotelischen *Corpus* damit zu identifizieren.

168) Das Mandat *Parens scientiarum* Gregors IX. vom 13. April 1231 bestimmt zum Lehrprogramm der Artisten lediglich: *unam lectionem de Prisciano et unum post alium ordinarie semper legant*; im Hinblick auf *libros illos naturales, qui in Concilio provinciali ex certa causa prohibiti fuere*, verfügt der Papst, daß sie bis zur Prüfung und Reinigung vom Verdacht jeglichen Irrtums an der Pariser Universität nicht benutzt werden dürfen (CUP (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 136–139, hier S. 138).

169) CUP (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 227–230 Nr. 201, hier S. 228.

170) Daß er nicht dem Gilbert Porreta zugeschrieben werden kann, wie in philosophiegeschichtlichen Überblicken gelegentlich zu lesen ist, betont H. C. VAN ELSWIJK, Gilbert Porreta. Sa vie, son oeuvre, sa pensée. (SSL, fasc. 33) Löwen 1966, S. 69f.

171) CUP (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 277–279 Nr. 246, hier S. 278.

Martin Grabmann aufmerksam gemacht hat¹⁷²⁾. Wie das Studium der Artes in jener entscheidenden Phase der Aristotelesrezeption und Universitätsgeschichte aufgebaut war und welche Schwerpunkte es besaß, läßt sich dieser Schrift genauer und zuverlässiger entnehmen als den erwähnten Lehrprogrammen. Gemäß einem platonisch-aristotelischen Klassifikationsschema wird die *philosophia* in die Bereiche *naturalis*, *practica seu moralis* und *rationalis* unterteilt. Zur *philosophia naturalis* zählt der Anonymus *metaphysica*, *mathematica* und *physica*, zur *philosophia practica seu moralis* die *vita animae in Deo* (d. i. die Theologie) bzw. *in bono aliorum* (nämlich *in familia*, *in civitate*, *in seipsa*), und zur *philosophia rationalis* die Fächer Rhetorik, Grammatik und Logik. Das tradierte Einteilungsschema der Artes liberales taucht als *mathematica* (Quadrivium) und *philosophia rationalis* (Trivium) auf, bildet jedoch nur noch einen Teil des artistischen Studienprogramms. Für Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik sind als Lehrbücher vorgesehen: der ›Almagest‹ des Ptolemaios, Euklids ›Elemente‹, die ›Institutio arithmetica‹ bzw. die ›Institutio musica‹ des Boethius. In der Rhetorik sind es Ciceros ›De inventione‹, in der Grammatik Donats ›Barbarismus‹ und Priscians ›Institutiones grammaticae‹, in der Logik das vollständige Organon des Aristoteles mit den einschlägigen Kompendien des Boethius und dem ›Liber de sex principiis‹. Im übrigen sieht die *philosophia naturalis* fast nur Schriften des Aristoteles vor: einerseits die ›Metaphysik‹ und der pseudoaristotelische ›Liber de causis‹, andererseits ›Physica‹, ›De caelo‹, ›De generatione‹, ›Meteora‹ und andere Naturalia. Weniger ausgeprägt ist die Stellung des Aristoteles in der *philosophia practica*, denn in der Unterabteilung *vita animae in bono aliorum* sind genannt: Ciceros ›De officiis‹, Römisches Recht und Kirchenrecht (*leges et decreta*), die ›Ethik‹ des Aristoteles, Platons ›Timaios‹ und des Boethius ›De consolatione philosophiae‹. Wer jedoch das ambitionierte Titelverzeichnis zum Ausgangspunkt einer Rekonstruktion des Artesstudiums macht, kommt leicht zu falschen Schlüssen. Wie nämlich der unterschiedliche Umfang der Quästionen zeigt, besitzen Physik und Metaphysik keinen Vorrang: Ausführlicher geht der Anonymus auf die Ethik des Aristoteles ein, denn sie nimmt ihrem Umfang nach mehr Raum ein. Daß der Logik im Vergleich zur Grammatik ein nahezu dreifacher Umfang zugestanden wird, kann nicht überraschen. Erstaunlich ist dagegen die Verteilung der Quästionen in der Logik: »So sind es bei ›Perihermeneias‹ nicht weniger als 87 Fragen, bei den ›Priora Analytica‹ 63, beim ›Liber Elenchorum‹ 76, bei der ›Isagoge‹ des Porphyrius 34«¹⁷³⁾. Wenn die Sammlung von 1230/40 ein authentisches Bild von der inhaltlichen Ausrichtung des Pariser Artesstudiums zeichnet, kann man in der Logik noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ältere Aristotelesrezeption nachwirken sehen. Für diese Annahme spricht, daß die Kompendien des Boethius nach wie vor als Lehrbücher bezeichnet werden. Offensichtlich ergibt sich eine einseitige und daher verfälschende Auffassung vom artistischen Studienplan, sobald die Darstellung auf literatur-

172) M. GRABMANN, Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Bd. 2, München 1936, S. 182–199: Eine für Examinazwecke abgefaßte Quaestionensammlung der Pariser Artistenfakultät aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Dazu VAN STEENBERGHEN, Philosophie im 13. Jahrhundert (wie Anm. 165), S. 118 ff., bes. S. 122–125 und S. 128–130.

173) VAN STEENBERGHEN, Philosophie im 13. Jahrhundert (wie Anm. 165), S. 128.

und philosophiegeschichtliche Aspekte beschränkt bleibt: Die Aristotelesrezeption und die Leistungen der Logiklehrer verstellen nicht selten den Blick auf das, was an der hochmittelalterlichen Artistenfakultät gelehrt und gelernt wurde. Am Vordringen der aristotelischen Logik und an der thematischen Ausweitung zur Naturphilosophie und Metaphysik ist keinesfalls zu zweifeln, doch dürfte sich diese Entwicklung selbst im Pariser Universitätsbetrieb kaum so rasch und umfassend durchgesetzt haben. Nicht grundsätzlich verschieden verlief die Aristoteles-Rezeption an der Universität Oxford, obwohl sie in Johann Blund einen »der allerersten Kommentatoren der *libri naturales*« und in Robert Grosseteste sowohl einen herausragenden Kenner des aristotelischen Organon wie frühen Glossatoren der ›Physica‹ besaß¹⁷⁴⁾. Im Gegensatz zur Pariser und Oxforder Artistenfakultät wurde das Studium der Artes an italienischen Universitäten des frühen 13. Jahrhunderts nachhaltig von der Rhetorik geprägt, vor allem von ›Ars notaria‹ und ›Ars dictandi‹. Diese Ausrichtung setzte sich nördlich der Alpen zwar nicht durch, doch zeigt das Beispiel der Bologneser *magistri artium*, daß im Lehrprogramm der Artisten die Vorherrschaft der Philosophie als aristotelische Logik, Metaphysik, Naturphilosophie und Ethik keineswegs zwangsläufig war¹⁷⁵⁾.

c) Rhetorik

Ging es in den beiden ersten Fächern des Triviums um ein grammatisch korrektes, logisch richtiges Sprechen bzw. Schreiben, befaßte sich die dritte Disziplin als *scientia bene dicendi* mit der gefälligen und wirkungsvollen Formulierung des Lateinischen. In ihrer sprach-, stil- und literarästhetischen Komponente besaß die Rhetorik manche Berührungspunkte mit dem Grammatikunterricht, wo ebenfalls Rede- und Sinnfiguren oder *genera dicendi* und Gattungseinteilung behandelt wurden. Grundlegende Themen der Rhetorik kamen nämlich in Donats ›Barbarismus‹ zur Sprache oder ließen sich bei der Klassikerlektüre veranschaulichen. Die höhere Schulbildung brauchte jedenfalls im lateinischen Mittelalter keine speziellen Lehrbücher, um in die Rhetorik einzuführen: Buch III der ›Ars maior‹ des Donat oder Priscians ›Institutiones grammaticae‹ boten dazu ausreichend Gelegenheit, erst recht die ›Auctores maiores‹. Die Existenzberechtigung des Studiums der Rhetorik lag deswegen in der umfassenderen, vorwiegend theoretischen Beschäftigung mit Gegenständen wie Stilebenen, literarischen Gattungen und Techniken der Komposition. Freilich zerfiel das Fach bereits im 12. Jahrhundert in isolierte Einzeldisziplinen wie ›Ars dictandi‹, ›Ars praedicandi‹ oder ›Ars notaria‹, die fortan neben die überlieferte Stil- und Dichtungslehre traten¹⁷⁶⁾.

174) VAN STEENBERGHEN, Philosophie im 13. Jahrhundert (wie Anm. 165), S. 166–175.

175) Vgl. VECCHI (wie Anm. 25), GUALAZZINI, Trivium, und SCAGLIONE (wie Anm. 106).

176) Allgemeine Übersichten bieten außer den schon genannten Darstellungen zu den mittelalterlichen Artes liberales, zumal zum Trivium (vgl. Anm. 106 und 111): M. DICKEY, The Teaching of Rhetoric in the Eleventh and Twelfth Centuries, with Particular Reference to the Schools of Northern France. Ph. D. Thesis, Oxford (St. Hilda's College) 1953; Ch. S. BALDWIN, Medieval Rhetoric and Poetic (to 1400) Interpreted from Representative Works. New York 1928; Nachdruck: Gloucester, Mass. 1959;

Auch aus einem zweiten Grund erscheint es sinnvoll, die Rhetorik von der Grammatik zu trennen und als eigenständiges Fach zu beschreiben. Sie will überzeugen, ja überreden. Darin ist die Rhetorik der Logik an die Seite zu stellen, obgleich sie nicht nur auf Vernunft und Einsicht abzielt, sondern auch auf Gefühle und Stimmungen. Mochte die *scientia bene dicendi* ihr stilistisch-literarisches Ideal in der Dichtung erfüllt sehen, so war die mündliche Rede und nicht so sehr der gelesene Text das Medium, mit dessen Hilfe überzeugt werden sollte. Obwohl der mittelalterliche Marktplatz kein antikes Forum war, und ein lateinisches Plädoyer weder vor einer Gruppe Adliger noch vor einem weltlichen Gericht gehalten werden konnte, hielt die Rhetorik nach wie vor an der spätantiken Definition ihrer Disziplin fest: Sie beanspruchte, die *saecularium litterarum bene dicendi scientia in civilibus quaestionibus* zu sein¹⁷⁷). Daß sie sich auf die Rechtspraxis beziehe, behaupteten noch die Begriffsbestimmungen des Hochmittelalters, wie etwa Papias, der in seinem ›Vocabularium‹ auf die Notwendigkeit der Beredsamkeit für die Rechtsgelehrten hinwies¹⁷⁸). Auch unter den veränderten Voraussetzungen des Mittelalters wurde die forensische Ausrichtung des Fachs betont. Denn der Scholar sollte lernen, vor einem Auditorium von Geistlichen oder anderen Lateinkundigen eine stilistisch gefällige und inhaltlich überzeugende Rede zu halten. Weil aber ein Zuhörerkreis außerhalb von Kirche und Schule bzw. Universität nahezu undenkbar war, mußte der mittelalterliche Rhetorikunterricht sein Augenmerk auf das Abfassen von Texten richten und dabei die Praxis des Redners vernachlässigen. Damit näherte sich die Lehre von der *eloquentia iurisperitorum* wieder dem Zweig der Rhetorik an, der mit Klassikerlektüre und Dichtungslehren im wesentlichen poetologische Ziele verfolgte. Freilich erlebte die an gelehrtem Recht und alltäglicher Praxis ausgerichtete Rhetorik gerade im Hochmittelalter eine neue Blüte: In Nachbarschaft zur bzw. Anlehnung an die Jurisprudenz entstanden ›Ars dictandi‹ und dann ›Ars notaria‹. Diese Spezialfächer einer gewandelten Rhetorik nahmen – obgleich in veränderter, abgeschwächter Form – die forensische Tradition der römischen Antike auf. Ihr Bezug zur Rechtspraxis war zwar unterschiedlich stark, hob sich aber deutlich vom stilistisch-literarischen Zweig der hochmittelalterlichen Rhetorik ab¹⁷⁹).

H. CAPLAN, *Of Eloquence. Studies in Ancient and Mediaeval Rhetoric*. Ithaca, N. Y. 1970; *Three Medieval Rhetorical Arts*, hg. v. J. J. MURPHY. Berkeley, Calif. 1971; J. J. MURPHY, *Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance*. Berkeley, Calif. 1974; J. BLIESE, *The Study of Rhetoric in the Twelfth Century*. In: *Quarterly Journal of Speech* 63 (1977), S. 364–383; *Medieval Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Medieval Rhetoric*. Hg. v. J. J. MURPHY. Berkeley, Calif. 1978; G. A. KENNEDY, *Classical Rhetoric and its Christian Secular Tradition from Ancient to Modern Times*. Chapel Hill, N. C. 1980, S. 173–194 mit S. 259–262; *Latin Rhetoric in the Middle Ages*. 177) Cassiodor, *Institutiones divinarum ac saecularium litterarum*. Buch II, Kap. 2 (ed. R. A. B. MYNORS. Oxford 21961, S. 97).

178) Papias, *Vocabulista* (wie Anm. 128), S. 294, s. v. *rhetorica: ratio dicendi: et iurisperitorum que propter nitorem et copiam eloquentiae maxime in civilibus quaestionibus necessaria est*.

179) Gedrängte Zusammenfassung mit Literaturverzeichnis im Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 1034–1039 (H. M. SCHALLER, Art. ›Ars dictaminis‹) und Sp. 1045–1047 (P. WEIMAR, Art. ›Ars notariae‹).

Trotz der verschiedenartigen, ja gegensätzlichen Ausrichtung ihres Fachs und trotz fehlender Voraussetzungen für die Gerichtsrede hielt der mittelalterliche Rhetorikunterricht an den Lehrbüchern zur forensischen Redekunst fest. Im Mittelpunkt des theoretischen Studiums standen antike Traktate über den Redner, erst später folgten Poetiken wie die ›Ars poetica‹ des Horaz und die ›Poetik‹ des Aristoteles¹⁸⁰. Sofern nicht die einschlägigen Kapitel in spätantiken Enzyklopädiën und Handbüchern der Artes liberales (Martianus Capella, Cassiodor, Isidor von Sevilla) durchgenommen wurden, befaßte man sich mit der pseudociceronischen ›Rhetorica ad Herennium‹¹⁸¹ und mit Ciceros ›De inventione‹, zumal im 12. Jahrhundert¹⁸². Beide Lehrbücher gleichen sich in Anlage und Zielsetzung: Nach der Übersicht über Entstehungsstufen der Rede (*inventio, dispositio, elocutio* bzw. *ornatus, memoria, pronuntiatio* bzw. *actio*) und Aufbau der ausgearbeiteten Rede (*exordium* bzw. *proemium, narratio, partitio, confirmatio* bzw. *probatio, reprehensio* bzw. *refutatio, conclusio* bzw. *epilogus*) werden ihre drei Hauptgattungen (*genus demonstrativum, deliberativum* bzw. *iudiciale*) vorgeführt, meist mit Erläuterungen aus der römisch-rechtlichen Gerichtspraxis. Weil sich Ciceros ›De inventione‹ auf den ersten Schritt im Abfassen der Rede beschränkt – die ergänzenden Bücher über Einteilung, Ausdruck, Memorien und Vorträgen waren vorgesehen, wurden aber nicht geschrieben –, besaß die ›Rhetorica ad Herennium‹ den Vorzug der Vollständigkeit. Verglichen mit der ebenfalls umfassend angelegten ›Institutio oratoria‹ Quintilians war sie kürzer und stellte geringere Anforderungen an den Leser. Beides sprach dafür, ihr als Lehrbuch den Vorzug zu geben, womit man auch die insgesamt geringe Rezeption der ›Institutio oratoria‹ im hochmittelalterlichen Rhetorikunterricht erklären darf¹⁸³. Weil sich aber Quintilian seinem Thema grundlegender und ausführlicher widmet, also weniger direkt auf die Praxis der Gerichtsrede zielt, wären die zehn Bücher seiner Redekunst dem lateinischen Mittelalter ein geeigneterer Leitfaden zum Erlernen der Beredsamkeit gewesen. Die im Laufe des 12. Jahrhunderts entstandenen Kommentare zur ›Rhetorica ad Herennium‹ und zu Ciceros ›De inventione‹ bestätigen aber, daß beide Lehrbücher nach wie vor unangefochten blieben. Offensichtlich empfanden nur wenige Lehrer wie beispielsweise Alexander Nequam (?) den Wunsch,

180) Übersichten geben: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 1048–1051 (R. DÜCHTING, Art. ›Ars poetica‹), und KLOPSCH (wie Anm. 100), jeweils mit umfangreichen Literaturangaben. Wichtige Spezialliteratur zur Poetik ist in Anm. 196 verzeichnet, die Texte sind in Anm. 206 genannt.

181) Ausgaben: (Cicero) Ad C. Herennium, De ratione dicendi (Rhetorica ad Herennium), ed. H. CAPLAN. (Loeb Classical Library, Nr. 403) London ²1964; Cornifici Rhetorica ad C. Herennium, ed. E. CALBOLI. (Edizioni e Saggi Universitari di Filologia Classica, Bd. 11) Bologna 1969.

182) Ausgabe u. a.: Cicero II: De inventione, De optimo genere oratorum, Topica. Ed. H. M. HUBBELL. (Loeb Classical Library, Nr. 386) London ²1960, S. 1–346. – Zu den Kommentaren vgl. Anm. 195.

183) Ausgabe u. a.: Marcus Fabius Quintilianus, Institutiones oratoriae libri XII, ed. H. RAHN. 2 Bde. (Texte zur Forschung, Bd. 2–3) Darmstadt 1972–1975. – Zur Quintilian-Rezeption im lateinischen Mittelalter vgl. A. MOLLARD, La diffusion de l'Institution oratoire au XII^e siècle. In: M–A 5 (1934), S. 161–175, u. 6 (1935), S. 1–9; P. S. BOSKOFF, Quintilian in the Later Middle Ages. In: Speculum 27 (1952), S. 71–78; P. LEHMANN, Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 2, Stuttgart 1959, S. 1–28: Die Institutio oratoria des Quintilianus im Mittelalter; M. WINTERBOTTOM, Problems in Quintilian. (Bulletin of the Institute of Classical Studies, Suppl. Nr. 25) London 1970.

zusätzlich noch weitere Kompendien der römischen Redekunst im Rhetorikunterricht zu behandeln. Doch bekräftigte selbst seine Empfehlung, auch die ›Institutio oratoria‹ des Quintilian und die ihm zugeschriebenen ›Declamationes‹ zu lesen, die forensische Ausrichtung des Fachs¹⁸⁴).

Erstaunlicherweise gab es im hohen Mittelalter kaum Versuche, die überlieferte Rhetorik in eigenen Übersichten zusammenzufassen und den gewandelten Bedingungen der Redekunst anzupassen. Zwar entstanden im 11. Jahrhundert Anselms von Besate ›Rhetorimachia‹ und die rhetorischen Werke Alberichs von Montecassino¹⁸⁵), blieben aber ohne Nachfolge. Denn im allgemeinen beschränkten sich neue Traktate auf einzelne Gegenstände der Rhetorik, zumal auf Stilmittel. Darüber verfaßten z. B. Onulf von Speyer und Marbod von Rennes kleinere Werke¹⁸⁶). Abgesehen von Abhandlungen zu Teilgebieten der Rhetorik (Lehre vom Brief, von der Predigt, von der Dichtkunst) schuf das lateinische Hochmittelalter lediglich in Ausnahmefällen umfassend angelegte Kompendien. Das Niveau dieser unselbständigen Werke ist freilich recht niedrig, wie die ›Epitome rhetoricae‹ Udalrichs von Bamberg und Peters von Blois ›Ars dictandi‹ – sie ist mehr als eine Anleitung zur Briefkunst! – beweisen¹⁸⁷). Grundlegenden Stoff boten, wiederum nur zu den Stilmitteln, einschlägige Abschnitte in den hochmittelalterlichen Grammatiken (Alexander von Villedieu, Eberhard von Béthune) und in verwandten Schriften (Eberhard von Bremen, ›Laborinthus‹¹⁸⁸).

Daß die mittelalterliche Rhetorik einerseits an den römischen Lehrbüchern zur öffentlichen Rede auf dem Forum, vor dem Senat oder dem Volk festhielt und den Bezug auf die Politik oder Rechtspraxis herausstellte, andererseits den theoretischen Teil der *eloquentia* (Entstehung, Gliederung, Ausarbeitung der Rede) davon trennte und mit der Stillehre der Grammatik verband, trug nicht zur Geschlossenheit des Fachs bei. Tatsächlich vereinigte die dritte Disziplin des Triviums heterogene Gegenstände, die weder im Unterricht noch in einem Lehrbuch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden konnten. Selbst die *colores rhetorici* bildeten nicht das einigende Band beider Richtungen der Redekunst. Denn in der ›Rhetorica ad Herennium‹ und in Ciceros ›De inventione‹ spielen die Stilmittel keine zentrale Rolle. Im Mittelpunkt ihres theoretischen Teils steht vielmehr die Analyse von Streitfällen: Was definiert eine *causa*? Welche verschiedenen Form der *lis* gibt es? Welche *circumstantiae* sind zu berücksichtigen? Wie lassen sich Streitpunkte immanent klären? usw. usf. Diese Überlegungen

184) Zu der Alexander Nequam zugeschriebenen Lektüreliste vgl. HASKINS, List of Text Books (wie Anm. 80), S. 374.

185) Gunzo, Epistola ad Augienses. Anselm von Besate, Rhetorimachia, ed. K. MANITIUS. (MGH QG, Bd. 2) Köln u. Wien 1958. Zu den rhetorischen Schriften Anselms von Montecassino vgl. die Angaben in Anm. 200.

186) Ausgaben: SPA, Bd. 1, Berlin 1894, S. 361–386 (Onulf von Speyer, Colores rhetorici. Ed. W. WATTENBACH); MPL 171, Sp. 1687–1692 (Marbod von Rennes, De ornamentis verborum).

187) Zur Stillehre Udalrichs von Bamberg vgl. Anm. 199. Die ungedruckte ›Ars dictandi‹ Peters von Blois ist nur in Cambridge, University Library, ms. Dd. IX. 38, f. 115ra–121ra, überliefert.

188) Siehe bei Anm. 66, 78 bzw. 80.

zielen somit auf eine systematisch aufgebaute und in sich kohärente Theorie der rhetorischen Argumentation. Je nach *genus* der Rede – ob *iudiciale*, *demonstrativum* oder *deliberativum* – ging es um verschiedene Streitfragen, die ihrerseits unterschiedlich behandelt werden mußten. Insofern kamen auch sprachlich-stilistische Rücksichten bei der Ausarbeitung der Rede ins Spiel. Hauptsächlich stand jedoch die klassifizierende Analyse von Kontroversen im Vordergrund der forensischen Rhetorik. So unterschied bereits die römische Redekunst entsprechend den drei Hauptfragen (*an sit, quid sit, quale sit*) drei *status* (bzw. *constitutiones, quaestiones*) einer Streitfrage: (a) *status coniecturalis* (bzw. *facti*), wenn die Tat selbst kontrovers ist, (b) *status nominis* (bzw. *definitivus*), wenn die Bezeichnung der Tat in Frage steht, (c) *status qualitatis* (bzw. *generis*), wenn die Schuldfrage strittig ist. Abgesehen von solchen *status rationales* werden die *status legales* (bzw. *controversiae legitimae*) erörtert, also Streitpunkte, die sich aus Fragen der Gesetzesauslegung ergeben. Wiederum gelangt die klassifizierende Abstraktion zu einer Typologie, denn sie unterscheidet fünf verschiedene *status legales*. Sie ergeben sich, wenn (a) keine Übereinstimmung zwischen Wortlaute und Sinn eines Gesetzes besteht, (b) zwei einander widersprechende Gesetze in Anspruch genommen werden, (c) ein Gesetz mehrdeutig ist, (d) ein Gesetz Lücken hat, (e) in einem Gesetz unklare Definitionen enthalten sind. Diese Analyse wurde in der Beweislehre noch durch die Anwendung rhetorischer *loci (topoi)* verfeinert: »Oberste *regulae* und *maximae* für einen möglichst geschlossenen, syllogistisch deduktiven Aufbau« der Rhetorik sollten »bei der Stoffsammlung oder Lösung« von Streitfragen »wegweisend sein«¹⁸⁹⁾.

Mochte eine Einbeziehung der *status*-Unterscheidungen und Berücksichtigung der *loci* auch keine Garantie für die Klärung einer strittigen Rechtsfrage sein, so konnte die rhetorische Analyse eines Streitfalls doch den Richter und Kontrahenten beeindrucken. Unabhängig von dieser psychologischen Wirkung stellte die Verwendung rhetorischer Begriffe und Kategorien bei der Lösung juristischer Probleme einen wichtigen Schritt dar, um Kontroversen methodisch zu analysieren. Damit leistete die Rhetorik indirekt einen Beitrag zur Schulung des Juristen, obgleich man viel Anstrengung darauf verwendete, die Redekunst inhaltlich von der Jurisprudenz abzuheben. Die Vorliebe für ›dialektische Gewandtheit‹ ist ein charakteristischer Zug der forensischen Rhetorik. Sie findet sich nicht erst in den hochmittelalterlichen Kommentaren und Bearbeitungen, sondern schon in den römischen Traktaten. Deshalb haben die Unterscheidungen, Abstraktionen und Klassifikationen in der ›Rhetorica ad Herennium‹ und in Ciceros ›De inventione‹ auch nichts mit der scholastischen Methode zu tun. Der Einfluß der Logik auf die Jurisprudenz durch die Rezeption des aristotelischen Organon und der boethianischen Kompendien zeigt sich vielmehr in der Errichtung kleiner und kleinster Begriffssysteme mit Hilfe der *divisio generis in species*, in der Erörterung von Definitionsproblemen und in der Benutzung der dialektischen Topoi bei der Lösung von Problemen¹⁹⁰⁾.

189) Inhaltsparaphrase und Zitat nach A. LANG, Rhetorische Einflüsse auf die Behandlung des Prozesses in der Kanonistik des 12. Jahrhunderts. In: Festschrift Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag, hg. v. M. GRABMANN u. K. HOFMANN. Paderborn 1940, S. 69–97, hier S. 74–84.

190) OTTE (wie Anm. 158), S. 227.

Einen nachhaltigen Einfluß auf Rechtsstudium und Rechtswissenschaft hat die forensische Rhetorik offensichtlich nicht ausgeübt. Lediglich einige wenige kanonistische Werke des 12. Jahrhunderts, darunter die Reimser (Hildesheimer?) ›Rhetorica ecclesiastica‹, sind in diesem Zusammenhang zu nennen¹⁹¹⁾. In der Rechtspraxis dürfte sie freilich eine bedeutendere Rolle gespielt haben, weil sie Fertigkeiten vermittelte, die gerade vor Gericht wirkungsvoll eingesetzt werden konnten. Viel Material zur rechtlichen Beurteilung einer Streitfrage lieferten bereits die ›Rhetorica ad Herennium‹ und Ciceros ›De inventione‹. Reichhaltiger waren die ›Controversiae‹ Senecas d. Ä. und die Quintilian zugeschriebenen ›Declamationes‹, zumal sie konkrete Rechtsfälle überlieferten. Zur Einübung in die rhetorische Umsetzung juristischer Probleme boten sich vor allem die Digesten des Codex Justinianus an, denn diese Stellungnahmen römischer Juristen konnten als Vorlage dienen. Daß die Digesten an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert wiederentdeckt und von Irnerius, einem *magister artium*, in das Bologneser Rhetorikstudium eingeführt wurden, dürfte unter diesen Umständen kein Zufall sein¹⁹²⁾. Freilich hat die Orientierung am römischen Recht dem Rhetorikunterricht oberitalienischer Schulen weitgehend seine Eigenständigkeit genommen. Wenn es nämlich darum ging, rechtliche Streitfragen rhetorisch abzuhandeln, mußte die unerläßliche Sachkenntnis dazu führen, daß der Vertrautheit mit dem römischen Recht mehr Gewicht zukam als dem stilistischen Glanz der Rede. Sofern sich die Rhetorik in Bologna und an anderen oberitalienischen Schulen als selbständiges Fach hielt, war sie auf ein Teilgebiet spezialisiert oder schuf sich ein gänzlich neues Arbeitsfeld. Die ›Ars dictandi‹ blieb auf die Brieflehre beschränkt und entfernte sich damit immer mehr von der Jurisprudenz, so daß Buoncompagno stolz verkündete, er habe niemals Ciceros rhetorische Schriften gelesen¹⁹³⁾. Eine andere Entwicklung machte die ›Ars notaria‹ durch. Als Lehre von der Beurkundung rechtlicher Akte (Verträge, Testamente, Anzeigen, Klagen usw.) formierte sie sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer eigenständigen Disziplin der Artistenfakultät oberitalienischer Universitäten. Augenscheinlich war sie mittlerweile so sehr in die zeitgenössische Rechtspraxis integriert, daß auch institutionelle Konsequenzen gezogen wurden¹⁹⁴⁾.

Es wäre allerdings falsch, die wiederholte Kommentierung der ›Rhetorica ad Herennium‹ und von Ciceros ›De inventione‹ im 11. und 12. Jahrhundert als Indiz für ein gesteigertes Interesse an juristischen Problemen zu bewerten. Der intensiven Auseinandersetzung mit den überlieferten Lehrbüchern der Redekunst lag nicht ein Interesse am römischen Recht zugrunde.

191) Die *Rhetorica Ecclesiastica*, ed. L. WAHRMUND. (Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. 1, H. 4) Innsbruck 1906. Zu ihrer Wirkung auf den ›Ordo judicarius‹ Eilberts von Bremen vgl. W. STELZER, Eilbert von Bremen. Ein sächsischer Kanonist im Umkreis Bischof Wolfgers von Passau. In: ÖAKR 27 (1976), S. 60–69.

192) Dazu vgl. jetzt H. G. WALTHER, Die Anfänge des Rechtsstudiums und die kommunale Welt Italiens im Hochmittelalter in diesem Band, S. 121.

193) Buoncompagno, Palma, Vorwort: SUTTER, Leben und Schriften des Magisters Boncompagno (wie Anm. 222), S. 105 f.

194) WEIMAR (wie Anm. 179).

Vielmehr wandten sich Wilhelm von Champeaux, Dietrich von Chartres und Petrus Helias, wie bereits einige Rhetoriklehrer des 11. Jahrhunderts¹⁹⁵⁾, ausschließlich den theoretischen Aussagen ihrer Vorlage zu. Dabei ging es ihnen in erster Linie um die Abgrenzung der Rhetorik gegenüber den beiden benachbarten Fächern des Triviums. Gestützt auf den Kommentar des Marius Victorinus zu Ciceros ›De inventione‹ und den Traktat ›De differentiis topicis‹ des Boethius wollten sie nachweisen, daß die Redekunst eine eigenständige Disziplin sei, keineswegs ein Teil der Logik. Daher wurde nicht nur bestritten, daß beide Fächer gelegentlich einen gemeinsamen Gegenstand haben, sondern auch geaugnet, daß die rhetorischen und logischen *loci (topoi)* jemals identisch sein könnten. Diese theoretische Fundierung der Rhetorik noch vor der Lehre der *eloquentia* als ihr praktischer Teil näherte sich nicht selten der Grammatik bzw. der Sprachphilosophie, womit die Abgrenzungsprobleme nicht geringer wurden. Als Theorie der Argumentation im allgemeinen und bei Streitfragen im besonderen bemühten sich die Kommentatoren der ›Rhetorica ad Herennium‹ und von Ciceros ›De inventione‹, mit Hilfe ihrer Vorlagen – aber auch gegen sie – den Gegenstand, die Einteilung und die Methode der Rhetorik zu bestimmen. Doch hatten sie Schwierigkeiten, im Hinblick auf *loci (topoi)* und Argumentationsformen den behaupteten Unterschied zur Logik einsichtig zu machen. Daß eine Theorie der Argumentation die offenkundigen Affinitäten zur Logik ignorierte, erscheint heute eben so unverständlich wie der Versuch, die römische Redekunst ohne ihren Bezug zum Recht und zur Politik zu rezipieren. Freilich sahen die Rhetoriklehrer des Hochmittelalters weder in der Unvollständigkeit noch in der Einseitigkeit ihrer Kommentierung der beiden antiken Lehrbücher irgendwelche Probleme.

Daß das Studium der Rhetorik schon im 12. Jahrhundert zumindest drei verschiedene Schwerpunkte besaß, die aber weitgehend isoliert nebeneinander existierten, bestätigt eine Übersicht über die literarisch-poetologische Richtung des Fachs. Trotz mancher Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten, z. B. in der Lehre von den Stilebenen und vom *ornatus*, läßt sich die Poetik weder mit der Redekunst noch mit der ›Ars dictandi‹ gleichsetzen. Während forensische Rhetorik, zumal die Gerichtsrede, und hochmittelalterliche ›Ars dictandi‹ vom römischen Recht bzw. Ideal einer literarisch geformten Korrespondenz geprägt wurden, orientierte sich die Schulpoetik an der römischen Literatur, insbesondere an den klassischen Versdichtungen. Ihre konsequente Verwirklichung fand die literarisch-poetologische Rhetorik daher in der Lektüre der *auctores maiores* und der Kommentierung antiker Poetiken. Weil ja die

195) M. DICKEY, Some Commentaries on the ›De inventione‹ and ›Ad Herennium‹ of the Eleventh and Early Twelfth Centuries. In: MARS 6 (1968), S. 1–41; CAPLAN (wie Anm. 176), S. 247–270: A Mediaeval Commentary on the ›Rhetorica ad Herennium‹ (nach M.-Th. D'ALVERNY, Alain de Lille. Textes inédits avec une introduction sur sa vie et ses œuvres. (ÉPhM, Bd. 52) Paris 1965, S. 52–55, handelt es sich um ein Werk des Alanus von Lille); K. M. FREDBORG, The Commentary of Thierry of Chartres on Cicero's ›De inventione‹. In: CIMAGL 7 (1971), S. 1–36; WARD, Date of the Commentary (wie Anm. 114); K. M. FREDBORG, Petrus Helias on Rhetoric. In: CIMAGL 13 (1974), S. 31–41; DIES., The Commentaries on Cicero's ›De inventione‹ and ›Rhetorica ad Herennium‹ by William of Champeaux. In: CIMAGL 17 (1976), S. 1–39; J. O. WARD, From Antiquity to the Renaissance: Glosses and Commentaries on Cicero's ›Rhetorica‹. In: Medieval Eloquence (wie Anm. 176), S. 25–67.

Klassikerlektüre eher dem Studium der Grammatik zuzuordnen war, durfte die Dichtungslehre als genuiner Bestandteil des Rhetorikstudiums gelten¹⁹⁶.

Allerdings erschöpfte sich die literarästhetische Ausrichtung der Rhetorik nicht in theoretischen Auslassungen über den Dichter und dessen Werke. Thematisch reichte dieser Zweig von der Stillehre und Metrik bis zur Gattungseinteilung und Kompositionslehre, ja bis zu Hypothesen über die dichterische Inspiration. Weil Sprachverstöße und *colores rhetorici* ebenso Berücksichtigung fanden wie Stilarten und Satzformen, konnten die Lehrbücher des weiterführenden Grammatikunterrichts noch im Rhetorikstudium benutzt werden. Donats ›Barbarismus‹, Priscians ›Institutiones grammaticae‹ sowie die Grammatiken Alexanders von Villedieu und Eberhards von Béthune zählten in erster Linie dazu¹⁹⁷. Hilfreich waren wiederum die ›Rhetorica ad Herennium‹ und Ciceros ›De inventione‹. Was sie über Entstehungsphasen oder Aufbau einer Rede sagten, traf mutatis mutandis auf literarische Werke im engeren Sinn ebenfalls zu. Denn *inventio*, *dispositio*, *elocutio*, *memoria* und *pronuntiatio* ließen sich gleichermaßen auf den Schaffensprozeß übertragen wie *exordium*, *narratio*, *partitio*, *confirmatio*, *reprehensio* und *conclusio* auf die Gliederung einer Dichtung. In den Abschnitten über *ornatus* und *colores rhetorici* stimmten die Lehrbücher der forensischen Rhetorik mit den Dichtungslehren und den ›Artes dictandi‹ ohnehin überein. Doch werden die Grenzen der Übertragbarkeit sichtbar, wenn die *genera* der römischen Redekunst (*genus demonstrativum*, *deliberativum*, *iudiciale*) auf die Dichtung zu beziehen sind. Denn literarische Werke im engeren Sinn gliedern sich in Gattungen (Epos, Drama und Lyrik) oder werden nach ihrem Sprachstil in Prosa und Vers unterteilt, wobei den metrischen Versen der Klassiker die rhythmischen Verse mittelalterlicher Autoren gegenüberstehen, und das *prosimetrum* als *genus mixtum* nicht übersehen werden darf.

Ein Lehrbuch, das Rhetorik wie Poetik gleichmäßig zu ihrem Recht kommen ließ, konnte die Antike dem lateinischen Mittelalter nicht anbieten. Wegen ihres poetologischen Programms kam der ›Ars poetica‹ des Horaz in diesem Zweig des Artesstudiums eine Vorzugsstellung zu. Weil sie jedoch kein systematisches Lehrbuch darstellt und die Poetik nicht umfassend

196) Vgl. außer den in Anm. 100, 105, 106, 176 und 180 angegebenen Veröffentlichungen von KLOPSCH, SALMON, STOTZ, GIACONE, MURPHY, Rhetorik (bes. S. 135–193), bzw. DÜCHTING noch: Critics and Criticism. Ancient and Modern, hg. v. R. S. CRAME. Chicago 1952, S. 260–296; R. McKEON, Rhetoric in the Middle Ages, und S. 297–318; DERS., Poetry and Philosophy in the Twelfth Century: The Renaissance of Rhetoric; F. QUADLBAUER, Die antike Theorie der genera dicendi im lateinischen Mittelalter. (SAW, philosoph.-hist. Klasse, Bd. 241, Abh. 2) Wien 1962; D. KELLY, The Scope of the Treatment of Composition in the Twelfth- and Thirteenth-Century Arts of Poetry. In: Speculum 41 (1966), S. 261–278; P. BAGNI, La costituzione della poesia nelle artes del XII–XIII secolo. (Università degli Studi di Bologna. Facoltà di Lettere e Filosofia. Studi e ricerche, NS, Bd. 20) Bologna 1968; P. DRONKE, Mediaeval Rhetoric. In: Literature and Western Civilization. Bd. 2: The Mediaeval World, hg. v. D. DAICHES u. A. THORLBY. London 1973, S. 315–345; H. BRINKMANN, Mittelalterliche Hermeneutik. Tübingen 1980; H. M. SCHALLER, Dichtungslehren und Briefsteller. In: Renaissance der Wissenschaften (wie Anm. 44), S. 249–271.

197) Siehe bei Anm. 75, 76, 66 bzw. 78.

behandelt, hatten Kommentare die Aufbereitung für den Unterricht übernommen¹⁹⁸). Die weiterführenden Grammatiken und die Kompendien zur Redekunst mußten aber nach wie vor als unentbehrliche Ergänzungen zur ›Ars poetica‹ hinzugezogen werden. Denn Horaz äußert sich zwar programmatisch über Wesen, Formen und Aufgaben der Dichtung, begnügt sich ansonsten mit knappen Hinweisen auf das dichterische Handwerk. So erfuhr der Student der Rhetorik aus der ›Ars poetica‹ wenig über Stil oder literarische Techniken. Umfassender waren erst die Traktate der ›Poetria nova‹ angelegt, die im ausgehenden 12. und 13. Jahrhundert als erste eigenständige Poetiken des Mittelalters die ›Poetria vetus‹ des Horaz aus dem Rhetorikstudium verdrängten.

Um die Stillehre und die *colores rhetorici* auch ohne Rückgriff auf Lehrbücher der Grammatik oder Redekunst unterrichten zu können, verfielen die Rhetoriklehrer mitunter auf den Ausweg, Exzerpte aus den Handbüchern der Artes liberales (z. B. Martianus Capella) und den römischen Lehrbüchern (u. a. Quintilian, doch vorwiegend Ciceros ›De inventione‹ und die ›Rhetorica ad Herennium‹) zu Kompendien zusammenzustellen. Die Stillehre Udalrichs von Bamberg aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stellt ein aufschlußreiches Beispiel für den kompilatorischen Typ der mittelalterlichen Rhetorik dar¹⁹⁹). Selbständig sind dagegen die rhetorischen Werke des Benediktiners Alberich von Montecassino aus dem späten 11. Jahrhundert, die ›Flores rhetorici‹, das ›Breviarium de dictamine‹ und die kleine Schrift ›De barbarismo et solecismo, tropo et scemate‹²⁰⁰). Erscheint auch der Inhalt seiner Lehrbücher elementar und konventionell – so handeln die ›Flores rhetorici‹ nach Regeln für die Gestaltung des Vorworts von *partes orationis*, *vicia orationis* und *figuræ verborum* sowie von *tropi*, *figuræ sententiarum* und anderen *colores rhetorici* –, bieten sie doch mehr als eine Wiederholung des längst Bekannten. So formulierte Alberich durchaus eigenständige Gedanken über die verschiedenen Möglichkeiten, ein *proemium* zu beginnen, über die innere Einheit einer Erzählung oder über die Funktion der Metapher. Er streift also in einem Handbuch über Wort- und Satzfiguren einige Grundfragen der Poetik, die von der Lektüre der antiken Klassiker oder vom Studium der ›Ars poetica‹ angeregt sein können²⁰¹). Ungewöhnlich, weil überaus folgenreich für die

198) Vgl. KLOPSCH (wie Anm. 100), S. 41–43. Die Poetik des Horaz haben u. a. Arnulf von Orléans (Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 1020f.) und Johann von Garlande (T. F. LAWLER, John of Garland and Horace: A Medieval Schoolman Faces the Ars poetica. In: Classical Folia 22 (1968), S. 3–13) rezipiert.

199) F. BITTNER, Eine Bamberger Ars Dictaminis. In: Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 100 (1964), S. 145–171.

200) Alberici Casinensis Flores rhetorici, ed. D. M. INGUANEZ u. H. M. WILLARD. (Miscellanea Cassinese, Bd. 14) Montecassino 1938; P.-Chr. GROLL, Das Enchiridion de prosis et de rithmis des Alberich von Montecassino und die Anonymi Ars dictandi. Phil. Diss., Freiburg i. Br. 1963 (masch.-schriftl.); H. H. DAVIS, The ›De rithmis‹ of Alberic of Monte Cassino: A Critical Edition. In: MSt 28 (1966), S. 198–227. Vgl. dazu Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 281: H. M. SCHALLER, Art. ›Alberich von Montecassino‹.

201) DRONKE, Mediaeval Rhetoric (wie Anm. 196), S. 324–326.

Umgestaltung der Rhetorik in die Lehre vom Prosastil und von der Briefkunst, ist Alberichs ›Breviarium de dictamine‹. Als Lehrbuch *de prosis et rithmis* wurde es später durch Alberichs Anleitung für das Abfassen von *epistolae formatae*, Papst- und Kaiserurkunden sowie Briefadressen ergänzt, dann durch Hinzufügung einer fremden Briefstillehre und verschiedener Exzerpte zu einem frühen Beispiel der ›Ars dictandi‹ erweitert. Dadurch hatte sich allerdings der ursprüngliche Charakter des ›Breviarium‹ verändert: Während das ›Enchiridion de prosis et rithmis‹ und die Sammlung von Brief- und Urkundenmustern noch in der Tradition der älteren Schulrhetorik stehen, repräsentieren die theoretischen Auslassungen zur Salutatio und Korrespondenz den Typus der ausschließlich auf die Brieflehre beschränkten ›Ars dictandi‹. Somit hat sich schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts der Begriff des *dictamen* verengt: Bezeichnete er in der überlieferten Rhetorik die Anleitung zur Kunstprosa und zur rhythmischen wie metrischen Dichtung, bezog er sich in der neuen Gattung der ›Ars dictandi‹ allein auf das Abfassen von Briefen und Urkunden²⁰²⁾.

Seit dem beginnenden 12. Jahrhundert zerfiel die literarische Rhetorik einerseits in die Lehre von der rhythmischen oder metrischen Dichtung, andererseits in Anleitungen zum Prosastil. Hatte Alberich von Montecassino beide Stilformen in seinem ›Enchiridion‹ noch zusammen behandelt, so entwickelten sie sich danach zu zwei Spezialdisziplinen, die scheinbar unverbunden nebeneinander existierten. Das Auseinanderfallen in eine Poetik der Versdichtungen und in Lehrbücher über Prosawerke, besonders in Regeln zum Abfassen von Briefen und Urkunden, hat im Hochmittelalter jedoch nichts mehr mit der spätantik-christlichen Gegenüberstellung von heidnischer Versdichtung und christlicher Bibelprosa zu tun: Denn die Polemik im Namen biblischer *sapientia* gegen die fiktive, d. h. im Verständnis der christlichen Eiferer verlogene *eloquentia* antiker Autoren wurde im 12. Jahrhundert allenfalls von monastischer Seite fortgesetzt; in der Allegorese besaß das christliche Mittelalter auch ein wirkungsvolles Mittel zur Umdeutung inkriminierter Dichtungen²⁰³⁾. Jetzt standen sich vielmehr metrische bzw. rhythmische Verse als künstlerische Sprachform und die Prosa als Ausdrucksmittel minderen Ranges gegenüber. Daß dichterische Werke an den Vers gebunden seien, war noch dem hochmittelalterlichen Rhetorikunterricht so selbstverständlich, daß die Poetiken des ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhunderts ›Ars versificatoria‹ u. ä. hießen. Andererseits mußten sich Lehrbücher über den Prosastil und besonders die Anleitungen zum Abfassen von Briefen und Urkunden noch lange des Vorwurfs erwehren, anspruchslosere Stilebenen für Gebrauchsformen des Alltags zu fördern. Dem literarästhetischen Ideal der Versdichtung ordnete die zeitgenössische Poetik andere Formen der Literatur unter, zumal die ›Ars dictandi‹, deren offenkundiger Nutzen für die schriftliche Verständigung und die Niederlegung rechtsverbindlicher Texte den Makel des Undichterischen und Nichtkünstlerischen trug.

202) Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, München 1980, Sp. 1034–1039; H. M. SCHALLER, Art. ›Ars dictaminis‹ – die kürzeste und zugleich beste Übersicht.

203) KLOPSCH (wie Anm. 100), S. 1–40: Die Christen und die Dichtung; vgl. ferner F. P. KNAPP, Historische Wahrheit und poetische Lüge. Die Gattungen weltlicher Epik und ihre theoretische Rechtfertigung im Hochmittelalter. In: DVjs 54 (1980), S. 581–635.

Wenn poetologische Überlegungen nicht aus den Kompendien der Redekunst, den Lehrbüchern der literarischen Stillehre oder der Kommentierung der ›Ars poetica‹ des Horaz hervorgingen, hatten sie ihren Platz in der Lektüre der *auctores maiores*. Denn die verschiedenartigen Einleitungsschemata der *Accessus ad auctores* boten u. a. spezifisch literarästhetische Kategorien zur Charakterisierung und Interpretation einer Dichtung an²⁰⁴). So konnte der Zweck eines literarischen Werkes unter den Gesichtspunkten des *utile* und *dulce* erörtert werden – analog dem horazischen *prodesse aut delectare*. Der *Accessus* war auch ein geeigneter Ort, um andere Probleme der Poetik anzuschneiden, etwa die Zuordnung zu einer Gattung, den Unterschied zwischen *fabula*, *historia* und *argumentum*, den (vierfachen) Schriftsinn, die Wahl der Stilebene, die *intentio* des Autors oder der Wahrheitsgehalt heidnischer Dichtung. Anhand der überlieferten *septem circumstantiae*²⁰⁵) ergab sich somit ein thematisch weit gefächerter Fragenkatalog zum vorliegenden Werk im besonderen und zur Poesie im allgemeinen.

Eine umfassendere und systematische Darstellung liefern erst die Dichtungslehren aus dem letzten Viertel des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nämlich die ›Ars versificatoria‹ des Matthäus von Vendôme, die ›Poetria nova‹ Galfrieds von Vinsauf und dessen ›Documentum de arte versificandi‹, des Gervasius von Melkley ›Ars poetica‹, der ›Laborinthus‹ Eberhards von Bremen und die ›Parisiana poetria‹ Johanns von Garlande²⁰⁶). Diese Hauptwerke der ›Poetria nova‹ sind in Inhalt, Anlage und Form keineswegs gleichförmige Lehrbücher über die Poesie, gelegentlich auch über die Prosa. Mögen sie ihrem Umfang nach heterogen ausfallen, so werden doch alle wichtigen Gegenstände der literarischen Rhetorik behandelt: Die Teile der rhetorischen *inventio* und *dispositio* (*exordium*, *narratio/petitio*, *probatio*, *refutatio*, *peroratio*), die Lehre von den *genera dicendi* bzw. den zwei Stilebenen (*ornatus facilis* bzw.

204) KLOPSCH (wie Anm. 100), S. 48–64.

205) Siehe bei Anm. 99–100.

206) Die Texte hat zuerst FARAL (wie Anm. 80) gesammelt und ediert, doch muß seine Ausgabe anhand von W. B. SEDGWICK, *Notes and Emendations on Faral's ›Les arts poétiques du XII^e et du XIII^e siècle‹*. In: *Speculum* 2 (1927), S. 331–343, und DERS., *The Style and Vocabulary of the Latin Arts of Poetry*. In: *Speculum* 3 (1928), S. 349–381, korrigiert bzw. ergänzt werden. Zu berücksichtigen sind auch folgende Neuauflagen oder kommentierte Übersetzungen: Gervais von Melkley, *Ars poetica*. Ed. H.-J. GRÄBENER. (Forschungen zur Romanischen Philologie, Bd. 17) Münster 1965 (vgl. dazu die Rezension von F. J. WORSTBROCK in: *ZfdA* 78 [1967], S. 99–107); Geoffrey of Vinsauf, *Documentum de modo et arte dictandi et versificandi*. Ins Englische übersetzt v. R. P. PARR. (Mediaeval Philosophical Texts in Translation, Nr. 17) Milwaukee, Wisc. 1968; E. GALLO, *The ›Poetria nova‹ and Its Sources in Early Rhetorical Doctrine*. (De Proprietatibus Litterarum. Series maior, Nr. 10) Den Haag 1971; The ›Parisiana Poetria‹ of John of Garland. Ed. u. ins Englische übersetzt v. T. LAWLER. (Yale Studies in English, Bd. 182) New Haven, Conn. 1974 (dazu die Rezension von G. B. SPERONI, *Proposte per il testo della ›Parisiana Poetria‹ di Giovanni di Garlandia*. In: *StM* terza serie 20 [1979], S. 585–624); E. GALLO, *Matthew of Vendôme: Introductory Treatise on the Art of Poetry*. In: *Proceedings of the American Philosophical Society* 118 (1974), S. 51–92; Matthew of Vendôme, *The Art of Versification*. Ins Englische übersetzt v. A. E. GALYON. Ames, Iowa 1980; Matthew of Vendôme, *Ars versificatoria*. Ins Englische übersetzt v. R. P. PARR. (Mediaeval Philosophical Texts in Translation, Nr. 22) Milwaukee, Wisc. 1981.

difficilis), die Figuren und Tropen als Redeschmuck, Definition der poetologischen Begriffe, Elemente der Verslehre, Fragen der Wortbildung und Syntax. Breiten Raum nehmen sodann die Muster ein, die für die angemessene Gestaltung eines gegebenen Stoffes vorgestellt werden: Je nach Stilebene und Gattung bzw. nach Gegenstand und Thema fallen diese *descriptions* unterschiedlich aus. Sie dienen damit der Ausdrucks- und Bedeutungsvariation, verlangen also vom Schüler eine souveräne Beherrschung rhetorischer Stilmittel und literarischer Techniken. Über diese handwerklichen Anforderungen geht allerdings Galfried von Vinsauf hinaus. Denn er sieht nicht in den Mitteln, sondern in der Mitteilung das Ziel der Dichtung: Nur in der Kongruenz von Aussage und Ausdruck, in der Identität von ›gefärbter‹ und ›verzierter‹ Sprache mit der vom *ingenium* des Autors getragenen Gesamtkonzeption des Werkes, erkennt seine ›*Poetria nova*‹ die Regeln der Poetik an²⁰⁷). Ihre schulmäßige Darbietung darf nicht als Argument gegen die hochmittelalterlichen Dichtungslehren dienen: Die besten Vertreter der literarischen Rhetorik wollten mehr als ein Auswendiglernen der dichterischen Handwerksinstrumente. Sie sprachen von den *qualitates* und *officia versificatorum* (Gervasius von Melkley) und polemisierten gegen die philologischen Exzesse der Interpreten (Matthäus von Vendôme gegen Arnulf von Orléans)²⁰⁸). Kein Zweifel: Die Lehrer der Poetik hofften, ihre Schüler zu Dichtern heranzuziehen. Denn sie hatten ein höheres Ziel als die Anfertigung von Übungsstücken im Studium. An Selbstbewußtsein hat es jenen *moderni* nicht gefehlt: Obwohl sie in der Wahl des Stoffes bewußt auf Originalitätsanspruch verzichteten, setzten sie sich deutlich gegen die *antiqui* ab und gaben Grundsätze der antiken Dichtungslehre auf, wenn sie es für richtig hielten²⁰⁹).

Vergleicht man aber die Wirkung der Poetik mit jener der ›*Ars dictandi*‹, läßt sich der ungleich größere Erfolg der Lehre vom Prosastil und der Regeln zum Abfassen von Briefen und Urkunden nicht leugnen. Vordergründig ist er an den Traktaten abzulesen, die seit dem frühen 12. Jahrhundert zunächst in Oberitalien und im Umkreis des Loire-Gebietes, dann auch im deutschsprachigen Raum, im anglo-normannischen Königreich, in Südfrankreich, an der päpstlichen Kurie, in Mittelitalien und in Spanien entstanden sind. Die Zahl der mittlerweile bekannten ›*Artes dictaminis*‹ übertrifft jedenfalls die Summe aller anderen Lehrbücher des hochmittelalterlichen Rhetorikunterrichts. Auch wenn aus der Quantität einschlägiger Werke nicht geschlossen werden darf, daß die ›*Ars dictaminis*‹ einflußreicher als Redekunst und Poetik gewesen ist, kann ihre herausragende Stellung im Studium der Rhetorik nicht bestritten werden. Daß im Unterricht der Korrespondenz längst vor dem Aufkommen der ›*Ars dictandi*‹ eine wichtige Rolle zukam, bleibt festzuhalten: Der Brief war nicht nur das häufigste Beispiel für die geforderten Übungen im Prosastil, sondern auch Gegenstand der Lektüre, z. B. von Formularien und Sammlungen (wie der ›*Variae*‹ Cassiodors). Mit dem starken Anwachsen schriftlicher

207) DRONKE, *Mediaeval Rhetoric* (wie Anm. 196), S. 327–337.

208) STOTZ (wie Anm. 105), S. 13–16.

209) Vgl. Matthäus von Vendôme, *Ars versificatoria*, Kap. 4, §§ 1–8 (ed. FARAL [wie Anm. 80], S. 180f.).

Kommunikation, wie sie seit dem 11. Jahrhundert zu beobachten ist, wurde der Brief das wichtigste Verständigungsmittel des lateinischen Mittelalters²¹⁰.

Als Reaktion auf die gestiegene Bedeutung der Korrespondenz entstanden neben den literarischen Briefsammlungen die Brieflehren der Schulrhetoriker²¹¹. Ihre ›Artes dictaminis‹ gliedern sich in eine theoretische Abhandlung und einen Anhang mit Briefmustern zur Illustration der abstrakten Regeln. Die theoretischen Auslassungen zerfallen wiederum in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Bevor die ›Ars dictandi‹ auf die Regeln zum Abfassen eines stilistisch einwandfreien Briefes zu sprechen kommt, erörtert sie nämlich Themen der allgemeinen Rhetorik, soweit sie mit der Brieflehre zusammenhängen. Hier geht es um die *inventio* und *dispositio* des Stoffes, die Erklärung und Definition wichtiger Begriffe sowie eine Erläuterung der Stilebenen. Ausführlicher werden Fragen des Prosastils behandelt, also *barbarismus* und *soloecismus*, die Wort- und Sinnfiguren, sprichwörtliche Wendungen, *ornatus facilis* bzw. *difficilis* und rhythmische Satzschlüsse (*cursus*). Die eigentliche Brieflehre befaßt sich schließlich mit der formalen Gliederung des Briefes in *salutatio*, *exordium*, *narratio*, *petitio* und *conclusio*, mit den verschiedenen Arten des Briefes (z. B. *exhortatio*, *admonitio*, *congratulatio*, *consolatio*) und mit der Gestaltung des einzelnen Schreibens, wobei man dem Aufbau und der Wortwahl der *salutatio* besondere Aufmerksamkeit schenkte, weil Anrede wie Absender vom Rang in der Sozialordnung vorgeschrieben wurden, und die Grußformel den Tenor des Briefes vorwegnehmen sollte. In den Anleitungen zur *salutatio* lag wohl auch die Keimzelle der ›Ars dictandi‹²¹².

Daß das ›Breviarium de dictamine‹ Alberichs von Montecassino nicht den Beginn der ›Ars dictandi‹ markiert, steht inzwischen fest²¹³. Doch hat der Benediktiner indirekt zum Entstehen des neuen rhetorischen Faches beigetragen: Durch Hinzufügung von Alberichs Anleitungen für *epistolae formatae*, Papst- und Kaiserurkunden sowie Briefadressen und nach einer weiteren Ergänzung durch eine anonyme Brieflehre wandelte sich sein Werk über Prosastil und rhythmische Dichtung zu einer der ältesten ›Artes dictandi‹. Diese Umformung geschah zu einem Zeitpunkt, als in Bologna und benachbarten Städten Oberitaliens die ersten Lehrbücher für den Prosastil und das Abfassen stilistisch einwandfreier Briefe entstanden²¹⁴. Den ›Praecepta dictaminum‹ des Adalbertus Samaritanus, der zwischen 1111 und 1115 verfaßten und somit ältesten ›Ars dictandi‹, war Alberich von Montecassino aber nicht Vorbild der neuen rhetorischen Richtung. Vielmehr galt er ihrem Verfasser als Inbegriff der älteren Schulrhetorik,

210) G. CONSTABLE, *Letters and Letter-Collections*. (TS, fasc. 17) Turnhout 1976; *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 2, München 1984, Sp. 652–659; F.-J. SCHMALE, Art. ›Brief IV.‹.

211) MURPHY, *Rhetoric in the Middle Ages* (wie Anm. 176), S. 194–268; *Ars dictaminis*. The Art of Letter-Writing; SCHALLER, *Ars dictaminis* (wie Anm. 202).

212) C. D. LANHAM, ›Salutatio‹ Formulas in Latin Letters to 1200: Syntax, Style, and Theory. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 22) München 1975.

213) GROLL (wie Anm. 200) und V. LICITRA, *Il mito di Alberico di Montecassino iniziatore dell'›Ars dictaminis‹*. In: *StM terza serie* 18 (1977), S. 609–627.

214) F.-J. SCHMALE, *Die Bologneser Schule der Ars dictandi*. In: *DA* 13 (1957), S. 16–34; H.-J. BEYER, *Die Frühphase der ›Ars dictandi‹*. In: *StM terza serie* 17 (1977), S. 585–609.

die überwunden werden müsse. Denn die schmalen ›Praecepta dictaminum‹ – dem knappen theoretischen Vorspann folgen zwanzig Briefmuster²¹⁵ – verstanden sich als Handreichung für die Praxis der Korrespondenz und werteten die vorhandenen Traktate zum Prosastil als einseitig literarisch orientierte, allzusehr theoretisierende Lehrbücher ab.

Mag auch die Polemik des Adalbertus Samaritanus die Leistung Alberichs von Montecassino verkennen, schufen die ›Praecepta dictaminum‹ doch eine neue Gattung der Rhetorik, die bald Nachahmer fand – bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts freilich nur in Oberitalien. Mit den ›Rationes dictandi prosaice‹ Hugos von Bologna (1119–1124 verfaßt) erwuchs dem Werk des Adalbertus wenig später Konkurrenz. Hugos ›Ars dictandi‹ griff wieder stärker auf die Lehrbücher der römischen Redekunst zurück, schloß sich teilweise sogar Alberich von Montecassino an, dem kritisierten Exponenten der älteren Schulrhetorik²¹⁶. Der Wirkung seiner ›Rationes dictandi prosaice‹ tat das keinen Abbruch. Im Gegenteil: Auf Hugo von Bologna stützten sich mehrere ›Artes dictandi‹. Dazu zählt die sogenannte ›Aurea gemma‹-Gruppe: das gleichnamige Werk des Henricus Francigena, die anonymen ›Rationes dictandi‹ und die gleichfalls anonymen ›Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium‹ – alle aus der Zeit zwischen 1119/24 bis etwa 1141/43²¹⁷. Mit den ›Introductiones prosaici dictaminis‹ des Bernhard von Bologna (um 1145 geschrieben)²¹⁸ findet die ältere, weithin von Hugos ›Rationes dictandi prosaice‹ geprägte Bologneser Schule der ›Ars dictandi‹ ihren Abschluß, wenn man einmal von namentlich bekannten, doch bislang unerforschten Brieflehren absieht, z. B. den ›Flores dictandi‹ Alberts von Asti.

Bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich die ersten ›Artes dictandi‹ nachweisen, die nördlich der Alpen entstanden sind. Nicht zuerst, aber besonders intensiv wurde die oberitalienische Gattung in Schulen einiger Loire-Städte rezipiert, vor allem in Tours und Orléans. Um 1180 verfaßte Bernhard von Meung-sur-Loire seine ›Summa dictaminis‹, die sogleich zu einem besonders erfolgreichen Lehrbuch wurde, das in Überarbeitungen noch vor Beginn des 13. Jahrhunderts im deutschen Raum zu wirken begann²¹⁹. Von den oberitalieni-

215) Adalbertus Samaritanus, *Praecepta dictaminum*. Ed. F.-J. SCHMALE. (MGH QG, Bd. 3) Weimar 1961; dazu vgl. KRAUTTER (wie Anm. 31).

216) Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, ed. L. ROCKINGER. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 9) München 1863–64, S. 47–94.

217) B. ODEBRECHT, Die Briefmuster des Henricus Francigena. In: AU 14 (1936), S. 213–261 – die ungedruckte ›Ars dictandi‹ ist in Paris, Bibl. Nat., ms. nouv. acq. lat. 610, und Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibl., ms. 56.20 Aug. 8°, überliefert; ROCKINGER (wie Anm. 216), S. 9–28 (unter Alberich v. Montecassino); F.-J. SCHMALE, Die ›Praecepta prosaici dictaminis secundum Tullium‹ und die Konstanzer Briefsammlung. Phil. Diss., Bonn (1950); E. M. KANTOROWICZ, *Selected Studies*. Locust Valley, N. Y. 1965, S. 247–263; Anonymi ›Aurea Gemma‹; H.-J. BEYER, Die ›Aurea Gemma‹. Ihr Verhältnis zu den frühen Artes Dictandi. Phil. Diss., Bochum 1973.

218) Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, München 1980, Sp. 1976, H. M. SCHALLER, Art. ›Bernardus Bononiensis‹.

219) J. MEISENZAHL, Die Bedeutung des Bernhard von Meung für das mittelalterliche Notariats- und Schulwesen, seine Urkundenlehre und deren Überlieferung im Rahmen seines Gesamtwerkes. Phil. Diss., Würzburg 1960 (masch.-schriftl. mit Textedition); W. ZÖLLNER, Eine neue Bearbeitung der ›Flores

schen Vorgängern unterschied sich seine ›Ars dictandi‹ durch eine ausgiebige Berücksichtigung der Urkunde, weshalb er im Textanhang nicht nur Brief-, sondern auch Urkundenmuster bot. Die Berücksichtigung von Urkunden hat sich allerdings nicht durchgesetzt: Obgleich bereits die ›Praecepta dictaminum‹ des Adalbertus Samaritanus bevorzugt solche Briefe als Muster anpriesen, deren Inhalt auf konkrete kirchenrechtliche Probleme Bezug nahm, blieb die ›Ars dictandi‹ weitgehend auf Brieflehre und Briefsteller beschränkt. Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts verstärkte sich sogar ihre vorwiegend literarisch-rhetorische Ausrichtung. Gerade die französische Schule der ›Ars dictandi‹ stand der Rechtspraxis und dem Urkundenwesen fern. Stilistische Gesichtspunkte nahmen in ihren Erörterungen ungleich breiteren Raum ein als der Bezug auf juristische Fragen des Alltags. (Insofern ist Bernhard von Meung für die französische Schule der ›Ars dictandi‹ untypisch!) Beispielhaft für solche literarischen Ambitionen dürfte die schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Brieflehre des Bernardus Silvestris gewesen sein. Da sie bislang noch nicht zweifelsfrei identifiziert wurde²²⁰), bleiben nur Vermutungen und Rückschlüsse. Daß die italienische ›Ars dictandi‹ ebenfalls literarisch rezipiert wurde, also nicht ein Lehrbuch für Rechtspraxis und Administration war, bestätigt der bald nach 1160 im deutschen Raum abgefaßte ›Liber dictaminum‹ des Zisterziensers Balduin von Viktring: Denn seine Brieflehre war für Mitmönche bestimmt und hatte keineswegs die Ausbildung künftiger Verwaltungsfachleute oder Rechtsgelehrter im Auge²²¹). Die ›Ars dictandi‹ der Klöster blieb in erster Linie an einer literarisch anspruchsvollen Korrespondenz interessiert, zumal am Austausch kultivierter Freundschaftsbriefe zwischen Konventen einer Ordenskongregation. Deshalb wurden auch von Angehörigen der Reformorden die vorwiegend literarisch bestimmten Briefsammlungen abgeschrieben, die sowohl spirituelle Lektüre wie praktische Unterweisung in der Brieflehre boten.

Selbst die Bologneser Schule der ›Ars dictandi‹ war nicht allein von Rechtspraxis und Administration beeinflusst. Freundschaftsbriefe enthielt bereits der Anhang zu den ›Praecepta dictaminum‹ des Adalbertus Samaritanus. Beide Tendenzen, sowohl die eher literarästhetische wie die mehr pragmatisch-juristische, lassen sich in der jüngeren Bologneser Schule des frühen 13. Jahrhunderts nachweisen. Boncompagno und Guido Faba, ihre Hauptvertreter, können dafür als Beispiel dienen. Obwohl Boncompagnos ›Rhetorica antiqua‹ gegen die ciceronische

dictaminum‹ des Bernhard von Meung. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 13 (1964), S. 335–342; D. AUER, Eine bisher unbekannte Handschrift des Briefstellers Bernhards von Meung. In: DA 26 (1970), S. 230–240; Ch. VULLIEZ, Un nouveau manuscrit ›parisien‹ de la ›Summa dictaminis‹ de Bernard de Meung et sa place dans la tradition manuscrite du texte. In: Revue d'histoire des textes 7 (1977), S. 133–151; M. CAMARGO, The English Manuscripts of Bernard of Meung's ›Flores dictaminum‹. In: Viator 12 (1981), S. 197–219.

220) Die Zuschreibung der ›Ars dictandi‹ *Consimiles res omnis amat* bzw. *De competenti dictaminum grata* in Wien, Österr. Nationalbibl., ms. 246 durch M. BRINI SAVORELLI, Il ›dictamen‹ di Bernardo Silvestre. In: RCSF 20 (1965), S. 182–230, ist wohl unhaltbar.

221) S. DURZSA, Il ›Liber dictaminum‹ di Baldwinus. In: Quadrivium 13/II (1972), S. 5–41. Dazu vgl. D. SCHALLER, Baldwin von Viktring. Zisterziensische ars dictaminis im 12. Jahrhundert. In: DA 35 (1979), 127–137.

Redekunst und die ›Ars dictandi‹ der Schule von Orléans polemisiert, also praktische Zwecke zu verfolgen scheint, sind beide Fassungen (1215 und 1226/27) als literarische Schöpfungen anzusehen. Bekanntlich wurde ihre erste Fassung deswegen vor den Professoren des römischen und kirchlichen Rechts sogar gekrönt²²²). Demgegenüber geht seine ›Rhetorica novissima‹ aus dem Jahr 1235 ausführlich auf das Leben in der Stadt ein, wobei auch juristische Themen zur Sprache kommen. Ob sie tatsächlich der Rechtspraxis dienen will und realitätsnahe Vorlagen für die städtische Korrespondenz liefert, erscheint fraglich²²³). Die rhetorischen Werke des schillernden Boncompagno entziehen sich ohnehin jeder eindeutigen Zuordnung. Charakteristisch für ihn ist der literarische Ehrgeiz des Dichters, nicht die Rücksicht auf Bedürfnisse der Rechtsgelehrten oder Verwaltungsfachleute. Trotz spektakulärer Erfolge beim Publikum besaßen die ›Artes dictandi‹ Boncompagnos wenig Einfluß. Auf die stilistische Schulung der Rhetorikstudenten hat er durch seine klare Sprache vielleicht eingewirkt. Doch blieb ihm außerhalb des Hörsaals ein Echo versagt, selbst als er in seinen Werken größere Konzessionen an die alltägliche Korrespondenz machte und rechtlichen Gesichtspunkten größeres Gewicht beimaß. Erfolgreicher war die Brieflehre seines Konkurrenten Guido Faba: Dessen zahlreiche rhetorischen Werke decken ein breites Spektrum ab und reichen von der lateinischen ›Ars dictandi‹ bis zu volkssprachlichen Musterbriefen²²⁴). Weil er höchst verschiedenartige Situationen und Konstellationen berücksichtigt hat, seine Briefbeispiele von gelehrten Konstruktionen freihielt und den konkreten Einzelfall der theoretischen Erörterung vorzog, eigneten sich seine Werke zum Nachschlagen und Abschreiben. Ihre Wirkung, auch außerhalb Bolognas und Oberitaliens, war deshalb ungleich nachhaltiger als die Boncompagnos.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte sich die ›Ars dictandi‹ allerdings immer mehr von der Jurisprudenz entfernt. Mit der Abfassung rechtlich relevanter Schriftstücke war jetzt die ›Ars notaria‹ befaßt, zumal in Bologna, wo die Rhetorik der Jurisprudenz ungleich näher stand als anderswo²²⁵). Brief- und Urkundensteller vom Typ der ›Summa dictaminis‹ Bernhards

222) C. SUTTER, *Aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno. Ein Beitrag zur italienischen Kulturgeschichte im dreizehnten Jahrhundert.* Freiburg i. Br. 1894, ediert S. 105–127 die ›Palma‹; die ›Cedrus‹ und Auszüge aus der (noch ungedruckten) ›Rhetorica antiqua‹ bei ROCKINGER (wie Anm. 216), S. 121–127 u. S. 128–174; *Magister Boncompagno, Rota Veneris. Ein Liebesbriefsteller des 13. Jahrhunderts,* ed. F. BAETHGEN. (Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters, H. 2) Rom 1927. Weitere Ausgaben und Sekundärliteratur verzeichnet das Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 408–410: R. MANSELLI, Art. ›Boncompagnus‹.

223) BIMAE, Vol. II, S. 249–297.

224) A. GAUDENZI, *I suoni, le forme e le parole dell'odierno dialetto della città di Bologna.* Turin 1889, S. 127–160: ›Parlamenti ed epistole‹ (Teilausgabe); *Il Propugnatore* 23 (1890), T. I, S. 287–338, u. T. II, S. 345–393, 25 (1892), T. I, S. 86–129, u. T. II, S. 58–109, sowie 26 (1893), T. I, S. 359–390, u. T. II, S. 373–389; ›Summa dictaminis‹, ›Dictamina rhetorica‹ und ›Epistole‹ Guido Fabas, ed. A. GAUDENZI; KANTOROWICZ (wie Anm. 217), S. 194–212: *An ›Autobiography‹ of Guido Faba.* – Dazu vgl. Ch. B. FAULHABER, *The ›Summa dictaminis‹ of Guido Faba.* In: *Medieval Eloquence* (wie Anm. 176), S. 85–111.

225) WEIMAR (wie Anm. 179). Vgl. auch die Hinweise bei W. TRUSEN, *Zur Geschichte des mittelalterlichen Notariats. Ein Bericht über Ergebnisse und Probleme neuerer Forschung.* In: *ZRG RomAbt* 98 (1981), S. 369–381.

von Meung hat es erstaunlicherweise in Oberitalien nicht einmal im frühen 13. Jahrhundert gegeben. Andererseits fanden in der hochmittelalterlichen ›Ars dictandi‹ Urkundenlehre und Urkundenmuster keinen dauerhaften Platz. Von den Anleitungen zum Prosastil konnte freilich die Urkundensprache Nutzen ziehen, wenn sie sich wie die Briefsprache den Regeln des Cursus unterwarf, worauf vor allem die kurialen ›Artes dictandi‹ – zuerst Albert von Morra (Gregor VIII.), dann der Zisterzienser Transmundus, schließlich Thomas von Capua²²⁶⁾ – besonderen Wert legten. Wie die weit verbreiteten Brief- und Formularsammlungen (Richard von Pofi, Marinus von Eboli, Berard von Neapel) beweisen, erfreuten sich auch an der Kurie direkte Vorlagen größerer Beliebtheit als theoretische Auslassungen. Diese Feststellung darf verallgemeinert werden, denn den ›Artes dictandi‹ sind die gleichzeitigen Abschriften literarischer Briefsammlungen an die Seite zu stellen. Aus ihnen war für das Abfassen einer stilistisch makellosen, sprachlich wirkungsvollen Korrespondenz nicht weniger zu lernen als aus den abstrakten Regeln der Brieflehren. Weil auch die Zahl der erhaltenen Abschriften von Briefsammlungen weitaus größer sein dürfte als jene der ›Artes dictandi‹, ist es problematisch, die Bedeutung des Rhetorikstudiums für die lateinische Korrespondenz allein aus den Brieflehren und Briefstellern abzuleiten.

Ein vergleichbares Problem stellt sich für ein weiteres Teilgebiet der hochmittelalterlichen Rhetorik, nämlich die ›Ars praedicandi‹²²⁷⁾. Auch hier entstanden im Laufe des 12. Jahrhunderts theoretische Anweisungen, wie eine Predigt zu entwerfen, zu gliedern und zu gestalten sei, wie man sie dann vorzutragen habe. Weil die ›Rhetorica ad Herennium‹ und Ciceros ›De inventione‹ entscheidende Einsichten über *inventio* und *dispositio* lieferten, Probleme des Stiles, der *colores rhetorici* und des *ornatus* anhand der gängigen Lehrbücher zur Grammatik und Rhetorik erörtert werden konnten, liegt der Schluß nahe, die ›Ars praedicandi‹ sei grundsätzlich nach demselben Schema wie die forensische Redekunst und die ›Ars dictandi‹ verfahren. Und weil der theoretischen Unterweisung die Predigt als Verwirklichung der abstrakten Regeln an die Seite gestellt werden muß, stand die ›Ars praedicandi‹ vor gleichen Problemen wie die anderen Spezialdisziplinen der praktischen Rhetorik. Auf eine ausführlichere Diskussion kann also verzichtet werden. Sie ist auch deshalb überflüssig, weil die ›Ars praedicandi‹ dem Studium der Theologie zugeordnet war, wo sie ihren Platz in der Pastoraltheologie hatte: Schließlich war die Predigt allein dem Kleriker vorbehalten. So erscheint es ausgeschlossen, daß die Unterweisung in der ›Ars praedicandi‹ jemals im Trivialunterricht der hohen Schulen oder in der Artistenfakultät der Universitäten stattgefunden hat.

226) S. J. HEATHCOTE, The Letter Collections Attributed to Master Transmundus, Papal Notary and Monk of Clairvaux in the Late Twelfth Century. In: *Analecta Cisterciensia* 21 (1965), S. 35–109 u. 167–238; E. HELLER, Die *Ars dictandi* des Thomas von Capua. Kritisch erläuterte Edition. (SAH.PH, Jahrgang 1928/29, 4. Abh.) Heidelberg 1929.

227) Vgl. T.-M. CHARLAND, *Artes praedicandi*. Contribution à l'histoire de la rhétorique au moyen-âge. (Publications de l'Institut d'Études médiévales d'Ottawa, Bd. 7) Paris 1936, und CAPLAN, *Of Eloquence* (wie Anm. 176), *passim*.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Gewiß ist es unmöglich, die Frage nach der praktischen Bedeutung von Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter allein aufgrund des Unterrichtsstoffes und der Studienpläne zu beantworten. Auch die Einbeziehung der wichtigsten Lehrbücher und ihrer wesentlichen Gegenstände kann bestenfalls ein umfassenderes, in Einzelheiten genaueres Bild vom Inhalt dessen geben, was Schülern und Studenten vom siebten bis einundzwanzigsten Lebensjahr beigebracht werden sollte. Um eine vollständige, detaillierte und realistische Vorstellung von Elementarunterricht, höherer Schulbildung und Artesstudium zu gewinnen, wäre es notwendig, die nachweisbar benutzten Lehrbücher noch sorgfältiger zu analysieren. Diese Forderung gilt zunächst für allgemein verbreitete Texte, etwa Priscians ›*Institutiones grammaticae*‹, die beiden Analytiken des Aristoteles oder die anonyme ›*Rhetorica ad Herennium*‹. Sie besitzt keine geringere Gültigkeit bei den individuell zusammengestellten Lehrbüchern, mag es sich dabei um herausragende Kompendien wie das ›*Heptateuchon*‹ Dietrichs von Chartres oder anspruchslosere Kompilationen handeln. Blicke die Untersuchung auf die großen Werke beschränkt, ergäbe sich das fraglos verzerrte Bild, daß Studium und Unterricht das Niveau ihrer Lehrbücher erreicht hätten. Der Rückschluß vom Bildungsprogramm der Schulen und Universitäten auf Leistung und Versäumnis der Scholaren bzw. Lehrer wäre weniger gewagt, wenn man die ›kleinen‹ Lehrbücher zum Ausgangspunkt der Untersuchung nehmen könnte. Leider steht die Mediävistik hier erst am Anfang ihrer Forschung. Und weil sich aus dem 11. bis 13. Jahrhundert nur wenige individuell angelegte Lehrbücher erhalten haben, ist es fraglich, ob auf diesem Gebiet ähnlich ergebnisreiche Aufschlüsse zu erwarten sind, wie sie für das Spätmittelalter schon jetzt vorliegen. Eine Bevorzugung der bedeutenden Standardtexte kann zwar beanspruchen, allgemein gültige Aussagen über den Inhalt von Unterricht und Studium zu liefern, doch ließe das nicht selten auf ein literatur-, philosophie- oder wissenschaftsgeschichtliches Referat hinaus. Wiederum bliebe der konkrete Inhalt des Elementarunterrichts, der höheren Schulbildung und des Triviums im Dunklen. Vage Umschreibungen und geraffte Überblicke sind in dieser Situation unvermeidlich. Damit fällt jedoch die Geschichte des Schulunterrichts und Artesstudiums erneut in die generalisierende Bildungsgeschichte zurück, von der sie sich doch lösen will.

Wer es dennoch wagt, aus der noch so unvollständigen und einseitigen Geschichte des Lehr- und Studienprogramms der hochmittelalterlichen Schulen bzw. Universitäten einige Beobachtungen abzuleiten, kommt an folgenden Einsichten nicht vorbei: (1) Mit steigenden Ansprüchen wird die Zahl der Schüler und Studenten kleiner, die Unterrichts- und Studienfächer differenzieren sich, und die Spezialisierung beginnt; dieser Vorgang vollzieht sich wahrscheinlich schon auf der Stufe der höheren Schulbildung, also etwa vom neunten oder zehnten bis vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr; unausweichlich ist die Spezialisierung jedoch für die Fünfzehn- bis Einundzwanzigjährigen, weil selbst die Fächer des Triviums zu umfangreichen Stoff bieten, um vollständig in etwa sechs bis sieben Jahren studiert zu werden. (2) Weil sich die Einzelfächer des Triviums vom 11. bis 13. Jahrhundert z. T. grundlegend wandeln und einzelne

Hohe Schulen bzw. Universitäten unterschiedliche Schwerpunkte im Studium der Artes liberales setzen, kann sich der propädeutische Unterricht zu einer eigenen Disziplin entwickeln, obwohl kein thematisches Band ihn zusammenhält: Aus Grammatik, Logik und Rhetorik erwachsen selbständige Studien wie Sprachlogik, Naturphilosophie und Poetik. Dieser Prozeß ist wissenschaftsimmanent, hängt also nicht mit irgendwelchen Veränderungen im sozialen Umfeld der Schulen und Universitäten zusammen. (3) Wandlungen im Lehrprogramm vollziehen sich nicht synchron mit institutionellen Veränderungen, weshalb die neue Ausrichtung eines Fachs (z. B. die ›Ars dictandi‹ im Verhältnis zur traditionellen Redekunst) kaum Konsequenzen für die Organisation seiner Vermittlung hat; umgekehrt kann aus dem Wandel der Institutionen nicht auf veränderte Inhalte in Unterricht oder Studium geschlossen werden; daher erscheint es wenig sinnvoll, in der Entstehung der Universitäten an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert den archimedischen Punkt der mittelalterlichen Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte zu sehen. (4) Wenn das Lehrprogramm der Pariser Artistenfakultät die Antwort auf praxisbezogene Studienmotivationen darstellt, denen wiederum nicht näher erklärbare Ansprüche der Gesellschaft an die Gebildeten zugrundeliegen, benötigte das französische Königreich im Laufe des 13. Jahrhunderts Spezialisten für aristotelische Logik, Naturphilosophie und Metaphysik, also Philosophen – ein absurder Schluß, der Studienmotivationen hypostasiert und Lehrprogramme ignoriert. Daß die Kanzleien des Königs sowie der geistlichen und weltlichen Fürsten geschultes Personal suchten, erscheint durchaus möglich, doch bildeten nicht einmal die Rhetoriklehrer die erforderlichen Verwaltungsfachleute aus, weil sie sich bei der ›Ars dictandi‹ – sofern sie einen Platz im Trivium fand! – auf die Brieflehre konzentrierten, die Rechtspraxis aus mangelnder Sachkenntnis nur nebenbei berücksichtigten und vorrangig das literarische Niveau in Auge behielten.

Daß die Kluft zwischen Schulbildung und Trivium einerseits und der sozialen Umwelt andererseits zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert nicht geringer wurde, sondern eher größer, halte ich für unzweifelhaft, zumal auf der Bildungsstufe der Artes liberales. Als Anleitung zum Abfassen stilistisch einwandfreier und sprachlich wirkungsvoller Briefe durfte sich die ›Ars dictandi‹ zwar rühmen, vergleichsweise praxisbezogen und damit gesellschaftlich nützlich zu sein, doch täuscht das nicht über ihre Sonderrolle in der Rhetorik und Ausnahmestellung in der Artistenfakultät hinweg. Von den Anfängen einer bürgerlichen Kultur kann weder angesichts der ersten Universitäten noch im Hinblick auf die ›Ars dictandi‹ gesprochen werden. Vielmehr ist es anachronistisch, den Begriff der bürgerlichen Bildung auf die Schulen und Universitäten des Hochmittelalters anzuwenden²²⁸). Fraglich ist auch, ob die *magistri artium* tatsächlich so gute Chancen hatten, in der königlichen, bischöflichen oder fürstlichen Administration einen Beruf zu finden und dort sogar Karriere zu machen. J. W. Baldwin, der selbst die »interaction of universities and governmental administration at the time of their first appearance in Western Europe« behauptet, kommt in seinen Untersuchungen über das Eindringen von Universitätsabsolventen in die französische und englische Verwaltung an der Wende vom 12. zum 13. Jahr-

228) H. M. KLINCKENBERG, ›Bürgerliche Bildung‹ im Mittelalter? In: Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters, hg. v. R. SCHÜTZEICHEL. Bonn 1979, S. 334–370.

hundert zu folgenden überraschenden Ergebnissen: Obwohl Könige und Bischöfe beider Reiche ständig mehr *magistri* beschäftigten, dienten den englischen Königen und Bischöfen mindestens zweimal mehr *magistri* als den französischen; dabei wurden in den Schulen und Universitäten des französischen Königreichs ungleich mehr Scholaren mit akademischem Grad herangebildet als in England²²⁹⁾. Der Anteil von *magistri* am Personal liegt nach Baldwins Aufstellung in Frankreich bei etwa 15 bis 20 %, in England bei etwa 30 bis 45 %, wobei z. B. an bischöflichen Höfen ziemlich abweichende Einzeldaten zu beobachten sind. Angesichts des spärlichen Zahlenmaterials wagt Baldwin immerhin die Erklärung, zwischen dem höheren Niveau der politischen Verwaltung des anglo-normannischen Königreichs und dem signifikant größeren Anteil an *magistri* in den Kanzleien des Königs wie der Bischöfe gebe es einen kausalen Zusammenhang. Diese Behauptung läßt sich freilich seinen Quellen nicht entnehmen. Denn es fehlt der stringente Nachweis, daß die anerkannt bessere Administration des anglo-normannischen Königreichs (z. B. jährliches Budget, Registratur, Schatzamt, Finanz- und Gerichtsverwaltung) den *magistri* zu verdanken sei. Und selbst wenn dieser Nachweis gelänge, müßte man berücksichtigen, daß Heinrich II., Richard Löwenherz und Johann Ohneland ihre Herrschaft nicht auf irgendwelche Geistliche mit Magister-Titel stützten, sondern auf theologisch und juristisch geschulte Prälaten, die ihrerseits schon längere Zeit in kirchlichen oder königlichen Verwaltungsämtern gedient und daher nach ihrem Studium ausreichend Erfahrung in der Praxis gesammelt hatten. Nicht zuletzt handelte es sich bei ihnen um loyale Anhänger des Königs, denen er vertraute. Solche *prudentes ac discreti viri* wurden nicht in Schulen und Universitäten herangezogen: Dort erwarben sie lediglich die Voraussetzungen, um sich das notwendige Sachwissen später leichter anzueignen. Insofern lernten sie in Unterricht und Studium weder nur für Schule und Universität noch allein für Beruf und Karriere. Nach jahrelanger Ausbildung in lateinischer Grammatik und in der Lektüre antiker Klassiker, nach ausgedehnter Beschäftigung mit Wort- und Satzfehlern, rhetorischen Figuren, Stilebenen und Audrucksübungen, aber auch nach der Einführung in Definitionen und Syllogistik, durfte der einundzwanzigjährige Scholar von sich behaupten, er beherrsche das Lateinische in Schrift und Sprache. Welch beeindruckende Bildung in einer Zeit, wo das fehlerfreie Abfassen kurzer Texte die Anstellung als Sekretär eines Adligen möglich machte und elementare Kenntnisse im Lesen und Schreiben ausreichten, um als *clericus* bei einem Kaufmann tätig zu sein!

Korrekturnachtrag: Einige nicht unwesentliche Verbesserungen des bereits gesetzten Manuskriptes beruhen auf Hinweisen von Peter L. Schmidt (Konstanz) und Klaus Jacobi (Freiburg/Br.): Beiden danke ich auch an dieser Stelle für ihre kritische Lektüre. Für nach wie vor vorhandene Irrtümer in meinem Aufsatz bin selbstverständlich ich selbst verantwortlich – um die sympathische Formel angelsächsischer Publikationen in den kontinentalen Wissenschaftsbetrieb zu übernehmen.

229) J. W. BALDWIN, ›Studium et regnum‹: The Penetration of University Personnel into French and English Administration at the Turn of the Twelfth and Thirteenth Centuries. In: *Islam et Occident au moyen âge*, hg. v. G. MAKDISI u. a. Paris 1978, S. 199–215. Vgl. dazu die daran anschließende Studie von J. W. BALDWIN, *Masters at Paris from 1179 to 1215. A Social Perspective*. In: *Renaissance and Renewal* (wie Anm. 21), S. 138–172.